Sprachrohr der GG/BO
Sommer/Herbst 2014 || #1 || Preis: 2 Euro || Für Gefangene kostenlos
www.gefangenengewerkschaft.de || info@gefangenengewerkschaft.de
www.gefangenen-gewerkschaft.de || info@gefangenen-gewerkschaft.de

outbreak #1

Sprachrohr der Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO)

INDEX

Texte der GG

3_ Skizze eines Zeitungsprojektes
5_ Gründungserklärung der GG
6_ PM zur Gründung der GG der JVA Tegel
7_ GG-Erklärung zur Rentenversicherungspflicht
8_ Vom "Tegeler Erfolgsmodell" zum "Exportschlager"
9_ Basın/Yayın ve kamuoyuna duyuru
10_ Interview mit dem "Gefangenen Info"
12_ Knastarbeit und Mindestlohn
15_ PM der GG/BO zur bundesweiten Organisation
15_ PM der GG zur bundesweiten Ausdehnung
16_ Befreit die Gefangenenzeitschrift "Der Lichtblick"
17_ Aktueller Kommentar der GG – Abt. SV

Rechtskampf

18_ Senatsverwaltung zu: Vereinigungsfreiheit in den Berliner Knästen
19_ Senatsverwaltung zu: Gilt Artikel 9 Abs. 3 in Berlins JVA's?
20_ Für volle Gewerkschaftsrechte hinter Gittern

Debattenbeiträge

24_ Iv.I.: Aufruf zum 1. Mai

Solidarität organisieren

27_ Grußwort zum "Roten Abend"
28_ Veranstaltungsbericht vom "Roten Abend"
29_ Erklärung des Komitees für Grundrechte und Demokratie
29_ Erklärung der FAU Berlin
30_ Erklärung der Roten Hilfe Schweiz
30_ Erklärung vom Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen
31_ Erklärung vom IWOC Solidarity Subcommittee
32_ Erklärung vom Autonomen Knastprojekt (AKP)
33_ AKP zur Zensur gegen Radiosendung
34_ Veranstaltungsbericht vom FAU Köln
35_ Erklärung der Roten Hilfe Halle/S.
35_ Offenes Treffen vom Klassenkampfblock

Pressemeldungen und -mitteilungen

36_ junge Welt: "Für Mindestlohn und Rentenversicherung"
36_ Jungle World: "Knastarbeit macht arm"
37_ BZ: "Knackis wollen eine Gewerkschaft"
38_ Telepolis: "In der JVA Tegel wird ein Novum versucht"
39_ Neues Deutschland: "Gefangene gründen eine Gewerkschaft"
40_ Analyse & Kritik: "Knast als verlängerte Werkbank"
41_ taz: "Razzia bei der IG Knast"
42_ The Guardian: "Inmates at Berlin Tegel jail set up world's first union for prisoners"
42_ Hürriyet: "Mahkumlar sendika kurdu"
43_ express: "Gefangenen-Gewerkschaft gegründet - und behindert"
44_ Neues Deutschland: "Gewerkschaft hinter Gittern"
44_ Milli Gazete: "Artık Berlin'deki mahkumların da bir sendikası var"
45_ PM der muslimischen Religionsgemeinschaft

Werdet Mitglied!

46_ Antragsformular auf GG-Mitgliedschaft

Kontakte zur GG/BO

Sprecher der GG/BO: Oliver Rast, JVA Tegel, Seidelstr.39, 13507 Berlin || Protokollführer der GG/BO: Mehmet-Sadık Aykol, JVA Tegel, Seidelstr. 39, 13507 Berlin || GG-Sprecher der JVA Tegel: Attila-Aziz Genç, JVA Tegel, Seidelstr. 39, 13507 Berlin || GG-Sprecher der JVA Plötzensee: Hasan Adli, Friedrich-Olbricht-Damm 17, 13627 Berlin || GG-Sprecher der JVA Willich: André Borris M. á Moussa Schmitz, Gartenstr. 1, 47877 Willich || GG-Sprecher der JVA Aschaffenburg: Andreas Krebs, Hasenhägweg 135, 63741 Aschaffenburg || GG-Sprecher für die SV: Peter-Moritz Fricke, JVA Tegel, Seidelstr.39, 13507 Berlin

Eigentumsvorbehalt

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme" keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

Danksagung an die SpenderInnen

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V., Ortsgruppe Berlin der Roten Hilfe e.V., Ortsgruppe Köln der Roten Hilfe e.V., Kneipenkollektiv „Syndikat" in Berlin, Kneipenkollektiv „Clash" in Berlin

Impressum

outbreak, c/o Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO), Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalderstr. 4, 10405 Berlin || outbreak-Redaktion: Oliver Rast, Mehmet-Sadık Aykol || outbreak-Layout: Cem Kara, ck-bln@gmx.net || V.i.S.d.P.: Oliver Rast, Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Internet: www.gefangenengewerkschaft.de - www.gefangenen-gewerkschaft.de
E-Mail: info@gefangenengewerkschaft.de - info@gefangenen-gewerkschaft.de

www.pinguindruck.de

„OUTBREAK“ – SPRACHROHR DER GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT (GG)

- SKIZZE EINES ZEITUNGSPROJEKTS -

>> outbreak-Redaktion , Juni 2014

Die Zeitung „outbreak“ („Ausbruch“) der bundesweiten Gefangenen-Gewerkschaft will zugleich Plattform der eigenen Organisation und Forum für alle Inhaftierten in den Haftanstalten der Bundesrepublik sein, die sich mit uns auf den Weg machen wollen, die volle Gewerkschaftsfreiheit in den Knästen durchzusetzen. „outbreak“ kombiniert eine Gefangenen- mit einer Gewerkschaftszeitung. Diese Verknüpfung ermöglicht es uns, „outbreak“ als Gefangenen-Gewerkschafts-Zeitung zu definieren.

Aber nicht nur die Kombination aus einer Gefangenen- und einer Gewerkschaftszeitung ist unser erklärtes Ziel. Unser Projekt verbindet die gewerkschaftspolitische Arbeit innerhalb wie außerhalb der Knäste. Denn wir verschließen uns nicht den Forderungen nach einem besseren Leben für die abhängig Beschäftigten und Beschäftigungslosen vor den Anstaltstoren.

Und eine weitere, sehr zentrale Verbindung kommt hinzu: unser Projekt wird sowohl von den Inhaftierten als auch von solidarischen nicht inhaftierten Menschen getragen – Freunde und Freundinnen, Kollegen und Kolleginnen drinnen wie draußen wirken u.a. über das Zeitschriftenprojekt „outbreak“ zusammen. „outbreak“ überwindet Mauern, Nato-Draht und Wachtürme – zeitweilig zumindest …

Wir halten fest: Mit der Auftaktnummer von „outbreak“, die ihr in der Hand haltet, schieben wir ein Blatt auf den Zeitschriftenmarkt, das es in dieser Form unserer Kenntnis nach in diesem Land noch nicht gegeben hat. Eine Knast-Gewerkschaft stellt eine eigene Zeitung inhaltlich und konzeptionell zusammen, die mit der Unterstützung von solidarischen Kollegen und Kolleginnen vor den Knastmauern in den Druck und Vertrieb geht.

Ein Blatt, das von der Idee zur Wirklichkeit wird

Uns war klar, dass wir für unsere Gewerkschafts-Initiative ein eigenes Zeitungsorgan benötigen, in dem wir völlig autonom unsere Vorstellungen, Stellungnahmen und Diskussionen veröffentlichen können. Mit unserer Publikation wollen wir den Weg zur Durchsetzung einer bundesweiten Gefangenen-Gewerkschaft aktiv begleiten. In „outbreak“ wird sich unser basisgewerkschaftlicher Aufbauprozess unmittelbar abbilden und nachvollziehen lassen.

Genauso wie unsere bundesweit angelegte Gefangenen-Gewerkschaft eine selbstorganisierte und unabhängige Initiative aus dem Knast heraus ist, so ist unser „Zeitungsflaggschiff“ „outbreak“ ein Projekt, welches von Inhaftierten in Gang gesetzt wurde. Wir haben aber stets zu berücksichtigen, dass diese Initiativen in der Parallelwelt Knast stattfinden, in der Willkür und Ohnmacht den Alltag unter uns Inhaftierten bestimmen. Unter diesen Bedingungen ist es verdammt kompliziert, solidarische Beziehungen unter uns Gefangenen zu entfalten. Formen der Zusammengehörigkeit und des Gemeinschaftssinns müssen wir als Inhaftierte aber ausprägen, wenn wir nicht auf verlorenem Posten stehen bleiben wollen. Mit „outbreak“ wollen wir einen Mentalitätswechsel unter uns einleiten und befördern. Solidarität soll auch im „Innenverhältnis des Knasts“ praktisch werden …

Fragen nach einer sozialen Absicherung und den Arbeitsbeziehungen stellen einen ständigen unterschwelligen Konfliktherd dar. Selbst im Knast ist dieser nicht einfach auszuschalten. Er lodert und wird im richtigen Moment fast von selbst angefacht. Alle Gefangenen sind damit konfrontiert, sich in irgendeiner Form ihr Aus- und Einkommen im Knast zu beschaffen. Die Knast-Arbeitswelt dreht sich um alle. Der Dauer-Konflikt zwischen uns und der gesetzgebenden und –ausführenden Gewalt in diesem Staat ist der, dass uns der sogenannte Arbeitnehmer-Status aberkannt wird. Wir bewegen uns, so heißt es herablassend, in keinem Arbeits-, sondern „nur“ in einem Beschäftigungsverhältnis.

Die Maloche im Knast, u.a. der Akkord, ist Teil eines „Behandlungskonzepts“. Darin sehen wir einen billigen Trick, unsere Arbeitskraft gegen Billiglöhne und frei von vielen sozialen Standards verkaufen zu müssen. Gegen Billiglöhnerei und Rechtlosigkeit in der Arbeitswelt der JVA Tegel und allen anderen Knastanlagen dieser Republik werden wir künftig auftreten – und ein (lautstarkes) Sprachrohr sein…

Ein Blatt, das drinnen und draußen verbinden wird

Wir setzen, wie betont, ausdrücklich auf einen Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen vor den Anstaltstoren. Insbesondere erklären wir unsere Bereitschaft, mit den bestehenden Einzelgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und den Basisgewerkschaften wie der Freien Arbeiter- und Arbeiterinnen Union (FAU) und den Industrial Workers of the World (IWW) nicht nur in einen oberflächlichen Kontakt zu treten, sondern konkret zusammenzuarbeiten. Wir können uns vorstellen, dass wir direkt als Gefangenen-Gewerkschaft ein

autonomer organisatorischer Teil einer der bestehenden (Basis-)Gewerkschaften werden. Unser gewerkschaftliches Gefangenen-Organ „outbreak" könnte in einem solchen Falle ein Medium einer Gesamtorganisation werden. Das ist aber noch Zukunftsmusik.

Menschen innerhalb und außerhalb des Knasts ziehen im Zusammenhang mit der Erstellung und Herausgabe des Blatts an einem Strang – dieses solidarische Band drinnen und draußen versuchen wir Stück für Stück enger zu knüpfen. Eine Trennung zwischen dem Aktivsein im Knast und dem Aktivsein vor dem Knast können wir durch diese gemeinsame Tätigkeit an der Knast-Gazette punktuell aufheben.

Unsere Knast-Gewerkschaftspostille soll in einem weiteren Sinne sowohl nach innen als auch nach außen wirken. Wir greifen die Forderungen der arbeitenden Gefangenen auf, formulieren sie und erheben hierüber unsere Stimme als Lohnabhängige hinter Gittern. Gleichzeitig vermitteln wir unsere Meinungen und Stellungnahmen über unsere Zeitung nach draußen, um bspw. für unser Projekt (weitere) Unterstützer und Unterstützerinnen zu finden. In unserem Blatt werden unsere beiden aktuellen Kernthemen Rente und Mindestlohn für Gefangene einen breiten Raum einnehmen. Weitere Themen aus unserer Gewerkschaftspraxis werden ihren Niederschlag in unserer Zeitung finden. Im gleichen Atemzug wollen wir uns mit den Debatten um akute Fragen der Gewerkschaftspolitik insgesamt befassen, damit wir auch in dieser Hinsicht ein nicht mehr wegzuschiebender Bestandteil der gewerkschaftlichen, syndikalistischen und unionistischen Bewegungen werden können.

„outbreak" ist gleichfalls eine Tribüne für Initiativen und Organisationen aus dem Gewerkschaftssektor und dem Gefangenen-Solidaritätsspektrum, um sich auszudrücken. Dabei werden wir bspw. mit bereits bestehenden Insassenvereinigungenen wie der Interessenvertretung Inhaftierter (IvI) kooperieren. Eine gegenseitige Stärkung und Abstimmung von gemeinsam getragenen Aktivitäten und Kampagnen wird unsererseits angepeilt, um demonstrativer in die Arena zu steigen.

Ein Blatt, dessen Inhalt bewegen wird

Texte sind oft trocken, selten sind sie schön und eingängig geschrieben. Wir versuchen dennoch unser Bestes, um uns und euch nicht zu langweilen. Wichtig ist, dass wir einen Sprachstil und ein Verständnisniveau im jeweiligen Heft an den Tag legen, das nicht überfordert. Wenn ständig Wörter in Texten gebraucht werden, die nur 10% der Inhaftierten verstehen (können), wenn Ausführungen aufgrund ihrer Langatmigkeit einfach nur ermüden, dann verbauen wir uns die Kontaktaufnahme und eine Aufnahmefähigkeit für das, was kundgetan werden soll. Wir haben hierauf unbedingt zu achten. Wir können aber auch nicht immer ausschließen, dass manche Beiträge etwas ausführlicher geraten, weil sich zuweilen die (notwendigen) Informationen nicht in zwei, drei Sätze packen lassen.

Der Inhalt von „outbreak" wird logischerweise von Knast- und Gewerkschaftsthemen dominiert sein. Wir wollen in jedem Heft einen Themenschwerpunkt präsentieren, den wir jeweils in der aktuellen für die kommende Ausgabe ankündigen und einführen. Grundsätzlich werden die Texte und Beiträge von inhaftierten und nicht-inhaftierten Kollegen und Kolleginnen verfasst. Externe Artikel oder bereits anderswo erschienene Texte können gleichfalls in unserem Blatt erscheinen. Zudem ist es eine Überlegung wert, künftig feste Rubriken einzurichten, in denen aufeinanderfolgende Beiträge nicht nur inhaltliche Bezüge herstellen, sondern auch eine fortgesetzte Diskussion unter den Kollegen und Kolleginnen innerhalb und außerhalb der Gefangenen-Gewerkschaft auslösen. Der Textinhalt wird nicht durchgehend und ausnahmslos die Meinung aller „outbreak"-Macher und –Macherinnen widerspiegeln müssen, um in unserer Publikation seinen Platz zu finden. Wir suchen den Meinungsstreit unter uns solidarischen Kollegen und Kolleginnen, wenn dieser Schritte der Klärung von Positionen auf dem Weg zur Einheit darstellt.

Wie sind wir überhaupt auf den Zeitungsnamen „outbreak" gekommen? Da die Titelwahl einer Zeitung nicht wahllos ist, wollen wir kurz mitteilen, was wir mit „outbreak" („Ausbruch") verbinden: „Ausbruch" im Sinne von: die Fesseln der sogenannten Gefangenenmitverantwortung (§160 StVollzG) abstreifen, die die „Waffe" der Insassenvertretung in den JVA´s stumpf macht; „Ausbruch" im Sinne von: aus der sozialen Isolation ausbrechen, in der sich die Gefangenen üblicherweise verlieren; „Ausbruch" im Sinne von: ein Ventil der unzensierten Aussprache sein; „Ausbruch" im Sinne von: dass sich die Gefangenen-Gewerkschaft in allen Haftanstalten der Bundesrepublik ausbreiten soll.

Da die Gefangenenschaft international ist, werden in „outbreak" auch fremdsprachige Artikel erscheinen. Das können Erklärungen von uns sein, die wir z.B. gezielt an Vertreter und Vertreterinnen der ausländischen Presse richten, das können aber auch Beiträge von Inhaftierten sein, die in ihrer Community für unsere Gewerkschaftsbelange in ihrer Sprache mobilisieren wollen. Damit wollen wir der Situation in den bundesdeutschen Knästen Rechnung tragen und auch die Hemmschwelle möglichst niedrig halten, um bei uns zu veröffentlichen.

Ein Blatt, das sich fortentwickeln wird

Wir stehen am Beginn unserer Blatt-Geschichte. Wir werden in den nächsten Monaten am Zeitungskonzept feilen müssen, damit das Blatt unseren Ansprüchen genügen wird. Nach den ersten zwei, drei Nummern werden wir einen Eindruck davon gewonnen haben, wo wir die Stellschrauben nachziehen müssen, um an Profil zu gewinnen.

„outbreak" wird sich im Verlauf der Zeit weiterentwickeln, sich wandeln und mal feiner und mal gröber die Feder schwingen. Das Profil von „outbreak" wird wesentlich davon geprägt sein, inwieweit sich die Gefangenen-Gewerkschaft bundesweit ausweitet. Denn: „outbreak" wird im organisatorischen Aufbauprozess das Sprachrohr der Gefangenen-Gewerkschaft sein – unzensiert, parteiisch und offensiv!

In unserer für den Spätherbst geplanten zweiten Nummer von „outbreak" haben wir den Schwerpunkt vorgesehen, verschiedene (Basis-)Gewerkschaften zu porträtieren und aktive Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen zu interviewen, um von ihnen zu erfahren, wie sie zu unserem Gewerkschaftsprojekt stehen. Wir laden herzlich dazu ein, uns Textideen und Beiträge zukommen zu lassen.

Genauso wenig wie wir ein Blatt vor den Mund nehmen werden, seid ihr aufgefordert, klar und deutlich eure Meinung auszurufen. „outbreak" öffnet hierfür seine Zeilen, Spalten und Seiten. Nutzt sie! Wir sind gespannt, welche Resonanzen wir mit unserer Auftaktnummer drinnen und draußen finden werden…

GRÜNDUNGSERKLÄRUNG DER GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT DER JVA TEGEL

>> Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel, Ende Mai 2014

Mit der Gründung der "Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" als ein sogenannter nicht-rechtsfähiger Verein nach BGB § 21 i.V.m. § 54 schaffen wir uns als Inhaftierte eine Interessenvertretung, die insbesondere auf die Unterstützung der in den JVA´s arbeitenden Gefangenen zielt. Wir nehmen in diesem Zusammenhang auf das grundgesetzlich verankerte Recht der Koalitionsfreiheit Bezug, welches im Art. 9, Abs. 3 GG verankert ist.

Unser Gewerkschaftsverein, den man als eine Art basisgewerkschaftliche Initiative oder „Spartengewerkschaft" (ähnlich wie Cockpit und GDL) bezeichnen könnte, steht allen in Tegel einsitzenden Beschäftigten offen. Zwei Themen brennen uns auf den Nägeln: gesetzlicher Mindestlohn und Rentenversicherung. An diesen Punkten setzen wir an …

Die Gewerkschafts-Idee hinter Gittern praktisch werden lassen …

Eine solche gewerkschaftliche Initiative von beschäftigten Gefangenen ist Ausdruck einer Normalisierung, d.h. einer Anpassung an jene Verhältnisse, die außerhalb der Haftanstalten vorherrschen.

In der Regel sind die in der Bundesrepublik tätigen Gewerkschaften ebenfalls wie unsere Initiative nicht-rechtsfähige Vereine. Als Inhaftierte schließen wir damit an eine gängige Praxis gewerkschaftlicher Organisierung an.

Da sich die Gründung der "Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" nicht im Rahmen der sogenannten Gefangenenmitverantwortung nach § 160 StVollzG bewegt, haben wir einen Autonomiegrad als Inhaftierte erlangt, der es uns ermöglicht, im Sinne unserer Interessen innerhalb und außerhalb der Haftanstalt selbstorganisiert aufzutreten.

Wir sehen eine Parallele zum öffentlich-rechtlichen Sonderrechtsverhältnis der Beamten mit dem Staatsapparat, denn als Gefangene unterliegen wir gleichfalls einem Sonderstatus. Beiden Gruppen wird jeweils die Arbeit zugewiesen. Gefangene unterliegen weiterhin der sog. Arbeitspflicht (§ 41 StVollzG). Im Gegensatz zur Beamtenschaft, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gebildet hat, sind Gefangene ohne Gewerkschaft. Hier besteht Nachholbedarf, um dieses Ungleichgewicht auszugleichen.

Jahrzehntelang sind Projekte von „gewerkschaftsähnlichen Vertretungsformen" in den JVA´s der Bundesrepublik bereits im Anfangsstadium gescheitert. Die Interessenvertretung Inhaftierter (Iv.I), die 2005 gegründet wurde, hat hinsichtlich der Gefangenenorganisierung eine Menge Vorarbeiten geleistet. Ergänzend hierzu ist unsere eigenständige und unabhängige Knast-Initiative einer Gewerkschaft zu sehen.

Auch wenn Gefangene in einem „öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis eigener Art" und nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, stellen sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung. Denn auch Inhaftierte haben lediglich ihre Arbeitskraft als Ware zum Verkauf anzubieten, um sich in den Haftanstalten beispielsweise über den erforderlichen Zusatzeinkauf zu versorgen oder ihre Angehörigen draußen finanziell zu unterstützen. In diesem Sinne sind sie faktisch Arbeitnehmer wie ihre Kollegen vor den Toren der JVA´s. Gefangenen den Arbeiternehmer-Status absprechen zu wollen, ist vor diesem Hintergrund absurd.

Gefangene bringen sich ein…

Damit unsere Gewerkschaftsinitiative konkret Gestalt annehmen kann, ist vorzugsweise an zwei zentralen thematischen Strängen zu ziehen: Zum einen ist die Frage des vorgesehenen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von Euro 8,50 pro Arbeitsstunde aufzugreifen, da die Situation von arbeitenden Gefangenen in den bundesrepublikanischen Haftanstalten in diesem Kontext bislang kaum thematisiert wurde. Zum anderen ist wiederholt der Missstand anzuprangern, dass Inhaftierte, die innerhalb der Anstalt in den diversen Betrieben Arbeiten verrichten, von der Rentenversicherung ausgenommen sind.

Vom Mindestlohn sollen laut Gesetzesvorlage Praktikanten, Beschäftigte unter 18 Jahren und Langzeitarbeitslose ausgenommen sein. Damit ist der flächendeckende Mindestlohn bereits löchrig. Inhaftierte tauchen in dieser Debatte überhaupt nicht auf, obwohl Zehntausende von ihnen in den Haftanstalten u.a. für externe Konzerne Produkte fertigen und für staatliche Stellen arbeiten.

Der Ausschluss von der Rentenversicherung für Beschäftigte in der Haft hat gravierende Folgen. Nicht nur, dass Rentenansprüche hierdurch minimiert werden, sondern es ist vorprogrammiert, dass Gefangene, die langjährige Haftstrafen abzusitzen haben, nach ihrer Haftzeit direkt in die Altersarmut entlassen werden.

Sowohl die Frage um den Mindestlohn als auch die nach der Zukunft der Rente werden aktuell in der Gesellschaft breit diskutiert. Gefangene sind von diesen gesellschaftlichen Debatten ausgeschlossen. Ein Zustand, den wir ändern wollen.

Gewerkschaftliche Solidarität nach innen und von außen einfordern …

Der Doppelcharakter einer gewerkschaftlichen Initiative besteht darin, dass sie nach innen genossenschaftlich-solidarisch, d.h. nach dem Prinzip gegenseitiger Hilfe organisiert ist, während sie nach außen als Verein die legitimen Forderungen der Arbeitenden gegenüber dem Bund bzw. gegenüber der Anstalt vertritt.

Eine gewerkschaftliche Selbstinitiative von Inhaftierten kann eine Voraussetzung sein, damit sich unter ihnen ein stärker ausgeprägter Gemeinschaftssinn und ein engeres

Zusammengehörigkeitsgefühl entfalten können. Die Ausbildung kollektiver Interessenlagen kann über die Problematisierung der Arbeitsverhältnisse in den Knästen befördert werden. Wir erhoffen uns, dass wir von DGB-Einzelgewerkschaften (Verdi, IG Metall) und den verschiedenen basisgewerkschaftlichen Initiativen (IWW, FAU) eine konkrete Unterstützung erfahren, damit die Knäste für die Inhaftierten keine gewerkschaftsfreien Zonen mehr sind. Wechselseitige Unterstützung und eine beiderseitige Stärkung stellen wichtige Faktoren dar, um auf allen gesellschaftlichen Feldern die Gewerkschaftsfreiheit durchzusetzen. Warum sollte der Knast als „sozialer Ort" davon ausgenommen sein?

Mit unserer Initiative setzen wir darauf, beispielgebend für Gefangene in anderen Haftanstalten der Bundesrepublik zu sein, damit die eigenen Belange nicht nur auf geduldigem Papier stehen, sondern vor allem auch gehört werden müssen. Die „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" will hierbei ein Sprachrohr sein …

Lied der Gefangenengewerkschaft

David gegen Goliath

Dem Leben entrissen
Die Freiheit entzogen
Jeder Schritt begrenzt
Jede Bewegung kontrolliert

Getrennt von Familie & Freunden
Verschlossen hinter Mauern & Draht
Verstaut auf engstem Raum
Isoliert von Welt & Gesellschaft

Tagaus, tagein der gleiche Trott
Wir gehen in Gruppen & Reihen
Arbeitspflicht heißt die Devise
Macht Arbeit wieder frei?

Leistung wird gefordert
Die Entlohnung eine Posse
Im Alter warten Armut
Und Bettelsack auf uns

Wartet nicht auf Einsicht & Gnade,
Weder von Staat noch von Gott
Strafe ist umfassend gemeint
Und wir haben still zu sein

Veränderungen beginnen von unten
Von den Bedrängten selbst!
Darum Unfreie - das Haupt erhoben
Und den Rücken gestreckt

Geduld & Warten haben ein Ende
Wir nehmen den Kampf jetzt auf
David gegen Goliath
Wir fordern unser Recht!

Auf Kollegen - nach vorn geschaut
Wir organisieren uns jetzt
Und fordern Lohn & Gerechtigkeit
Freiheit beginnt im Kopf!

John B.

PRESSE-ERKLÄRUNG DER GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT DER JVA TEGEL

GRÜNDUNG DER GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT DER JVA TEGEL

>> Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel, 27. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 21. Mai 2014 hat sich in der JVA Tegel die „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" als sog. nicht-rechtsfähiger Verein nach BGB §§ 21 i.V.m. 54 gegründet. Somit nehmen wir als Inhaftierte unser Grundrecht der Koalitionsfreiheit war, welches im Art. 9 Abs. 3 GG verankert ist.

In den vergangenen Jahrzehnten gab es verschiedentlich Anläufe zur Gründung von gewerkschaftsähnlichen Vertretungsformen in bundesrepublikanischen Haftanstalten, die allerdings in der Regel über ein Anfangsstadium nicht hinaus kamen.

Mit dem Schritt der real vollzogenen Gründung der „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" betreten wir in der Tegeler Haftanstalt Neuland. Wir konnten in den vergangenen Tagen unter den Inhaftierten deutlich wahrnehmen, dass unsere basisgewerkschaftliche Initiative auf ein großes Interesse stößt.

Der Sprecher der „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel", Oliver Rast, teilt hierzu mit:

„Die JVA Tegel ist nun seitens der Gefangenen keine gewerkschaftsfreie Zone mehr. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, insbesondere die Frage des anvisierten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für beschäftigte Inhaftierte und die Frage nach einer Rentenversicherung für Gefangene in den öffentlichen Raum zu werfen. Bislang haben Gefangene in diesen Fragen keinerlei Lobby. Diese schaffen wir uns mit der Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel nun selbst."

Des Weiteren betont unser Sprecher ausdrücklich, dass „wir mit bestehenden Inhaftierten-Initiativen in Berlin und bundesweit kooperieren werden. Darüber hinaus setzen wir auf eine konkrete Zusammenarbeit mit verschiedenen Einzelgewerkschaften des DGB, gewerkschaftlichen Strömungen innerhalb und außerhalb des DGB sowie basisgewerkschaftlichen Organisationen."

Für Rückfragen und Interviewanfragen stehen wir Ihnen bzw. Euch gerne zur Verfügung.

DIE ERKLÄRUNG DER GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT DER JVA TEGEL

ZUR RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT FÜR GEFANGENE

>> Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel , Anfang Juni 2014

Eine der Forderungen der Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel ist, dass die arbeitenden Gefangenen in die Rentenversicherung einbezogen werden, so dass die Einführung der Rentenversicherungspflicht für alle beschäftigten Inhaftierten zu gelten hat.

Diese legitime Forderung der Gefangenen-Gewerkschaft stützt sich auf eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), Urteil v. 14.03.1972, Az. 2 BvR 41/71; BVerfGE 33, 1. In dieser Grundsatzentscheidung wurde Folgendes festgehalten:

„Die Grundrechte von Strafgefangenen können nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden.

Eingriffe in die Grundrechte von Strafgefangenen, die keine gesetzliche Grundlage haben, müssen jedoch für eine gewisse Übergangsfrist hingenommen werden.

Eine Einschränkung der Grundrechte des Strafgefangenen kommt nur in Betracht, wenn sie zur Erreichung eines von der Werteordnung des Grundgesetzes gedeckten gemeinschaftsbezogenen Zweckes unerlässlich ist.

Es wird Aufgabe eines Strafvollzugsgesetzes sein, eine Grenze zu ziehen, die sowohl der Meinungsfreiheit des Gefangenen, wie den unabdingbaren Erfordernissen eines geordneten und sinnvollen Strafvollzuges angemessen Rechnung trägt."

Nach dieser Entscheidung des BVerfG (BVerfGE 33, 1 = NJW 1972, 811) hat die Legislative das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) erlassen, welches am 01.01.1977 in Kraft getreten ist. Die Legislative kam allerdings der Aufforderung des BVerfG nach einer gesetzgeberischen Bestimmung von Grundrechtseingriffen bei Inhaftierten nur zum Teil nach.

Für die Rentenversicherungspflicht für Gefangene hat die Legislative lediglich einen Gesetzesentwurf ausgefertigt und beschlossen, dass dieser später mit einem gesonderten Gesetz in Kraft tritt. Dieses Vorhaben hat der Bundesgesetzgeber bis heute nicht umgesetzt.

Zwei Aspekte sind hierzu anzuführen: Zum einen ist die in der Entscheidung des BVerfG von 1972 hinsichtlich der Eingriffe in die Grundrechte der Gefangenen angeführte Übergangsfrist längst abgelaufen; es sei denn, man betrachtet eine Übergangsfrist als zeitlos. Zum anderen ist die Legislative mit dem Gesetzesentwurf und der Zusage, dass Gefangene per Gesetz in die Rentenversicherungspflicht einbezogen werden, eine Selbstbindung eingegangen. Der Gefangene muss darauf vertrauen können, dass eine solche Zusage von der Legislative eingehalten wird.

Diese Untätigkeit, den Gesetzesentwurf nicht mit einer gesetzlichen Regelung in Kraft treten zu lassen, versucht die Legislative damit zu begründen, dass die Finanzhaushalte der Bundesländer – angeblich – zusätzlich belastet würden. Diese Rechtfertigung kann aber nicht greifen, weil Grundrechteeingriffe nur mit einer gesetzlichen Regelung zulässig sind (vgl. BVerfGE 1972). Und da der massive Grundrechteeingriff, die Gefangenen nicht in die Rentenversicherung einzubeziehen, nicht gesetzlich geregelt ist, handelt der Bundesgesetzgeber wider das Bundesverfassungsgericht.

Lohnabhängige und Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, rentenversichert zu sein. Warum sollen der gefangene Arbeiter und die gefangene Arbeiterin von dieser Regelung ausgeschlossen sein? Wegen der finanziellen Belastung der Länder? Die Rentenbeiträge werden ja zum Teil von den Arbeiternehmern und Arbeitnehmerinnen sowie zum Teil von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen gezahlt. Eine finanzielle Mehrbelastung der Länder ist hier nicht ersichtlich und ein Scheinargument. Wenn die Länder als Arbeitgeber auftreten und die Arbeitskraft der Gefangenen in Anspruch nehmen, dann profitieren sie vom Ertrag der menschlichen Arbeitsleistung der Inhaftierten. Somit sind aus unserer Sicht die Bundesländer, wie jeder Arbeitergeber, zu verpflichten, die Anteile der Rentenversicherung finanziell zu tragen.

Die Arbeitskraft der arbeitenden Gefangenen auszubeuten und dabei geflissentlich den gesetzlichen Verpflichtungen als Arbeitgeber nicht nachzukommen, belegt, dass der sogenannte Sozial- und Rechtsstaat der Bundesrepublik des 21. Jahrhunderts für inhaftierte Beschäftigte an diesem Punkt reine Fassade ist.

In der Vergangenheit wurde die Einbindung der Gefangenen in die Rentenversicherung mit dem Argument verneint, dass die Gefangenen in einem besonderen Gewaltverhältnis zum Staat stehen würden. Mit der Entscheidung des BVerfG (vgl. Feest Aufl. 5, Luchterhand 2006, vor § 196 Rn. 6 StVollzG; BVerfGE 33, 1; vor § 2 Rn. 2) ist festgelegt worden, dass die Gesetze, die für alle Staatsbürger und Staatsbürgerinnen gelten, auch auf Menschen in Haft anzuwenden sind. Demnach sind anderslautende Gesetze des StVollzG verfassungswidrig.

Die Frage nach der Rentenversicherungspflicht für Gefangene hat durch eine Petition, die 2011 vom Komitee für Grundrechte und Demokratie eingebracht und von diversen Menschenrechtsorganisationen, Inhaftierten und Tausenden Einzelpersonen unterzeichnet wurde, einen neuen Auftrieb erhalten. Wir unterstützen als Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel ausdrücklich diese Initiative.

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, inwieweit eine Untätigkeitsklage gegen die Legislative wegen der nicht erfüllten Zusage, ein Gesetz auf der Basis der Entscheidung des BVerfG 1972 zu erlassen, erfolgversprechend sein könnte. Hierbei ist die Entscheidung des BVerfG (vgl. ZfSrVo 1998, 242 ff.; BVerfg, NJW 1998, 3337) zu berücksichtigen, die eventuell dagegen sprechen könnte.

GG/BO und Kooperationen

Um sich gegenseitig hinter den Knastmauern zu stärken, gehen wir als Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) konkrete Kooperationen ein. Mit der Gesamt-Insassen-Vertretung (GIV) der JVA Tegel bestehen diese genauso, wie mit der Redaktion der Gefangenen-Zeitung *Gitter Weg* der JVA Plötzensee mit ihrem verantwortlichen Redakteur Erik Fuchs. Diese Zusammenarbeit werden wir zukünftig vertiefen…

Lest und abonniert die engagierte Gefangenen-Zeitung *Gitter Weg*!

Bezug: *Gitter Weg*, Friedrich-Olbricht-Damm 17, 13627 Berlin

GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT LEICHT GEMACHT – VOM TEGELER „ERFOLGSMODELL“ ZUM „EXPORTSCHLAGER“?!

>> Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel, Anfang Juni 2014

Die vielen Rückmeldungen von Inhaftierten in der JVA Tegel, aber auch die Resonanzen, die in verschiedenen Tageszeitungen wahrzunehmen waren, haben uns positiv überrascht. Hervorzuheben ist beispielsweise ein Artikel in der renommierten englischen Tageszeitung „The Guardian“ vom 30. Mai d. J., in dem über unsere Initiative der Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel wohlwollend berichtet wird.

Wir haben aber auch Solidaritätsschreiben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie und Basisgewerkschaften (wie z.B. der FAU) erhalten. In den kommenden Tagen werden weitere Presseartikel erscheinen. Interviewanfragen von Journalisten sind eingegangen und werden bearbeitet …

Wie erfolgt die Gewerkschaftsgründung?

Wir haben den Eindruck, dass mit der Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel, die ein sogenannter nicht-rechtsfähiger Verein nach BGB §§ 21 i.V.m. 54 ist, ein Modell gefunden wurde, mit dem man als beschäftigte Inhaftierte auch innerhalb von Haftanstalten wirken kann.

Im Gegensatz zum eingetragenen Verein (e.V.) braucht es für einen nicht-rechtsfähigen Verein keine sieben Gründungsmitglieder und keine notariell beglaubigte Satzung. Es reichen zwei Gründungsmitglieder, die sich auf die Grundsätze und Zielsetzungen des Vereins (mündlich) verständigen. Der Verein braucht nicht ins Vereinsregister eingetragen zu werden. Übrigens sind Gewerkschaften in der Regel nicht-rechtsfähige Vereine.

Wir stützen uns hinsichtlich der Gewerkschaftsgründung des Weiteren auf unser Grundrecht, Interessenvereinigungen zu bilden, wie es der Grundgesetz-Artikel 9, Abs. 3 (Koalitionsrecht) vorsieht.

Die Vereinsgründung auf der von uns vorgenommenen Basis ist juristisch einwandfrei und abgesichert. Sie erfolgt bewusst nicht im Rahmen der sogenannten Gefangenenmitverantwortung (§ 160 StVollzG), da das Strafvollzugsgesetz den Insassenvertretungen diverse Fesseln in Sachen Betätigungsfreiheit anlegt.

Trotz der Schwungkraft, die wir momentan spüren, ist auf die Euphorie-Bremse zu treten. Der Anfang mit unserer Gründung der Inhaftierten-Gewerkschaft ist getan – das ist viel, reicht aber längst nicht aus. In einem nächsten Schritt geht es um eine Stabilisierung und Ausweitung unseres Projekts.

Auf welchen Prinzipien gründet die Gewerkschaft?

Eine Gewerkschaft gründet im Wesentlichen auf drei Prinzipien. Das Prinzip der Autonomie (Eigenständigkeit, Unabhängigkeit) besagt, dass wir überparteilich und überkonfessionell sind. D.h., wir lassen uns beispielsweise weder parteipolitisch noch von der Glaubensrichtung her einzwängen. Wir stehen sozusagen über den Dingen.

Das Reform-Prinzip beinhaltet, dass wir Veränderungen und Umgestaltungen anstreben, die zu einer Verbesserung der Situation der arbeitenden Gefangenen führen sollen. Hierbei geht es aktuell in erster Linie um die Fragen des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für beschäftigte Inhaftierte und eine soziale Absicherung durch eine Rentenversicherung. Das sind unsere beiden Kernthemen.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass sich die Arbeitsbedingungen in den JVA-Betrieben im Interesse der dort tätigen Gefangenen verbessern.

Und nicht zu Letzt orientieren Gewerkschaften auf das Prinzip der Solidargemeinschaft (Zusammengehörigkeit, Gemeinschaftssinn). Auch wenn Inhaftierte aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Vergangenheit höchst unterschiedlich sind, können sie an ausgewählten Punkten gemeinsame Interessen benennen und ausdrücken. Hierüber lässt sich ein Gefühl von Einheit und Genossenschaft entwickeln, was uns alle hier im Knast stärkt.

Auf dem Weg zu einer bundesweiten Knast-Gewerkschaft?

Unser Ziel ist es, dass wir dieses Modell einer Gefangenen-Gewerkschaft nicht nur in Berliner Haftanstalten etablieren, sondern bundesweit ausdehnen.

Der Tegeler Versuchsballon ist in der Luft und wir haben die Vorstellung, dass Gewerkschaftsgründungen in allen Knästen folgen werden. Im Ergebnis schaffen wir damit ein vereintes Organisationsnetzwerk der Gefangenen-Gewerkschaft in der Bundesrepublik. Nehmt hierzu mit uns Kontakt auf.

In der Perspektive wollen wir demzufolge, dass Knäste seitens der Gefangenen keine gewerkschaftsfreien Zonen mehr sind. Vielleicht können wir in ein paar Jahren mit Genugtuung feststellen, dass die bundesweite Knast-Gewerkschaft eine Selbstverständlichkeit ist; eine Normalität, über die gar nicht mehr debattiert werden muss.

Wichtig ist, dass die Ziele, die man sich als Gefangenen-Gewerkschaft steckt, vor allem in der Anfangszeit überschaubar bleiben. Man braucht sogenannte thematische Aufhänger. Insbesondere sind Themen zu finden, mit denen alle Inhaftierten etwas anfangen können. Wir glauben, dass das uns fürs Erste mit unseren Forderungen nach einem Mindestlohn und einer Rentenversicherung gelungen ist.

Aber nochmals: Für ein solches (bundesweites) Projekt, was über Jahre angelegt sein wird, brauchen wir innerhalb und außerhalb der Haftanstalten Eure konkrete und aktive Unterstützung. Wenn wir uns gegenseitig den Rücken stärken, uns miteinander in Verbindung setzen, schaffen wir uns die Voraussetzung, dass das Tegeler „Erfolgsmodell“ tatsächlich zu einem „Exportschlager“ wird …

GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT DER JVA TEGEL (BERLIN TEGEL CEZAEVI MAHKUM SENDIKASI)

BASIN/YAYIN VE KAMUOYUNA DUYURU

>> Sekreter: Mehmet-Sadık Aykol/Rechtsreferent jur. FSH, Berlin, 10.06.2014

Berlin Tegel cezaevinde bulunan mahkumlar olarak 21.05.2014 tarihinde „Berlin Tegel Cezaevi Mahkum Sendikası"nı resmen kurmuş bulunmaktayız. Faaliyet alanımız öncelikle işçi olarak çalıstırılan mahkumların aylık maaşlarının, mahkum olmayan işçilerle eş düzeye çıkarılması (asgari ücret 8.50 Euro ve mahkuma verilen işe günlük ücret 8 Euro civarı), emeklilik siğortasına tabi tutulması ve iş ve işçi haklarının verilmesidir. Kurmuş olduğumuz „Mahkum İşçi Sendikası" olarak, destek amaçlı imza kampanyası başlattık. Kısa zamanda 50 mahkum kampanyamıza imzalı destek verdiği anda, cezaevi yönetimi karşı atağa geçerek, Sendika Başkanımız Bay Oliver Rast'ın ve Başkan Yardımcısı Bay Attila-Aziz Genç'in hücrelerinde 28.05.2014 tarihinde arama yaparak sendikamıza ait bilgi ve belgelere el koymak cüretini gösterdi. Böyle hukuk dışı bir uygulamayı beklediğimiz ve bu nedenlede hazırlıklı olduğumuz için, sendikamız hemen karşı atağa geçerek „Berlin Eyalet İnfaz Mahkemesi"nde bu uygulamaya karşı 28.05.2014 dava açmıs ve bu dava dilekçesini 30.05.2014'deki ek yazısı ile düzeltmiştir. Cezaevi yönetimi de bu aşamada 30.05.2014 tarihinde saat 13.00 sıralarında sendika başkanımıza el koyduğu belgeleri geri iade etmiştir. Cezaevi yönetimi, bu hücre arama ve belgelere el koyma uygulamasının hukukla uyuşmadığının kendisi de bilincinde idi. Bu uygulamanın esas amacı ise, hukuksal olmaktan ziyade sendikamıza destek veren ve vermek isteyecek olan mahkumlara yönelik siyasi ve hatta baskı ve gözdagı verme politikası gütmekte idi ve el altından sopa gösterilmektedir. Böylece sendikaya mahkumların destek vermesi ve üye olmaları engellenmiş olacaktı. Cezaevi yönetiminin uygulamış olduğu bu siyasi ve baskı yöntemi sonucunda, sendikamızın başlatmış olduğu imza kampanyamız bir duraklama devresi geçirmis, ve bizim karşı atağımız (mahkemede dava açmamız) sayesinde de tekrar hız kazanmıştır. Şu an 150 den fazla mahkum imza kampanyamıza katılmış ve bu imza kampanyamız Almanya'da mevcut bulunan başka cezaevlerine de sıçramış olarak sürmektedir. Yakında web sitemiz (www.gefangenengewerkschaft.de) de yürürlüğe girecektir.

Alman basını da konuya ilgi göstermiş ve çesitli basın ve yayın organları da sendikamızla ilgili yayın yapmışlar ve yapmaktadırlar (TAZ/30.05.2014 „Razzia bei der IG Knast"; Neues Deutschland/30.05.2014 „Tegeler Gefangene gründen Gewerkschaft"; Neues Deutschland/31.05.2014 „Komitee unterstützt JVA-Gewerkschaft"; The Guardian/31.05.2014 Inmates at Berlin Tegel jail set up world´s first union for prisoners; Hürriyet/4.06.2014 „Mahkumlar Sendika kurdu"; v.d.). Destek açıklamaları bizlere ulaşanlar: „Demokrasi ve Anayasa Komitesi" (Komitee für Grundrechte und Demokratie); „Hür İşçilerin Merkezi Sendikasi" (Basisgewerkschaft Freie Arbeiter- und Arbeiterinnen Union [FAU]); „İsviçre'den Kızıl Yardım" (Rote Hilfe aus der Schweiz); Bütün Politik Mahkumlara Hürriyet Ağı (Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen). Önümüzdeki günlerde de destek açıklamalarının devam yapılmasını beklemekteyiz. Sendikamız hakkında destek açıklamaları ve yayın yapan organlardan ricamız, bizleri mektup vesilesi ile ilgili bu açıklamalar veya yapılan yayınlarla ilgili bilgilendirmeleridir. Cezaevinde bulunmamızdan dolayı, internete girme imkanımız yok ve her türlü televizyon kanalına, dergiye ve basına da -devamlı- ulaşma imkanımız yok.

Yirminci yüzyılda mahkum isşçilerin köle gibi cüzü miktarda maaş karşılığı çalıştırılılarak sömürülmesine sendika olarak „DUR" diyoruz. Sosyal hak olan emeklilik hakkını talep ediyoruz. Haklı bir davanın savunucuları ve takipçileriyiz. Sivil hukukun (BGB) 21inci ve 54üncü maddelerindeki haklarımızı ve Alman Anayasasının bizlere de tanıdıgı 9uncu maddesindeki hak doğrultusunda sendikalaşmış bulunmaktayız. Cemiyetlerden, derneklerden, siyasilerden, sanatçılardan, sendikalardan, iş adamlarımızdan ve halkımızdan da destek beklemekteyiz.

Yeşiller Partisi'nin Berlin Eyalet Milletvekili ve Hukuk Sorumlusu Bay Dirk Behrend Berlin eyaletinin Adalet Bakanlığına, Berlin Tegel Cezaevinde kurulan mahkum sendikasi ile ilgili bir soru önergesi vermiştir.

Sendikamiza destek veren ve yayın yapan basın ve yayın organlarına teşekkürlerimizi sunarız.

gefangenen info
unsere solidarität gegen ihre repression

Die aktuelle Nummer ist unserer Freundin, Mitarbeiterin und Weggefährtin Alex gewidmet, die wir am 2. Juni dieses Jahres verloren haben.

www.gefangenen.info

ANTWORTEN AUF DAS SCHRIFTLICHE INTERVIEW MIT DER REDAKTION VON „GEFANGENEN INFO“ (GI)

>> Oliver Rast - Sprecher der Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel, 5. Juni 2014

gefangenen info
unsere solidarität gegen ihre repression

1) Was sind die Ziele der Gewerkschaft?

Wir konzentrieren uns aktuell auf zwei Kernthemen: Zum einen setzen wir uns dafür ein, dass Inhaftierte künftig, wie es ursprünglich im Strafvollzugsgesetz (StVollzG) vorgesehen war, eine Rentenversicherung haben. Aber seit Jahrzehnten - das StVollzG trat übrigens 1977 in Kraft - haben die verantwortlichen Parlamentarier und Parlamentarierinnen das zu verabschiedende Bundesgesetz einfach unter dicken Aktenbergen verschwinden lassen. Bereits seit 2011 läuft eine Petition bezüglich der Rentenversicherung für Gefangene, die vom Komitee für Grundrechte und Demokratie eingebracht wurde. Wir wollen u.a. diese Initiative durch unsere Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel unterstützen. Um es einfach klar zu sagen: vor allem Langzeitgefangene, die jahrelang in den Knastbetrieben beschäftigt sind, werden nach ihrer Haft direkt in die Altersarmut geschickt. Und das ist zu ändern. Altersarmut wird, ob drinnen oder draußen, viele Menschen auch in diesem Staat in den nächsten Jahren betreffen. Wir bringen uns in diese Debatte um eine gerechte soziale Versorgung im Alter auch als Gefangene ein.

Ja, und zum anderen drängen wir uns in die breit geführte Diskussion des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, der im Sommer im Bundestag verabschiedet werden soll. Inhaftierte Beschäftigte malochen u.a. für externe Konzerne und staatliche Behörden. In Tegel gibt es z.B. eine Tischlerei, Polsterei, Druckerei, Buchbinderei, Glaserei, Bäckerei, in denen die Gefangenen für ein paar Cent in der Stunde ihre Arbeitskraft verbrauchen.

Es drängen sich mittelfristig weitere Themen auf. Z.B. besteht für beschäftigte Inhaftierte keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Ein Ding der Unmöglichkeit. D.h., dass selbst die Minimalstandards, die Generationen von Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen vor uns erkämpft haben, in den Knästen nicht vorhanden sind.

Wir wissen, wir haben unter den Bedingungen des Knasts nicht mehr Möglichkeiten, als um ökonomische Tagesforderungen zu streiten. Mehr ist nicht drin, aber für die Verhältnisse in den Haftanstalten bedeutet das echt sehr viel!

2) Wie kam es zur Gründung?

Wir haben uns am 21.5.2014 gegründet. Die Idee einer Gewerkschaftsgründung in den Knästen ist nicht neu. In den 1970er Jahren existierten für einige Jahre Gefangenenräte. In den Folgejahren haben sich immer wieder Gefangene mit dieser Frage auseinandergesetzt. Bislang scheiterte es aber daran, die Gewerkschafts-Idee praktisch umzusetzen, den ersten Schritt einfach konkret zu gehen. Das haben wir nun gemacht. Wir haben uns ein juristisches Modell überlegt, das uns absichert. Deshalb stützen wir uns mit unserer Gewerkschaftsgründung auf die §§ 21 i.V.m. 54 des BGB (sog. nicht-rechtsfähiger Verein) und auf den Grundgesetz-Artikel 9, Abs. 3, der auch uns Inhaftierten das Recht einräumt, Koalitionen zu gründen. Damit sind u.a. Gewerkschaftsvereinigungen gemeint.

Wichtig ist, dass sich unsere Initiative nicht im Rahmen der sog. Gefangenenmitverantwortung nach § 160 StVollzG bewegt. Diese Gefangenenmitverantwortung lässt kaum Spielraum für selbstbestimmte Aktivitäten. Mit unserer Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel haben wir einen Autonomiegrad erlangt, der uns auch rechtlich zusteht. Unser Gründungsmitglied Mehmet Aykol, der uns juristisch fit gemacht hat, hat da ein Modell entwickelt, was tragfähig ist.

Also, bei unserem Projekt handelt es sich im besten Sinne des Wortes um eine basisgewerkschaftliche Initiative direkt von Gefangenen aus dem Knast heraus!

3) Wie gestaltet sich die Gewerkschaftsarbeit im Knast? Wie können wir uns das vorstellen?

Wir sind am Anfang unserer Tätigkeit. In dieser Phase steht die Bekanntmachung unserer Gefangenen-Gewerkschaft innerhalb und außerhalb der Knäste im Vordergrund. Diese Öffentlichkeitsarbeit schluckt im Moment einen Großteil unserer Kapazitäten. Bislang haben wir wirklich eine große Resonanz auf unsere Initiative feststellen können. In den kommenden Tagen ist hoffentlich auch unsere Homepage fertig (www.gefangenengewerkschaft.de), die unsere öffentliche Reichweite deutlich erhöhen wird.

Mit unserer Unterschriften-Liste, mit der unsere beiden Kernforderungen (Rente und Mindestlohn) unter den Inhaftierten bekannt gemacht werden, haben wir für eine Menge Diskussionsstoff unter den Gefangenen (und der Anstaltsleitung) gesorgt. Es muss erst einmal ein Bewusstsein unter den Inhaftierten her, dass man sich zusammenschließen kann, um auf der Basis einer Gewerkschaft für seine Interessen einzutreten. Wörter wie „Solidarität“, „Gerechtigkeit“ und „Menschlichkeit“ schreiben wir dabei groß. Von diesen Motiven werden wir geleitet.

Über unsere zwei zentralen Forderungen entwickeln wir eine gemeinsame Interessenlage. Wir haben uns auf den Weg gemacht, um an bestimmten Punkten eine Gefangenen-Union zu werden.

Wir sind zuversichtlich, dass der Schub, den wir drinnen und draußen erfahren, dabei sicherlich helfen wird, dass wir nicht nur eine Eintagsfliege sind…

4) Gibt es Kontakte zu anderen Gefängnissen? Ist eine Ausweitung denkbar, wenn ja, wie?

Wir sind gerade dabei, in alle Himmelsrichtungen Kontakte in anderen Knästen herzustellen. Ja, natürlich denken wir an eine Ausweitung unserer Gewerkschaftsinitiative. Wir wollen, dass das Tegeler „Erfolgsmodell" zu einem „Exportschlager" in anderen JVA´s wird. Die Grundlagen sind geschaffen. Gefangene in anderen JVA´s treten mit uns in Kontakt und werden bei uns Mitglied. Sie firmieren dann als Gefangenen-Gewerkschaft der JVA xy. Oder sie gründen ihre eigene örtliche Knast-Gewerkschaft.

Uns ist aber wichtig, dass wir in der Perspektive ein einheitlich auftretendes Organisationsnetzwerk von bundesweiten Gefangenen-Gewerkschaften bilden, damit wir kraftvoller agieren können. Wir wollen Grenzen und Spaltungen überwinden, deshalb brauchen wir die Einheit auf der Basis unserer „Leitthemen".

5) Es kam ja unmittelbar nach der Gründung zu der Razzia gegen den Sprecher der Gewerkschaft. Wie habt ihr den Angriff als Gewerkschaft erfahren? Was habt ihr für eine Einschätzung diesbezüglich? Gibt es Leute, die jetzt Angst haben?

Es gab sowohl eine Zellendurchsuchung bei mir als Sprecher der Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel als auch bei unserem stellvertretenden Sprecher, dem Kollegen Attila-Aziz Genc. Es wurden Gewerkschaftsunterlagen beschlagnahmt, u.a. Unterschriftenlisten, Korrespondenzen und das Buch „Gewerkschaften in der Großen Transformation" des emeritierten Professors Frank Deppe. Wir haben umgehend gegen diese Anstaltsmaßnahme gekontert und einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG bei der Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Berlin gestellt. Diesen Antrag haben wir mit einer einstweiligen Anordnung gemäß § 114 StVollzG verbunden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir etwa 50 Unterschriften gesammelt. Inzwischen sind alle beschlagnahmten Dinge herausgerückt worden.

Offenbar ist in dieser Parallelwelt Knast „Gewerkschaft" ein Reizwort. Die Beißreflexe der Anstaltsleitung waren von uns erwartet worden – und schon schnappten sie zu. Gut, unsere Initiative ist aber formal-juristisch nicht angreifbar.

Dennoch hat u.a. aufgrund der Razzien faktisch eine Einschüchterung der Gefangenen stattgefunden. Einige haben uns gegenüber ausgedrückt, dass sie die Befürchtung haben, dass ihre Unterschrift auf unserer Unterstützungsliste in Sachen Rente und Mindestlohn negative Folgen für ihren Vollzugsverlauf haben könnte. Eine Verängstigung ist bei einigen da. Allerdings merken wir auch einen Solidarisierungseffekt mit uns. Das zeigt sich u.a. darin, dass wir etwa 150 Unterstützungsunterschriften vorweisen können. (Stand 5.6.14)

Unsere Aufgabe ist es ja gerade, über unsere Gewerkschaft innerhalb der Gefangenenschaft ein größeres Selbstbewusstsein zu entwickeln. Wir sind nicht der Bodensatz dieser Gesellschaft. Wir haben Interessen und Forderungen, die wir formulieren und durchzusetzen versuchen. Wir schaffen uns durch unsere Gewerkschaftsinitiative eine Stimme – wir werden hörbar …

6) Wie kann eine Unterstützung von außen aussehen?

Grundsätzlich gilt, dass wir das solidarische Band drinnen und draußen enger knüpfen müssen. Eine Unterstützung kann auf vielfältige Weise erfolgen: wir brauchen weitere Drähte zu basisgewerkschaftlichen Aktivisten und Aktivistinnen und progressiven Organisationen, die unsere legitimen Interessen draußen aufgreifen und unterstützen. Das beginnt mit der Kontaktaufnahme und der Weiterverbreitung unserer Erklärungen sowie dem Vermitteln unserer Kernforderungen. Das Verfassen von Solidaritätserklärungen und das Schmieden von Bündnissen, um aus unseren konkreten Zielsetzungen eine schlagkräftige Kampagne zu machen, sind weitere Überlegungen, die bei euch stattfinden könnten.

Wir werden in den nächsten Monaten sehen, ob von Seiten der Anstaltsbehörden versucht wird, die Gewerkschaftsfreiheit in den Knästen einzuschränken oder sogar zu blockieren. In einem solchen Falle hoffen wir darauf, dass von interessierten Leuten, Gruppen und Organisationen als Zeichen der Solidarität z.B. Kundgebungen angemeldet werden, um zu zeigen, dass wir in den Knästen nicht allein dastehen.

Wir werden in den kommenden Wochen sicherlich noch die eine oder andere Idee entwickeln, bei deren Umsetzung wir auf eure konkrete und aktive Unterstützung angewiesen sein werden. Wir möchten nicht verpassen, euch und allen anderen Solidarischen herzlich für die bisherige Unterstützung und Anteilnahme zu danken!!

Volin
»Die unbekannte Revolution«
Neuausgabe aller 3 Bände in 1

Um die Ursachen des letztlich gescheiterten bolschewistischen Revolutionskonzepts zu begreifen, ist Volins Zeitzeugnis immer noch eine lohnenswerte Quelle. Seine Analyse eröffnet einen Zugang zur sozialen Revolution aus dem »Gedächtnis der Besiegten« und macht begreifbar, warum der Bolschewismus selbst und nicht erst seine stalinistischen Auswüchse zum Problem der sozialen Emanzipationsbewegungen Russlands und der Ukraine wurde. Volins dreibändiges Werk liegt jetzt neu gesetzt in einem Band vor.

680 Seiten, 23,50 € (+ 2,15 € Porto und Verpackung) Die Buchmacherei

Direktbestellungen: ★ Mail: diebuchmacherei@gmx.net
Fax: 03212 103 29 81

KNASTARBEIT UND MINDESTLOHN – EINE POLITISCH-JURISTISCHE KONTROVERSE

>> Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel , Juni 2014

Die Debatte um den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn geht in die letzte Runde. Im Bundestag finden die parlamentarischen Lesungen statt und Anfang Juli dieses Jahres soll das Mindestlohn-Gesetz vor der Sommerpause verabschiedet werden. Eine unserer zentralen Forderungen lautet, dass beschäftigte Inhaftierte nicht weiter in der öffentlichen Debatte um den Mindestverdienst pro Arbeitsstunde übergangen werden. Die Devise ist klar: Mindestlohn für gefangene Arbeiter und Arbeiterinnen!

Mit unserer Initiative schließen wir uns der generellen Forderung von engagierten Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen des DGB sowie von Basisgewerkschaften wie den Industrial Workers of the World (IWW) und der Freien Arbeiter- und Arbeiterinnen Union (FAU) an, keinerlei Ausnahme hinsichtlich des Mindestlohns zuzulassen. Jeder Türspalt, der beim Mindestlohn für Ausnahmetatbestände geöffnet wird, bedeutet im Kern, dass (Alltags-)Armut trotz (Lohn-)Arbeit eine ständige „Begleiterscheinung" ist.

Die Mindestlohndebatte

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UN), formulierte schon 1970 für ihre mehr als 180 Mitgliedsstaaten eine Absichtserklärung zur Einführung von Verfahren zur vertraglichen Festlegung von Mindestlöhnen. Diese Empfehlung, die von der Mehrheit der industrialisierten Staaten des Nordens angenommen wurde, spielte offenbar für Generationen von Verantwortlichen und Aktivisten und Aktivistinnen in gewerkschaftlichen Kreisen keine wesentliche Rolle.

Insbesondere kam der schwerfällige Apparat des DGB erst durch inneren Druck der Mitgliedsbasis und äußere Anschübe in den letzten Jahren in Bewegung. Einige Einzelgewerkschaften des DGB, vor allem die IG BCE und die IG BAU, widersetzten sich lange der Forderung nach einem staatlich festgesetzten Mindestlohn. Diese eher dem rechten Flügel des DGB zuzuordnenden Einzelgewerkschaften sahen darin eine Einschränkung der Tarifautonomie der sogenannten Sozialpartner (das Lager der Vertretungen der Beschäftigten und das der Unternehmer und Konzerne). Eine staatliche Festsetzung von Lohnuntergrenzen bedeute diesen zufolge, dass den „Sozialpartnern" die Macht genommen werde, Tariflöhne in Eigenregie auszuhandeln.

Im Grunde stellt die Einführung des Mindestlohns eine Bankrotterklärung der (staatstragenden) Gewerkschaften dar, da sie sich in der vergangenen Zeit nicht in der Lage sahen, den Beschäftigten ein auskömmliches Einkommen im Rahmen von Tarifverhandlungen zu erstreiten.

Letztlich konnte sich der DGB dieser gesellschaftspolitischen Debatte nicht mehr verschließen und verkündete auf dem Bundeskongress 2006 eine Initiative zur Durchsetzung eines Mindestlohns. Der damals mit Euro 7,50 taxierte Mindestlohn wurde auf dem DGB-Bundeskongress 2010 auf den Level von Euro 8,50 angehoben. Seitdem betrachten sich die Hauptamtlichen des DGB als Vorreiter der Einführung eines universellen Mindestlohns.

Das Mindestlohngesetz (MiLoG)

Die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) verfolgt die Absicht, dass der aus ihrem Ministerium vorgelegte Gesetzesentwurf für alle Branchen den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn festlegen würde. Somit käme eine mehr als ein Jahrzehnt währende gesellschaftliche Debatte um das Pro und Contra einer sogenannten Lohnuntergrenze zu seinem (gesetzgeberischen) Abschluss. Allerdings wird bis zuletzt in der Regierungskoalition von CDU/CSU und SPD darum gefeilscht, welche Bevölkerungsgruppe von einer Inanspruchnahme der staatlich verordneten Minimumregel für Lohnarbeiten ausgeschlossen werden soll. Die Unternehmens- und Wirtschaftsvereinigungen (BDI, BDA) machen ihrerseits Stimmung, um weitergehende Klauseln der Einschränkung über öffentlichen Druck zu erwirken.

Zumindest können wir festhalten: Mit der Etablierung des Mindestlohns ist ein Rückgewinn an „institutionellen Machtressourcen" zu verzeichnen. Damit ist gemeint, dass aufgrund von bspw. gesetzlichen Regelungen Rechte und Standards fest verankert werden, die man auch einklagen kann.

Die Unterhöhlung des Mindestlohns durch Ausnahmen findet bereits im Vertrag der Großen Koalition seinen Ausdruck. Ehrenamtliche Tätigkeiten, Menschen, die ein Praktikum während ihrer schulischen oder universitären Ausbildung machen oder generell in der Ausbildung stecken, fallen nicht unter diese Regelung. Im Verlauf der Beratungsrunden zwischen den Koalitionsparteien wurden weitere Gruppen von der Lohnuntergrenze ausgeschlossen: Lohnabhän-

gige unter 18 Jahren und Langzeitarbeitslose, die im ersten halben Jahr ihrer Anstellung vom Mindestlohn ausgenommen sind. Somit wurde Stück für Stück der ursprünglich als flächendeckend bezeichnete Mindestlohn durchlöchert.

Es ist vorgesehen, dass Abstufungen nach unten beim Mindestlohngesetz bis zum 31.12.2016 durch bestehende bzw. laufende Tarifverträge möglich sein sollen. Erst ab 01.01.2017 soll der löchrige Mindestlohn uneingeschränkt gelten. In einer sogenannte Kommission der Tarifparteien - damit sind die Gewerkschaften und die Arbeitgeber- und Kapitalverbände gemeint - soll mit Wirkung zum 01.01.2018 die Lohnhöhe überprüft und in einem bislang nicht definierten Modus der allgemeinen Lohnentwicklung und Preissteigerung angepasst werden.

Die DGB-Einzelgewerkschaft verdi geht bereits einen Schritt weiter. Von Euro 8,50 Mindestlohn kann man seine materielle Existenz nicht sichern. Verdi fordert, den Mindestlohn zügig auf Euro 10,00 pro Arbeitsstunde zu erhöhen. Auch wenn dies einen Fortschritt darstellt, handelt es sich noch immer um ein karges Auskommen. Um eine solide finanzielle Absicherung zu haben, sind eher Euro 12,50 pro Arbeitsstunde erforderlich.

Mindestlohn als faktischer Armutslohn

Ein Mindestlohnsatz von Euro 8,50, so Kritiker und Kritikerinnen aus Gewerkschaften und sozialen Bewegungen, schafft den Niedriglohnbereich nicht ab, sondern reguliert diesen nach unten hin. D.h., es soll eine ins Bodenlose reichende Lohnabsenkung verhindert werden.

Der Mindestlohn nimmt mehr den Charakter einer „Fürsorgeleistung“ an, als dass er einen Lebensstandard fixiert, der Lohnabhängige vor Dumping- und Hungerlöhnen schützt. Der Mindestlohn kann zudem zu einer Art Lohnleitlinie für Tarifverhandlungen werden, nach der Löhne und Gehälter oberhalb dieser Marke als „zu hoch“ gelten.

Wie unzureichend der geplante Mindestlohn von Euro 8,50 ist, zeigt allein, dass die Niedriglohngrenze (Lohn unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Einkommens) nach den Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zurzeit in der Bundesrepublik im europäischen Vergleich bei knapp über Euro 9,50 liegt. Etwa 24% der Vollzeitbeschäftigten erhalten ein Salär unterhalb der Niedriglohngrenze und etwa 17% der Lohnabhängigen müssen mit weniger als Euro 8,50 brutto in der Lohntüte auskommen, was etwa 5,6, Mio. Beschäftigte in diesem Land sind.

Ein bereits oben kurz erwähntes Grundproblem ist, dass der Mindestlohn nicht automatisch an die Entwicklung der Bruttolöhne und Gehaltssummen angeglichen wird. Ein Inflationsausgleich erfolgt gleichfalls nicht umgehend.

Die Debatte um die Lohnhöhe auf einem Mindestniveau bewegt sich vornehmlich am unteren Ende der Lohnskala und verdeckt dabei die legitime Forderung nach einem Ausgleich des permanenten Reallohnverlusts.

Die geplanten Ausnahmen verstoßen des Weiteren gegen ILO-Standards und die Europäische Menschenrechtskonvention, denn es ist bspw. jede unmittelbare oder mittelbare Altersdiskriminierung abzuschaffen. Die Ausnahme für beschäftigte Jugendliche im MiLoG stellt aber gerade einen solchen Verstoß dar.

Bei Langzeitarbeitslosen wird per Gesetzeskraft der Anreiz bei Unternehmern und Unternehmerinnen geschaffen, diese lediglich für sechs Monate einzustellen, damit sie nicht in die Mindestlohnregelung fallen. Wir können es uns an einer Hand abzählen, dass offene Stellen in Firmen künftig nicht mehr mit Praktikanten und Praktikantinnen gefüllt werden, sondern mit halbjährlich ausgetauschten Langzeitarbeitslosen.

Wir halten fest: Von Kritikern und Kritikerinnen des vorgelegten Gesetzes-Entwurfs zum Mindestlohn wird angemerkt, dass mit dieser Regelung faktisch ein Niedriglohnsektor etabliert wird. Euro 8,50 stellen einen Entlohnungssatz dar, mit dem das viel diskutierte Armutsrisiko nicht ausgeschaltet wird, sondern weiterhin besteht.

Trotz dieser berechtigten Einwände bedeuten die Mindestlohn-Forderung seitens der Gefangenen und deren Umsetzung einen wichtigen Schritt auf dem Weg einer perspektivischen tarifpolitischen Erkämpfung von gerechtem Lohn für arbeitende Inhaftierte.

Gefangene ohne Mindestlohn

Eine gesellschaftliche Gruppe fällt bislang völlig unter den Tisch. Inhaftierte, die in den Haftanstalten arbeiten, werden mit keiner Silbe erwähnt. Zehntausende von ihnen verrichten Arbeiten für auswärtige Konzerne, die die billige Arbeitskraft der Gefangenen gerne ausschöpfen, um an den ortsüblichen Marktpreisen vorbei Produkte fertigen zu lassen.

Staatliche Behörden sind ein Hauptnutznießer der Billiglöhnerei in den Knästen. Der gesamte Verwaltungsapparat des Landes Berlin lebt von dem Nachschub, der durch die Arbeitsleistung der Inhaftierten Tag um Tag bewerkstelligt wird. Keine Amtsstube, keine Schule, die nicht auf die Produkte der Knastarbeit zurückgreift.

Auch Gefangene haben nichts weiter anzubieten als ihre Ware Arbeitskraft. Sie stellen diese gegen ein Arbeitsentgelt, eine Vergütung zur Verfügung.

Den Inhaftierten wird jedoch der sogenannte Arbeitnehmer-Status verwehrt, denn die Knastarbeit wird im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) als therapeutische Maßnahme ausgelegt. Durch diese Konstruktion wird es ermöglicht, die Maloche hinter Gittern als „Beschäftigungstherapie“ zu verkaufen. Der Gefangene steht demnach in einem sogenannten öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis eigener Art, nicht in einem Arbeitsverhältnis.

Die Bemessungsgrundlage für das Arbeitsentgelt der beschäftigten Inhaftierten bildet das durchschnittliche Arbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung. D.h., um es auf eine komplizierte Formel zubringen, dass die Höhe dieser Vergütung neun von Hundert des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten ohne Auszubildende des vorvergangenen Kalenderjahrs beträgt.

Die Knastarbeit wird nach fünf Vergütungsstufen „entlohnt“. Der Tagessatz bewegt sich aktuell zwischen Euro 8,96 in der Vergütungsstufe I. bis zu einem Entgelt eines vollen Arbeitstages von Euro 14,93 bei der Vergütungsstufe V. Im Einzelfalle können arbeitende Gefangene Leistungszulagen von maximal 25% erzielen. Eine Zulage, die allerdings in der JVA Tegel immer widerwilliger und seltener gewährt wird.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Inhaftierten wird dieses schmale Salär dazu verwendet, um sich bspw. über den externen Zusatzeinkauf mit notwendigen Lebensmitteln einzudecken und Familienangehörige draußen finanziell zu unterstützen.

Mindestlohn für Gefangene durchsetzen

Ob die Beschäftigten hinter Gittern einen Mindestlohn für die von ihnen verrichteten Tätigkeiten erhalten oder nicht, ist wesentlich von ihren Machtmitteln abhängig. Hierbei werden mehrere Machtfaktoren unterschieden, über die gewerkschaftliche Initiativen verfügen müssen, damit sie in den Auseinandersetzungen um ökonomische Tagesfragen nicht unterliegen. Die Verfügung über strukturelle Macht (Produktions- und Marktmacht), Organisationsmacht (Organisie-

rungsgrad, Mitgliederaktivierung), institutionelle Macht (Verfassungsregeln, altbewährte Beziehungsgeflechte des Klassenkompromisses) und nicht zuletzt soziale Macht (Kooperations- und Meinungsmacht) bildet die Voraussetzung, um bspw. in der Mindestlohnfrage nicht nur Gehör zu finden, sondern um selbst berechtigte Forderungen durchsetzen zu können. Diese mangelnde Durchsetzungskraft ist gleichbedeutend mit einer großen Schwäche der Gewerkschaften, wenn sie ihrer Rolle als „sozialer Schutzmacht" der abhängig Beschäftigten nicht mehr im erforderlichen Maß nachkommen kann.

In anderen Ländern der Europäischen Union (EU) ist der Mindestlohn für die Beschäftigten hinter Gittern längst Realität. In Österreich und Italien erhalten die arbeitenden Gefangenen den landestypischen Mindestlohn ausgezahlt. Aber auch in anderen Kontinenten konnten agile Interessenvertretungen Inhaftierter den Mindestlohn hinter den Knastmauern für die Insassen durchdrücken. In Argentinien setzte sich die Gefangenen-Gewerkschaft SUTPLA für die Entlohnung auf Mindestniveau ein. Die SUTPLA ist integrierter Teil des argentinischen Gewerkschaftsdachverbands CTA.

Es geht uns als Gefangene um eine (stückweise) Wiedererlangung von Selbstbestimmung und Eigenständigkeit; ja, um Autonomie. Wir sind zwar inhaftiert, d.h. die (relative) Freiheit ist uns genommen, aber wir sind nicht ausnahmslos aller bedeutenden Grundrechte beraubt. Wir nehmen das wahr, was uns rechtlich zusteht. Das, was uns verweigert wird, versuchen wir politisch durchzusetzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Mindestlohn einen Schritt aus der administrativen Entmündigung zu gehen. Die anfallenden Haftkosten könnten dann, wie im offenen Vollzug üblich, anteilig übernommen werden.

Arbeitswelt JVA Tegel

Die JVA Tegel im Berliner Stadtbezirk Reinickendorf verfügt über vierzehn anstaltseigene handwerkliche Betriebe (u.a. Glaserei, Tischlerei, Schlosserei, Schneiderei, Polsterei, Buchbinderei, Bäckerei), die mitunter zu den deutschlandweit größten Handwerks- und Meisterbetrieben zählen.

Die Polsterei hat z.B. nicht nur das Berliner Abgeordnetenhaus mit einer neuen Bestuhlung ausstaffiert, sondern liefert auch frische Bezüge für die Sitzmöbel der Zugabteile der Deutschen Bundesbahn (DB). Die Fachkräfte aus der Polsterei sind in den kleinen städtischen Betrieben nach ihrer Haftentlassung begehrte Arbeitnehmer, da sie sich im Anstaltsbetrieb ein hohes und spezialisiertes Fachwissen aneignen konnten. Die JVA-Polsterei ist in Berlin ausschließlich in der Lage, bestimmte Sitz- und Liegemöbel bspw. aus der Biedermeierzeit fachgerecht aufzuarbeiten und zu restaurieren.

In den sogenannten Unternehmerbetrieben der JVA werkeln die Gefangenen auf einer Stücklohnbasis für Fremdfirmen, die die Akkordhetze der Inhaftierten sprichwörtlich in Kauf nehmen. Unklar ist, inwieweit das Vergütungssystem der 5 Entgeltstufen der Anstalt mit der Stücklohnberechnung in Einklang gebracht wird. Hier besteht Aufklärungsbedarf.

Undurchsichtig sind zudem die Lohnabrechnungen, da auf dem Lohnstreifen bspw. Fehlzeiten bei einer täglichen Arbeitszeit von 444 Minuten nicht aufgeschlüsselt sind, so dass für den arbeitenden Beschäftigten nicht nachvollziehbar wird, welche Anzahl von vermeintlichen Fehlminuten verlorengegangen sind. Lohneinbußen können somit nicht überprüft werden.

Um die rechtlose Situation in den bundesdeutschen Haftanstalten an einem weiteren Beispiel zu dokumentieren, sei darauf verwiesen, dass eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht vorgesehen ist. Simple sozialrechtliche Standards gelten offenkundig nicht hinter den Knastmauern.

Gegen Lohndumping und Hungerlöhne in den Haftanstalten

Als Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel setzen wir auf sechs Aspekte, die unsere politische Stoßrichtung hinsichtlich der Debatte um die Lohnfrage im Besonderen und die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen im Knast definieren:

• Es sollte im Interesse der Gewerkschaften sein, dass in den Knästen nicht zu Dumpinglöhnen gearbeitet wird, die vor den Anstaltstoren nicht zu unterbieten sind. Diese Preisdrückerei wird von den Anstalten auch noch als Werbemittel angepriesen, um sich als besonders günstiger Wettbewerber im „Marktgetümmel" in Szene zu setzen.

• Knäste werden so zu „Sonderwirtschaftsregionen", in denen arbeitsrechtliche Standards, für die Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in früherer Zeit vor uns gekämpft haben, ausgehebelt werden. Konzerne funktionalisieren Knäste als verlängerte Werkbank, die bestimmte Tätigkeiten in die JVA-Betriebe auslagern.

• Der Trend der teilprivatisierten Knäste hält auch in der Bundesrepublik Einzug. Die Haftanstalt Burg in Sachsen-Anhalt ist ein Beispiel hierfür. In den USA ist das Modell, Knäste zu Massenproduktionsstätten zu machen, unter dem Stichwort „Prison Industrial Complex" (PIC) bekannt. Dieses System des „gefängnisindustriellen Komplexes" benötigt billige und gefügige Arbeitskräfte, die weder auf´s Entgelt blicken noch ihre Rechte einklagen.

• Die Abschaffung der anstaltsinternen Arbeitspflicht, die im § 41 StVollzG verankert ist, ist umgehend in Berlin und anderswo umzusetzen, zumal die Verpflichtung zur Arbeit in den Haftanstalten in der noch nicht verabschiedeten Neufassung des Strafvollzugsgesetzes nicht mehr vorgesehen ist. Der administrative Zwang zur Arbeitsaufnahme vor dem Hintergrund der Billiglöhnerei ist grundsätzlich abzulehnen.

• Der Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse kann nicht vor den Stahltoren der Haftanstalten haltmachen. Es gehört zu den ureigenen Aufgaben selbstorganisierter basisgewerkschaftlicher Initiativen, solche Zustände nicht nur anzuprangern, sondern abzuschaffen. Die Hebung der ökonomischen Klassenlage ist ein Minimalziel.

• Es geht uns als Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel um die Erlangung der vollen Gewerkschaftsrechte – auch hinter Gittern. Das bedeutet, dass wir – wie unsere Kollegen und Kolleginnen draußen – nicht auf Arbeitskampfmittel verzichten wollen, die zur „Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen" geeignet sind. Die Lohnfrage ist hierbei eine zentrale Frage des ökonomischen Kampfes.

PRESSE-ERKLÄRUNG DER GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT (GG)

- **VON DER GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT DER JVA TEGEL ZUR GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT BUNDESWEITE ORGANISATION (GG/BO)**
- **VORANKÜNDIGUNG: HOMEPAGE UND PRINT-ZEITUNG DER GG/BO**

>> Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO), Berlin, 19. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die am 21. Mai 2014 gegründete „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" hat sich am 16. Juni 2014 in „Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation" (GG/BO), Kurzform „Gefangenen-Gewerkschaft" (GG), umbenannt. Da wir in den letzten Tagen viele Signale aus anderen Haftanstalten erhalten haben, werden wir unsere Gewerkschafts-Initiative bundesweit ausdehnen. Dieser „Expansionskurs" muss sich auch in der Bezeichnung unseres Gewerkschaftsvereins ausdrücken. Die Gründung von „lokalen Zweigstellen" der GG in den JVA´s dieser Republik werden wir gesondert in Presse-Erklärungen vermelden.

In der JVA Tegel haben bislang etwa 220 Inhaftierte unsere Unterschriftenliste für eine Rentenversicherung und einen Mindestlohn für arbeitende Inhaftierte unterzeichnet. (Stand 19.6.14) Mit diesem Votum sehen wir unsere Gewerkschaftsarbeit in der JVA Tegel gestärkt.

Des Weiteren können wir mitteilen, dass Anfang Juli d.J. unsere Homepage unter www.gefangenengewerkschaft.de abrufbar ist. Hiermit schaffen wir uns eine wichtige Plattform, um uns in der weiten virtuellen Welt vorzustellen und darzustellen.

Mit unserem ca. Mitte Juli erscheinenden Zeitschriftenprojekt „outbreak – Sprachrohr der Gefangenen-Gewerkschaft (GG)" werden wir uns gleichfalls im Printsektor versuchen. Mit diesem Periodikum wollen wir vor allem in den Knästen Präsenz zeigen. „outbreak" ist ein mediales Produkt, welches direkt von uns inhaftierten Gewerkschaftern verantwortet wird und mit der logistischen und organisatorischen Unterstützung von nicht inhaftierten Kollegen und Kolleginnen realisiert wird.

Unser Sprecher, Oliver Rast, resümiert den Beginn nach der Gründung der GG:

„Wir bestehen seit nicht einmal einem Monat. In dieser knappen Zeit hat sich unsere selbstorganisierte und unabhängige Initiative der Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft rasch entwickelt. Nicht nur unsere bevorstehende örtliche Erweiterung, unsere größere mediale Reichweite, sondern auch die solidarische Begleitung, die unser Projekt von Kolleginnen und Kollegen vor den Knasttoren erfährt, stärkt uns in unserem gewerkschaftlichen Engagement enorm. Wir möchten an dieser Stelle allen Unterstützerinnen und Unterstützern herzlich danken, dass sie zusammen mit uns die Trennmauern durchlässiger machen."

PRESSE-ERKLÄRUNG DER GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT (GG)

AUSDEHNUNG DER GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT / BUNDESWEITE ORGANISATION (GG/BO) AUF DIE JVA´S WILLICH, ASCHAFFENBURG UND BERLIN-PLÖTZENSEE

>> Oliver Rast - Sprecher der Gefangenen-Gewerkschaft (GG), Berlin, 27. Juni 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach etwas mehr als einem Monat nach der Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft (GG) haben wir aktuell in vier Haftanstalten Sprecher unserer Gewerkschafts-Initiative einsetzen können. In der JVA Berlin-Tegel, in der JVA Willich (NRW), in der JVA Aschaffenburg (Bayern) und in der Berliner Haftanstalt Plötzensee fungieren die Kollegen Attila-Aziz Genc, André Borris M. á Moussa Schmitz, Andreas Krebs und Hasan Adli als Sprecher der GG in den jeweiligen JVA´s. Des Weiteren organisiert Peter-Moritz Fricke als Sprecher bundesweit die Sicherungsverwahrten (SV).

Wir freuen uns, dass wir eine erste wichtige Etappe unseres bundesweiten Organisierungsprozesses mit der Ausdehnung der GG gehen konnten. Wir erwarten, dass in den kommenden Wochen in weiteren JVA´s die GG eine Verankerung finden wird.

Unser Sprecher, Oliver Rast, führt hierzu aus: „Aktuell steht vor allem an, Inhaftierte für ein konkretes gewerkschaftliches Engagement in den jeweiligen Knästen zu gewinnen. Wenn wir unsere Mitgliederbasis weiter ausbauen, werden wir unseren beiden zentralen Forderungen nach einem Mindestlohn und einer Rentenversicherungspflicht für beschäftigte Inhaftierte verstärkt Nachdruck verleihen können."

Gefangenen-Gewerkschaft (GG):

GG-Sprecher: Oliver Rast || GG-Protokollführer: Mehmet-Sadik Aykol || GG-Sprecher der JVA Tegel: Attila-Aziz Genç || GG-Sprecher der JVA Plötzensee: Hasan Adli || GG-Sprecher der JVA Willich: André Borris M. á Moussa Schmitz || GG-Sprecher der JVA Aschaffenburg: Andreas Krebs || GG-Sprecher für die SV: Peter-Moritz Fricke

DIE GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT (GG) FORDERT: „BEFREIT DIE GEFANGENENZEITSCHRIFT ´DER LICHTBLICK´“!

>> Gefangenen-Gewerkschaft (GG), Ende Juni 2014

Seit mehreren Monaten findet eine Auseinandersetzung zwischen der Gesamtinsassenvertretung (GIV) der JVA Tegel und der Gefangenenzeitschrift „der lichtblick“ statt. Die Fronten scheinen verhärtet zu sein.

Bislang hatten viele Gefangene in den Berliner und bundesdeutschen Haftanstalten sowie die interessierte Leser- und Leserinnenschaft außerhalb der Knastanlagen den Eindruck, dass es sich bei „der lichtblick“ um ein unabhängiges Blatt der Inhaftierten für die Inhaftierten handelt. Dieser Eindruck ist offensichtlich zu korrigieren…

Kurzgeschichte eines Konflikts

Hintergrund dieser Auseinandersetzung ist u.a., dass sich die Redakteure weigern, Artikel und Beiträge, die aus der Feder von GIV-Vertretern stammen, ohne Texteingriffe und in einer gebotenen Breite zu veröffentlichen. Nach Ausführungen der GIV haben die „lichtblick“-Redakteure der Insassenvertretung lediglich eine einzige Seite zum Veröffentlichen von Texten eingeräumt. Selbst dies scheint den GIV-Angaben zufolge nicht in jeder Ausgabe möglich zu sein, zumal die Redaktion Vorgaben macht, was in welcher Form von der GIV zur Veröffentlichung gelangen kann. „So etwas nennt man Zensur!“, schreibt der GIV-Sprecher Aziz Attila Genc in einer Stellungnahme an die Anstaltsleitung.

Die „lichtblick“-Redaktion zieht sich in diesem Konflikt auf etwas zurück, was nicht im Ansatz in Zweifel gezogen wird: auf das Presserecht und die Pressefreiheit. Ganz im Gegenteil, den Akteuren in der GIV geht es gerade um eine freiheitliche Nutzung von „der lichtblick“, um über die Presse der Gefangenen Rechte einzufordern und Missstände im Anstaltsleben aufzudecken.

Die Redakteure von „der lichtblick“ reklamieren für sich, ausschließlich für den Inhalt der Publikation verantwortlich zu sein. Diese Gutsherrenart wird, nach dem, was wir feststellen können, mehr und mehr auch innerhalb der Gefangenenschaft offen kritisiert. Des Weiteren wird von den Machern von „der lichtblick“ darauf verwiesen, dass das Blatt ein deutschlandweit erscheinendes sei. Aus dem bundesweiten Vertrieb der Zeitung kann indes nicht kurzgeschlossen werden, dass das Blatt von einer Tegeler Hauspostille zum Zentralorgan aller JVA´s avanciert.

Wir halten fest: Da sich in der GIV die von den Inhaftierten gewählten Vertreter sammeln, ist es ein unhaltbarer Zustand, dass sich jene nicht in dem Gefangenen-Organ der JVA Tegel frei darstellen können. Somit unterstützen wir die GIV-Forderung, in „der lichtblick“ frei publizieren zu können. Das ist für die Selbstdarstellung der GIV umso wichtiger, da es ihr von der Anstaltsleitung untersagt wurde, in der Anstaltsdruckerei eigenes Material in den Druck zu geben!

Zum (ver-)öffentlich(t)en Bild von „der lichtblick“

Im Impressum von „der lichtblick“ steht schwarz auf weiß geschrieben, dass die Herausgeber der Zeitschrift die „Insassen der JVA Berlin-Tegel“ sind. Als Redakteure des Blatts fungieren die Kollegen Ralf Roßmanith, Vito Lestingi, Murat Gercek und Andreas Hollmach. Als verantwortlicher Redakteur zeichnet Ralf Roßmanith.

Die Arbeit der Redakteure bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft von „der lichtblick“ vom 1. Juni 1976.

In der „lichtblick“-Außendarstellung heißt es in der Kopf-Unterzeile, „der lichtblick“ sei eine „unzensierte Gefangenenzeitung seit 1968“. Die Blatt-Tradition, die bis in das kulturrevolutionäre Aufbruchsjahr 1968 zurückreicht, ist wahrlich beeindruckend. Emanzipation, Selbstorganisierung und eine mitunter fundamentale Staatskritik waren Leitlinien des eigenen politischen Verständnisses, die die aktiven Generationen nach diesem „Schaltjahr“ tief prägten.

Nur: Kann sich die Gefangenen-Zeitung „der lichtblick“ auf diese progressiven und emanzipatorischen Inhalte ihrer Herkunft noch berufen, wenn sie eine GIV-Politik blockiert, die der Anstaltsleitung nicht nach dem Munde redet?

Wir sind als Gefangenen-Gewerkschaft daran interessiert, dass sich die Inhaftierten die größtmöglichen Freiräume schaffen, um kritisch, unzensiert und offensiv Positionen vertreten zu können. Vor allem auch Positionen, die nicht das Wohlwollen der Anstaltsleitung finden. Für die GIV scheint dies offenbar im Rahmen von „der lichtblick“ durch die Redakteure verhindert zu werden.

Ein offenes mediales Forum, in dem eine lebendige und auch kontroverse Diskussion zwischen Gefangenen Raum findet, ist das A&O eines Meinungspluralismus, wie er von einem Blatt wie „der lichtblick“ einzufordern ist.

Ein Blick ins Innere von „der lichtblick“

Die Zeitung „der lichtblick“ ist ein Arbeitsbetrieb der JVA Tegel und wird als Arbeitsbetrieb Nr. 640 geführt. Eine feste redaktionelle Tätigkeit in „der lichtblick“ wird für hiesige Verhältnisse mit dem Höchstsatz der Lohnstufe 5, einschl. des höchsten Leistungszuschlags, entlohnt. Das macht im Monat ca. Euro 450,-. Ein Hausarbeiter in den Hafthäusern, der 7 Tage die Woche auf Abruf bereit zu stehen hat, erhält ca. Euro 180,- monatlich.

Als Gefangenen-Gewerkschaft treten wir selbstredend dafür ein, unsere Arbeitskraft so teuer wie nur irgend möglich bereitzustellen, d.h. als Ware zu verkaufen. Auffallend ist, dass selbst im Knast ein Vergütungsgefälle besteht. Das führt dazu, dass sich offenbar eine Art „Arbeiteraristokratie“ innerhalb der Gefangenenschaft herausbilden kann. Das anstaltseigene „Lumpenproletariat“ wird dagegen nur mit etwas mehr als einem Drittel der Redakteursknete abgespeist.

Es existiert eine Hausverfügung hinsichtlich der redaktionellen und journalistischen Tätigkeiten von „der lichtblick“ und ein „lichtblick“-Statut. Über deren Inhalt lässt sich nur spekulieren – „Verschlusssache!“ Zudem untersteht die „lichtblick“-Redaktion der Aufsicht der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel, also der Vollzugsbehörde. Unabhängig-Sein fühlt sich anders an…

Wie wird man eigentlich fester Redakteur von „der lichtblick“? Gute Frage. Jedenfalls nicht dadurch, dass Interessierte einfach so redaktionell mitwirken können, wenn man von einem freien Mitarbeiter-Status absieht. Da sind vorher einige Hürden zu überwinden. Die Vorauswahl treffen die formellen Redakteure. Hier scheitern bereits die ersten Bewerber. In einer Art vorauseilendem Gehorsam wählt die Redaktionsgemeinschaft erfahrungsgemäß nur jene Kandidaten aus, die Anklang bei der Anstaltsleitung finden (könnten).

Wenn ein Personalvorschlag dem leitenden Anstaltsgremium unterbreitet wird, dem Gefangenen X einen festen Redakteursposten gem. §§ 37, 41 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) zuzuweisen, obliegt es ausschließlich der JVA-Chefetage, ob diese vorgeschlagene Person eine solche Stelle erhält oder nicht.

Wir dürfen an dieser Stelle unterstellen, dass die Anstaltsleitung exakt abwägt, ob ein potentieller Redakteur eher zu einer devoten Hofberichterstattung oder zum investigativen Journalismus neigt. Tja, und für wen dürfte sich die Spitze der Anstalt vorzugsweise entscheiden?

Ein wichtiges Wörtchen hat zudem der/die Gruppenleiter/in (GL/in) des Gefangenen mitzureden. Es wird von der Gruppenleitung eine Stellungnahme eingeholt, in der festgehalten wird, ob es sich um einen „geeigneten Kandidaten" handelt. Falls Bedenken bestehen, erfolgt keine Einstellung. Klar.

Für mehr Licht im Dunkel von „der lichtblick"

Die Insassen der JVA Berlin Tegel werden von ihrer legitimen und demokratisch gewählten Insassenvertretung (IV) sowie der Gesamtinsassenvertretung (GIV) vertreten.

Fakt ist, dass weder die Insassen der JVA Tegel noch ihre Vertreter mitbestimmen können, wer von den Inhaftierten die „lichtblick"-Redaktion stellt und welche Form von Journalismus das Blatt betreibt.

Es ist demnach nicht nur irreführend, wenn im Impressum behauptet wird, dass die „Insassen der JVA Tegel" die Herausgeber von „der lichtblick" seien. Es handelt sich hierbei geradezu um einen klassischen Fall einer „Mogelpackung". Und da diese „Gefangenenzeitung" einer von über einem Dutzend JVA-Arbeitsbetrieben in Tegel ist, wäre es nur ehrlich, die Justizvollzugsanstalt bzw. eine Abteilung der Anstaltsleitung als Herausgeber anzuführen. Alles andere verschleiert den aktuellen Charakter dieses Tegeler Knastblatts.

Oder ist es etwa so, dass unter der Bezeichnung der Herausgeberschaft „Insassen der JVA Tegel" auch Angehörige der Anstaltsleitung gemeint sind? Das ist kaum vorstellbar. Wenn, was wesentlich naheliegender ist, unter „Insassen der JVA Tegel" alle Gefangenen zu verstehen sind, dann hätte das einschneidende Konsequenzen für die Redaktionsarbeit von „der lichtblick". Wenn die Herausgeber dieses Blatts die Gefangenen sind, dann haben diese bspw. über ihre GIV mitzuentscheiden, wer in der Redaktionsstube sitzt und welche Politik nach innen und außen praktiziert wird.

Aufschluss wird uns nur der Inhalt der „Verschlusssache" geben können: das Statut von „der lichtblick". Der Sprecher der Gefangenen-Gewerkschaft hat als faktischer Mitherausgeber des „lichtblick"-Blatts die Einsicht in das Statut gefordert. Bislang ist hierzu seitens der "lichtblick"-Redaktion keinerlei Reaktion erfolgt. Diese fordern wir hiermit weiterhin ein - und natürlich einen Blick ins Statut.

Für autonome Gefangenen-Medien

Für uns als Gewerkschafter in den Haftanstalten ist es unstrittig, dass eine Gefangenen-Zeitung in die Hand der Gefangenen gehört. Wohin auch sonst? Wir erhoffen uns hiervon ferner eine Politisierung bspw. des Magazins „der lichtblick". Wir können dem stellvertretenden Sprecher der GIV, Dieter Wurm, nur beipflichten, wenn er in Bezug auf die „lichtblick"-Kontroverse in einem Beitrag notiert, dass eine selbstorganisierte Presse eine „Verteidigungslinie gegen Willkürlichkeit und Duckmäusertum" darstellt.

Wir wollen abschließend festhalten, dass eine Konfrontation innerhalb der kleinen Schar von engagierten Gefangenen keinen Vorteil bringt, unsere Interessen als Inhaftierte gegenüber der Anstaltsbehörde und dem Senat vorzubringen und durchzusetzen. Wir werden nur zu einem (Macht-)Faktor werden können, wenn wir als eine Gefangenen-Union auftreten, die Risse und Spaltungen nicht zulässt. Wir wissen: vor dem Hintergrund der tiefen Zerklüftungen in der „Knacki-Population" wirkt unser Ansinnen wie ein frommer Wunsch...

Wir wollen dennoch - ganz unverbesserlich - nicht davon ablassen, an beispielhaften Punkten die Einheit unter uns zu suchen und vor allem zu finden! Lasst uns klein anfangen. Schaffen wir uns im besten Sinne des Wortes autonome Medien, die wir eigenständig, unabhängig und frei in die weite Presselandschaft setzen...

Deshalb: „Befreit die Gefangenenzeitschrift ´der lichtblick´!"

AKTUELLER KOMMENTAR DER GG – ABT. SV

>> Peter Moritz Fricke, GG-Sprecher für die Sicherungsverwahrten (SV), Juli 2014

(...) Wir [die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD] halten Wort!", sagte die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) am 29. Juni 2014 in der Tagesschau zum Thema Nr. 1 unserer Gewerkschaft – dem allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn!

Mit diesem Vorwort grüßt der SV-Bereich Berlin alle Arbeitnehmer ohne Ausnahme. Wir freuen uns, Euch mitteilen zu dürfen, dass auch WIR, die Verwahrten und Vergessenen SV´er in Berlin der Gefangenen-Gewerkschaft (GG) nun offiziell angehören. Mehr als 2/3 von 35 Personen aus dem SV-Bereich haben die zwei fundamentalen Punkte nach einem Mindestlohn und einer Rentenversicherung für alle inhaftierten Bürger und Bürgerinnen durch ihre Unterschriften begrüßt und unterstützt!Wir fragen: Stehen Mindestlohn und Rente einem, der nicht mehr wegen seiner Schuld untergebracht ist, NICHT sowieso schon zu – oder hat er GAR keine Bürgerrechte mehr?!? Denkt mal über diese Frage Eurer Miteinsitzenden in der Präventivhaft nach ...

.... und freut Euch über eine neue Idee aus unserem Bereich – nämlich: wie wäre es mit der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall? Im Übrigen ist die Umsetzung unserer FORDERUNGEN nach Rente, Mindestlohn und Krankengeld ja an sich für die Regierungspartei SPD eine ihrer ersten Parteipflichten... Immerhin lag es den Sozialdemokraten als Wahlkampfthema im letzten Herbst so sehr am Herzen, dass sie mit viel Brimborium eine Mitgliederbefragung veranstalteten und hierüber eine gesamtdeutsche Debatte nach Feierabend angestoßen haben.

Es steht die Glaubwürdigkeit der SPD auf dem Spiel, wenn Menschen aus dem Niedriglohn-Sektor Gefängnis von der öffentlichen Debatte um den Mindestlohn etc. ausgenommen werden, denn die Aussage „Wir halten Wort!" hallt innerhalb der Knastmauern nach! Als GG nehmen wir die gestaltende Rolle der (Bundes-)Politik ernst; wir müssen neue FORMEN der (Lohn-)Arbeit hinter Gittern aushandeln!

Bis in die Jetztzeit heißt es seitens der Politik gegenüber den Sicherungsverwahrten (un-)ausgesprochen „Maul halten!" Wortgehalten wurde uns gegenüber hinsichtlich des Mindestlohns bislang nicht – nicht einmal mit einer einzigen Wortsilbe ...

Mit unseren FORDERUNGEN wollen wir unsere Menschenrechte aktiv wahrnehmen – wir setzen dabei gleichfalls auf Eure rege Unterstützung!

Es grüßen Euch Eure verwahrten Kollegen.

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 924
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

VEREINIGUNGSFREIHEIT IN DEN BERLINER KNÄSTEN

SCHRIFTLICHE ANFRAGE DES ABGEORDNETEN DIRK BEHRENDT (GRÜNE) VOM 02. JUNI 2014 (EINGANG BEIM ABGEORDNETENHAUS AM 03. JUNI 2014) UND ANTWORT

>> Straßmeir - Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, 17.06.2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Einschränkungen unterliegt die Vereinigungsfreiheit von Gefangenen in den Berliner Knästen? Wird der Beitritt zu Vereinen, Parteien oder Gewerkschaften eingeschränkt? Wird die Ausübung der mitgliedschaftlichen Rechte - abgesehen vom Anwesenheitsrecht bei Veranstaltungen - eingeschränkt?

Zu 1.: Der Beitritt eines Inhaftierten zu einem bestehenden eingetragenen Verein, einer zugelassenen Partei oder Gewerkschaftsorganisation ist in keiner Form beschränkt.

Soweit es um die Bildung von Vereinigungen jenseits des besonderen Vereinigungszwecks des Artikels (Art.) 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) geht, ist zu berücksichtigen, dass die allgemeine Vereinigungsfreiheit durch den Vollzug der Freiheitsstrafe zwangsläufig Einschränkungen und/oder Gründungsvorbehalten unterliegt.

2. Worauf beruhen diese Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit aus Art. 9 GG? Welche gesetzliche Grundlage erlaubt die Einschränkung konkret?

Zu 2.: Bei der Gründung von Vereinen, Vereinigungen und Gesellschaften innerhalb der Justizvollzugsanstalten unterliegt die Gefangene und der Gefangene der allgemeinen Beschränkung seiner Freiheit nur dann, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich ist § 4 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) -.

Nach Art. 9 Abs. 3 GG ist das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Anders als die allgemeine Vereinigungsfreiheit nach Art. 9 Abs. 1 GG ist die Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG damit als Menschenrecht ausgestaltet. Allerdings wird durch die Formulierung "für jedermann und für alle Berufe" die Grundrechtsträgerschaft untrennbar mit dem Merkmal einer Berufsangehörigkeit verbunden. Grundrechtsträger sind daher nicht alle Menschen schlechthin, sondern nur alle Menschen in ihrer konkreten Eigenschaft als Berufsangehörige, was im Hinblick auf den besonderen Regelungsgehalt des Art. 9 Abs. 3 GG weiter auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeengt ist. Wer hiernach arbeitnehmerischer Grundrechtsträger ist, beantwortet sich im Wesentlichen nach Arbeitsrecht, muss hier jedoch auch im Lichte der besonderen Vorgaben des Strafvollzugsrechts beantwortet werden. Aufgrund der Besonderheiten der Beschäftigungsverhältnisse der Strafgefangenen ist insoweit von einer fehlenden Arbeitnehmereigenschaft auszugehen, sodass der persönliche Anwendungsbereich des Art. 9 Abs. 3 GG hier von vornherein nicht eröffnet ist.

3. Was ist der Grund für das Vorgehen gegen die Gründung einer Gefangenengewerkschaft in der JVA Tegel im Mai 2014?

Zu 3.: Am 27. Mai 2014 wurden in der Teilanstalt II und in der Teilanstalt V der JVA Tegel blanko Unterschriftenlisten mit der Überschrift "Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" aufgefunden. Da die Anstaltsleitung und die Teilanstaltsleitungen weder über die Gründung einer Gewerkschaft noch über eine Unterschriftenaktion informiert waren, wurde bei den als Sprecher und stellvertretender Sprecher ausgezeichneten Inhaftierten eine Haftraumkontrolle angeordnet. Bei den Durchsuchungen wurden weitere Unterschriftenlisten aufgefunden. Eine Anhörung der Inhaftierten fand am 28. Mai 2014 statt. Die Gefangenen bestätigten, dass sie die Initiatoren sind. In Gesprächen mit dem zuständigen Teilanstaltsleiter haben die Inhaftierten ihr Anliegen dargelegt. Vorübergehend aus dem Haftraum entnommene Unterlagen wurden wieder ausgehändigt. Weiterführende Maßnahmen wurden nicht veranlasst.

4. Hält der Senat den Zusammenschluss von Gefangenen zum Erwirken höherer Entgelte für die Arbeit in den Knästen - bis hin zum Mindestlohn - für gefährlich und zu unterbinden? Weshalb?

Zu 4.: Die Teilhabe Inhaftierter an der Debatte über einen gesetzlichen Mindestlohn und die Forderung nach einer Rentenversicherung für Inhaftierte sind Gegenstand öffentlicher Diskussionen und können somit auch durch Inhaftierte geführt werden. Mitwirkungsrechte in der Vollzugsgestaltung als Interessensvertretung für eine Gruppe von Inhaftierten könnten indessen nicht eingefordert werden. Im Rahmen der somit nach Art. 9 Abs. 1 GG gewährten allgemeinen Vereinigungsfreiheit hat der Bundesgesetzgeber mit § 160 StVollzG eine einfach gesetzliche und abschließende Regelung getroffen. Diese Norm gibt Gefangenen und Untergebrachten das Recht, für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse in Form der kollektiven Mitwirkung als gewählte Insassenvertreterinnen bzw. Insassenvertreter Verantwortung zu übernehmen.

Berlin, den 17. Juni 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 956
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

GILT ARTIKEL 9 ABS. 3 GG AUCH IN BERLINS JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN?

SCHRIFTLICHE ANFRAGE DES ABGEORDNETEN DR. KLAUS LEDERER (LINKE) VOM 10. JUNI 2014 (EINGANG BEIM ABGEORDNETENHAUS AM 11. JUNI 2014) UND ANTWORT

>> Straßmeir - Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, 30.06.2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass am 27. Mai 2014 der Haftraum des in der JVA Tegel inhaftierten O. R. durchsucht wurde und dort Materialien beschlagnahmt worden sind, weil der Inhaftierte an der Gründung einer "Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" beteiligt war? Wenn ja: Welche Gründe sieht der Senat, ein solches Engagement zu unterbinden und welche Gründe waren für die Beschlagnahme von Materialien ausschlaggebend, die im Zusammenhang mit der Gründung dieser Interessenvertretung stehen?

Zu 1.: Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13924 vom 2. Juni 2014.

2. Wie steht der Senat zur Forderung, Insassen von Justizvollzugsanstalten für die dort abgeleistete Arbeit nach dem geplanten gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten?

Zu 2.: Der Senat beabsichtigt nicht, Insassen der Justizvollzugsanstalten entsprechend einem geplanten gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten. Die Vergütung der Arbeit von Gefangenen ist spezialgesetzlich in den vollzugsrechtlichen Gesetzen und Bestimmungen geregelt. Dem liegt zugrunde, dass die Arbeit und die Entlohnung von Gefangenen strukturell nicht mit der Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt vergleichbar sind.

Ein erheblicher Teil der Gefangenen ist nur eingeschränkt in der Lage, den Anforderungen des freien Arbeitsmarktes zu genügen und konzentriert über viele Stunden zu arbeiten. Deshalb muss vielen Gefangenen durch betreuende Unterstützung am Arbeitsplatz zunächst der Erwerb von Kompetenzen wie Durchhaltevermögen, Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz vermittelt werden. Die Produktivität von Gefangenenarbeit ist daher stark eingeschränkt. Bereits mit der derzeit bestehenden Entlohnung von Gefangenen wird die Arbeit und Qualifizierung von Inhaftierten in erheblichem Maße staatlich subventioniert.

Ergänzend ist anzufügen, dass Gefangene, die innerhalb der Justizvollzugsanstalt arbeiten, von der Zahlung von Haftkosten befreit sind und eine volle, beitragsfreie Gesundheitsfürsorge in Anspruch nehmen können.

3. Wie steht der Senat zur Forderung, alle Insassen von Justizvollzugsanstalten in die gesetzliche Renten- und Sozialversicherung einzubeziehen?

Zu 3.: Nach den maßgeblichen Vorschriften des Sozialversicherungsrechts sind Gefangene, die Bezüge nach geltenden Vollzugsgesetzen erhalten, in die Unfall- und Arbeitslosenversicherung einbezogen; keine Versicherungspflicht besteht zu den weiteren Zweigen der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung). Gefangene, die im Rahmen eines freien Beschäftigungsverhältnisses einer Arbeit oder beruflichen Bildungsmaßnahme außerhalb der Anstalt nachgehen, unterliegen der vollen Versicherungs- bzw. Beitragspflicht zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. In Berlin sind ca. 30 % der Strafgefangenen im offenen Vollzug untergebracht, von denen die meisten aufgrund eines freien Beschäftigungsverhältnisses in die externen Versicherungssysteme einbezogen sind.

Grundlegende Entscheidungen zur Regelung der Rentenversicherung Inhaftierter liegen in der Kompetenz des Bundes. Diese kann aber - sofern es sich nicht allein um beitragsfreie Anrechnungszeiten, sondern um von den Ländern abzuführende Beiträge handelt - nicht unabhängig von den daraus resultierenden finanziellen Belastungen der Länder gesehen werden. Die Forderung einer Rentenversicherung für Gefangene, die in Haftanstalten einer Arbeit oder Beschäftigung nachgehen, klingt grundsätzlich plausibel, verkennt aber die Besonderheiten der Arbeitssituation im Vollzug. Die Länder investieren bereits erhebliche Ressourcen, um den Gefangenen im geschlossenen Vollzug Arbeits- und Qualifizierungsplätze zur Verfügung zu stellen. Mit der Arbeit von Gefangenen werden jedoch real - unter Berücksichtigung der eingesetzten Ressourcen - keine Gewinne erzielt.

In der Frage der Einbeziehung von Gefangenen in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, soweit sie nicht im Rahmen freien Beschäftigungsverhältnisses einer versicherungspflichtigen Arbeit oder beruflichen Bildungsmaßnahme außerhalb der Anstalt nachgehen, muss ebenfalls die tatsächliche Haftsituation berücksichtigt werden. Gefangene sind mit Strafantritt nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen, erhalten aber durch die Vollzugsanstalt freie (kostenlose) gesundheitliche Betreuung und Heilfürsorge, die sich in Art und Umfang nach den Standards der gesetzlichen Krankenversicherung richtet. Wesentliche Abweichung vom Recht der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Übertragung der ärztlichen Versorgung auf die Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte. Dies ist den Besonderheiten des Vollzuges geschuldet.

4. Gilt Art. 9 Abs. 3 GG aus Sicht des Senats auch in Justizvollzugsanstalten? Wenn nein: warum nicht?

Zu 4.: Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1. und 2. der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13924 vom 2. Juni 2014.

Berlin, den 30. Juni 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

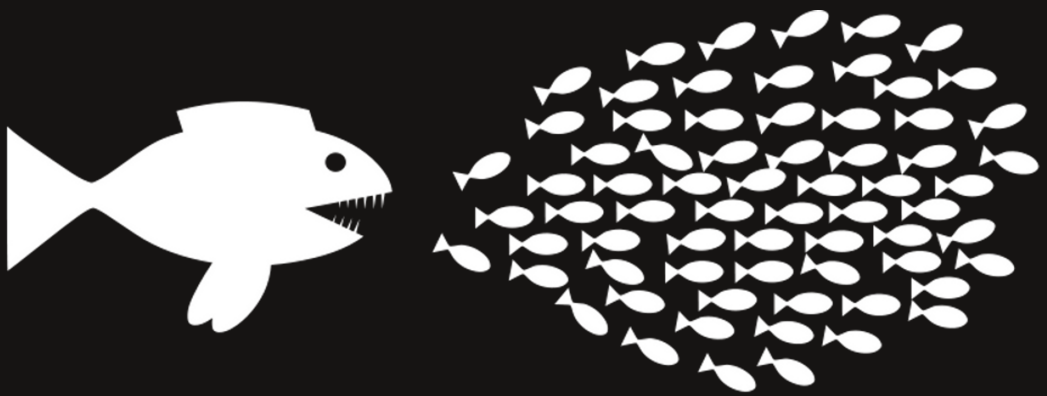

ZUR FRAGE DER KOALITIONSFREIHEIT FÜR INHAFTIERTE – FÜR VOLLE GEWERKSCHAFTSRECHTE HINTER GITTERN!

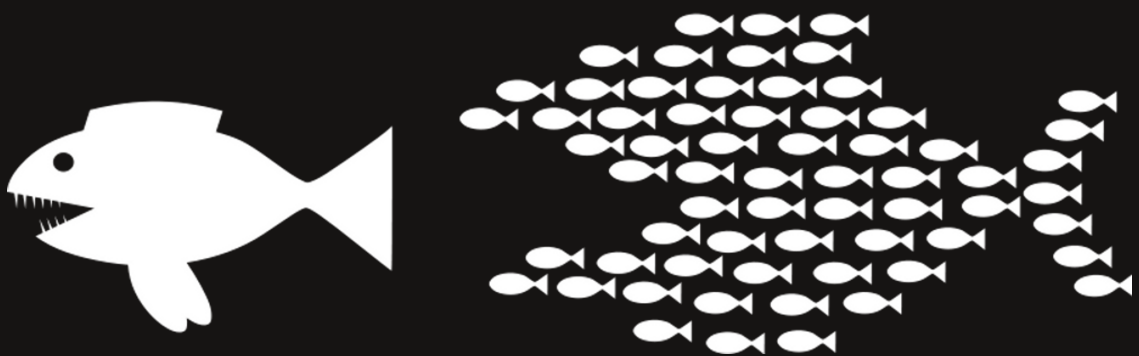

>> Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO), Mitte Juli 2014

Mit unserer Stellungnahme reagieren wir auf die Antworten der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SVW) bezüglich der zwei „Kleinen parlamentarischen Anfragen" (Drucksache 17 / 13924 und Drucksache 17 / 13956) vom 17. Juni bzw. 30. Juni 2014, die von den Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen) und Klaus Lederer (Die Linke) gestellt wurden.

Hierbei gehen wir auf die wesentlichen Argumentationsstränge des Staatssekretärs der SVW, Alexander Straßmeir, ein, die er gegenüber den Fragestellungen von Behrendt und Lederer zieht. Der komplette Wortinhalt der Antworten aus der SVW findet sich auf unserer Homepage bzw. in der Erstausgabe von „outbreak", dem Sprachrohr der Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO).

Die Diskussion um den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für gefangene Arbeiter und Arbeiterinnen hat durch diese Parlamentsanfragen neue Nahrung bekommen. Die SVW ist hierdurch damit konfrontiert worden, sich mit diesem Themenfeld, was gleichwohl ein Minenfeld ist, zu beschäftigen. Dass die Antworten aus dem Hause des Justizsenators Heilmann zu unseren Nachteilen ausfallen, überrascht wenig.

Wir machen mit diesem (nicht ganz leichtverständlichen) Text sowohl unseren juristischen als auch politischen Standpunkt deutlich. Beide Ebenen fließen zusammen und sind im Zusammenhang mit unserer Aktivität als GG/BO nicht zu trennen.

Die Koalitionsfreiheit für Inhaftierte aus der Sicht der Senatsverwaltung

In der Antwort der SVW auf den Frageblock des Grünen-Abgeordneten Behrendt heißt es einführend, dass „[d]er Beitritt eines Inhaftierten zu einem bestehenden eingetragenen Verein, einer zugelassenen Partei oder Gewerkschaftsorganisation in keiner Form beschränkt [ist]." Diese Erklärung des Vertreters dieser SVW ist allerdings an einem entscheidenden Punkt lückenhaft, denn der Beitritt eines Inhaftierten in einen nicht eingetragenen bzw. nicht rechtsfähigen Verein ist gleichfalls in keiner Form beschränkt. Da unser nicht eingetragener bzw. nicht rechtsfähiger Verein, die GG/BO, auf der Basis der §§ 21 i.V.m. 54 BGB seit dem 21.5.2014 existiert, kann es keinerlei Beschränkung der Mitgliedschaft von Gefangenen in unserer Gefangenen-Gewerkschaft geben.

Die SVW räumt nach eigener Aussage den Inhaftierten eine Mitgliedschaft in Vereinen und Gewerkschaften ein. Demnach ist zu schlussfolgern, dass sie von ihren Mitgliederrechten Gebrauch machen können. Ein Mitglied der GG/BO ist weiterhin berechtigt, für einen Vorstandsposten zu kandidieren oder im Auftrag des Vorstands tätig zu werden.

Die SVW bewegt sich hinsichtlich ihrer Argumentation in einer Widerspruchsfalle: Zum einen spricht die SVW den Gefangenen die Grundrechtsträgerfähigkeit nach Art. 9, Abs. 3 Grundgesetz (GG) hinsichtlich der Bildung von Koalitionen (z.B. Gewerkschaften) ab, zum anderen wird es den engagierten Inhaftierten nicht verboten,

dass sie auf der Basis dieses Koalitionsrechts in der Haftanstalt einen nicht eingetragenen Verein bzw. eine Gewerkschaft gründen.

Die SVW steht vor einem Dilemma. Wenn sie zu der Meinung gelangen sollte, dass wir keine Grundrechtsträger nach Art. 9 Abs. 3 GG sind, dann hätten wir ein Betätigungsverbot zu erwarten. Ein Verbot seitens der SVW bzw. der Vollzugsbehörde ist ausgeblieben, welches zudem einen schweren Eingriff in den Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 bedeutet hätte.

Die Gründung der GG/BO und die Mitgliederwerbung fallen dagegen in den Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 GG. Die SVW ist versucht, mit ihrer Rechtsansicht genau diesen schweren Eingriff in diesen Schutzbereich zu vollziehen, wenn sie uns das Koalitionsrecht de facto absprechen will.

Die Hauptfrage ist nun, ob wir als gewerkschaftliche Interessenvertretung von Gefangenen, die innerhalb und außerhalb der Haftanstalten wirkt, in diesen aufgemachten Schutzbereich fallen oder nicht.

Letztlich ist nach dem bisherigen Stand ein Betätigungsverbot als GG/BO nicht zu erwarten. Es wäre vermutlich nicht ratsam, die unterschiedlichen Rechtsansichten und –auslegungen hinsichtlich des Koalitionsrechts vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) klären zu lassen, denn eine eventuelle höchstrichterliche Bestätigung unserer Position würde einen Präzedenzfall darstellen.

Insgesamt überrascht uns die Rechtsinterpretation der SVW keineswegs, da selbstorganisierte und unabhängige Initiativen, wie unsere Gewerkschaftsgründung und unsere Mitgliederwerbung, den Vertreterinnen und Vertretern der Exekutive ein Dorn im Auge sind.

Fehlender Arbeitnehmer-Status im Knast

Die SVW will die Grundrechtsträgerschaft nach Art. 9 Abs. 3 darüber hinaus mit der Begründung anfechten, weil wir als Inhaftierte unter der Zwangsarbeitspflicht (§§ 37, 41 StVollzG) stehen würden. Deshalb gelten die beschäftigten Inhaftierten nicht als Arbeitnehmer. Aus der Sicht der SVW werden nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom Funktionsbereich der Koalitionsfreiheit umfasst. Das müsste ja in der Konsequenz bedeuten, dass sich bspw. Erwerbslose nicht gewerkschaftlich organisieren können. Das ist keineswegs der Fall, da sich Nicht-Berufstätige seit einigen Jahren innerhalb des DGB in Ausschüssen zusammenfinden.

Ein Blick in die JVA Tegel

Vergegenwärtigen wir uns die Zirkelschlussargumentation der SVW: da wir als Gefangene unter das Regime der Zwangsarbeit bzw. der Arbeitspflicht fallen, befinden wir uns in einem Sonderrechtsverhältnis zum Staat. Demzufolge, so die SVW, können wir nicht als Arbeitnehmer fungieren. Um den Zirkelschluss zu schließen, folgert die SVW daraus, dass wir für uns angeblich nicht den Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 geltend machen können.

Dieser Rechtsansicht der SVW ist unserer Meinung nach nicht zu folgen. Grundrechtsträger sind u.a. auch Beamtinnen und Beamte (vgl. § 57 BRRG), Richterinnen und Richter (vgl. § 46 DRiG; BVerfGE 19, 303 [322]). Die Koalitionsfreiheit, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik uneingeschränkt verankert ist, gilt auch für sie, so dass ihnen die Gründung von Gewerkschaften nach § 52 BeamtStG nicht verwehrt wird, obwohl sie ebenfalls nicht über einen Arbeiternehmer-/Arbeitgeber-Status verfügen. Als verbeamtete Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes gehen sie mit dem Staat ein Sonderrechtsverhältnis ein.

Wir halten die Rechtsposition, die die SVW uns als gefangene Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber einnimmt, für ermessensfehlerhaft, da diese die Analogie zur Grundrechtsträgerschaft von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern, die sich u.a. auf Entscheidungen des BVerfG stützt, ignoriert. Denn eine zentrale Parallele tut sich zu inhaftierten Menschen auf, die ferner einem öffentlich-rechtlichen Sonderrecht unterliegen. Nach herrschender Rechtsauffassung, die mit der Entscheidung des BVerfG aus dem Jahre 1972 Gültigkeit erlangt hat (BVerfGE 33, 1), können Strafgefangene nicht von den Grundrechten ausgeschlossen werden. Dass Gefangene unter dem Diktat der Arbeitspflicht stehen und hierdurch einen spezifischen Rechtsstatus haben, kann nicht bedeuten, sie von der Grundrechtsträgerschaft nach Art. 9 Abs. 3 auszuklammern. Was verbeamteten Angehörigen des Öffentlichen Dienstes eingeräumt wird, kann Gefangenen nicht vorenthalten werden, sonst wäre von einem Verstoß gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3, Abs. 1 GG auszugehen.

Da die Entscheidung der SVW auf Ermessensfehlern beruht, ist sie rechtswidrig. Die SVW berücksichtigt nicht die Aspekte einer Rechtsauslegung, die zugunsten der GG/BO sprechen (können). Hierin ist ferner ein Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu sehen.

Die Gewerkschaft als sozialer Ort - drinnen und draußen

Gewerkschaften sind ein Ort der sozialen Begegnung und des zwischenmenschlichen Austauschs. Es finden Auseinandersetzungen um die Bedingungen und Erfordernisse von Veränderungen in der Arbeitswelt unter den engagierten Gewerkschaftsmitgliedern statt – vor und hinter den Knasttoren.

Diese Form der Ausbildung von sozialer Kompetenz befindet sich in völligem Einklang mit dem sog. Resozialisierungsgrundsatz aus § 2 StVollzG. Und da „[d]as Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden soll" (§ 3 Abs. 1 StVollzG), entspricht eine gewerkschaftliche Tätigkeit von Gefangenen im Rahmen einer Gewerkschaftsvereinigung diesen Maßgaben aus dem StVollzG.

Die faktische Zwangsarbeit bzw. die Arbeitspflicht für Inhaftierte vor dem Hintergrund des Resozialisierungsgrundsatz, die aus dem Art. 12 Abs. 3 GG und § 41 StVollzG abgeleitet wird, ist aufgrund von Urteilen des BVerfG relativiert worden. Demnach kann keine rechtliche Auslegung mehr erfolgen, die sich auf den bloßen Wortlaut bezieht. Die Arbeitspflicht ist nur zulässig, wenn sie dem sog. Resozialisierungsgrundsatz nicht widerspricht und auf die Resozialisierung abstellt. (BVerfGE 98, 169 = ZfSrVo 1998, 242, 247 = NJW 1998, 3337, 3339)

Die resozialisierende Wirkung der gewerkschaftlichen Tätigkeit kann nur Vorrang gegenüber der Zwangsmaßnahme der Arbeitspflicht haben, die als Relikt in der Neufassung des StVollzG in einigen Bundesländern bereits nicht mehr vorkommt.

Also: Bevor eine Infragestellung der Grundrechtsträgerschaft nach Art. 9 Abs. 3 GG aus der fehlenden Arbeitnehmereigenschaft gegenüber Gefangenen abgeleitet wird, hat eine Abwägung hinsichtlich des Ziels der Resozialisierung stattzufinden. Und diese kann nach unserem Verständnis nur so ausfallen, die Betätigungsfreiheit von gewerkschaftlich organisierten Gefangenen zu garantieren.

Es ist nach dem StVollzG (§ 3 Abs. 3) Aufgabe der Vollzugsbehörde, den Gefangenen und die Gefangene auf das Leben nach der Haft in der (relativen) Freiheit vorzubereiten. Wir als GG/BO verpflichten uns, den Idealen der Freiheit, Autonomie und Solidarität mit unseren Aktivitäten einen konkreten Ausdruck zu geben.

Der Schritt der Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft ist längst vollzogen

Wir sind jederzeit im Verbund mit unseren solidarischen Kollegen und Kolleginnen draußen bereit, für unsere vollen Gewerkschaftsrechte einzutreten und uns juristisch zu schlagen. Wir sind zuversichtlich, in einem solchen Falle nicht zu unterliegen. Dies befürchtet auch die SVW und aufgrund dessen ist ihre Zurückhaltung uns gegenüber zu erklären.

Es ist schlicht und einfach Fakt: die GG/BO wurde gegründet, sie besteht und wirkt als gewerkschaftliche Vertretung der Interessen der (arbeitenden) Gefangenen mit ihrem Hauptsitz im Haus der Demokratie (HdD) in Berlin. Unsere Homepage unter www.gefangenen-gewerkschaft.de bzw. www.gefangenen-gewerkschaft.de ist seit dem 1.Juli 2014 online, wir haben begonnen, Mitglieder zu werben, und wir konnten uns auf weitere JVA´s (Plötzensee, Willich, Aschaffenburg, Dresden) dieser Republik ausweiten. Das sind Realitäten.

Die am 27.05.2014 beschlagnahmten Gewerkschaftsunterlagen während der Zellenrazzien bei unserem Sprecher der GG/BO und dem GG-Sprecher der JVA Tegel wurden einige Tage später nach einer Anhörung wieder vollständig ausgehändigt. In der Tageszeitung „taz" vom 30.5.2014 wird die Pressesprecherin der SVW, Lisa Jani, mit der Aussage wiedergegeben, dass man nicht gegen die Gewerkschaftsgründung vorgehen werde. Dies bestätigt sich in der SVW-Antwort auf die Behrendt-Anfrage, wonach „[w]eiterführende Maßnahmen nicht veranlasst [wurden]."

Die Vorgehensweisen der SVW und der Vollzugsbehörde bzw. die entsprechenden Erklärungen geben Anlass, dass wir glauben und vertrauen dürfen, dass unsere Gründung und Aktivität nicht durch Verbotsverfügungen torpediert wird. Hierdurch ist das Tatbestandsmerkmal des Vertrauensschutzes gegeben. Die SVW bzw. die Vollzugsbehörde ist hiermit eine Selbstbindung eingegangen

Aus dieser Selbstbindung resultiert ein Vertrauensschutz, auf den wir uns explizit berufen und den die Mitglieder der GG/BO uns gegenüber einfordern können.

Des Weiteren sehen wir das BVerfG auf unserer Seite. Das BVerfG hat in seiner Entscheidung vom 14. März 1972 (BVerfGE 33, 1, 11) festgestellt, dass der Gefangene und die Gefangene gleichfalls Grundrechtsträger sind. Ausdrücklich wird die traditionelle Konzeption eines „besonderen Gewaltverhältnisses" abgelehnt, die es zugelassen habe, „die Grundrechte des Strafgefangenen in einer unerträglichen Unbestimmtheit zu relativieren." (BVerfGE 33, 1,11)

Unsere Argumentation ist zudem durch die Interpretation von erfahrenen Juristen und Juristinnen gedeckt: „Keine grundsätzlichen Bedenken bestehen dagegen, die Vereinigungsfreiheit des Art. 9 Abs. 1 GG und die Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 auch Strafgefangenen einzuräumen. Die Freiheitsentziehung als solche bringt zwar wesentliche Beschränkungen mit sich, doch ist kein Grund ersichtlich, weshalb diese Rechte für Strafgefangene ohne jede praktische Bedeutung bleiben sollten. § 196 StVollzG nennt sie jedenfalls nicht unter den eingeschränkten Grundrechten." (Feest/Däubler/Spaniol, S. 232 vor § 37 StVollzGRn. 27)

Wenn der Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 GG für uns eröffnet ist, dann kann eine Einschränkung des Grundrechts der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nur im Rahmen sog. verfassungsimmanenter Schranken (ungeschriebene Grundrechtsbegrenzungen) vorgenommen werden. Die Kompetenz zur Einschränkung sog. schrankenloser Grundrechte obliegt ausschließlich dem BVerfG. (BVerfGE 30, 173/193; BVerfGE 47, 327/369)

Ein (bewusstes?) Versäumnis der SVW liegt darin, diese Entscheidungen des BVerfG in ihrer inhaltlichen Rechtfertigung umgangen zu haben. Dies hätte allerdings dazu führen müssen, die Resozialisierungswirkung einer Gewerkschaftsarbeit von Gefangenen höher zu bewerten, als die der Zwangsarbeitspflicht im Knast. Hierdurch hätte abschließend nur festgestellt werden können, dass wir uns zu Recht auf den Art. 9 Abs. 3 GG berufen.

Auslegungssache: „Sicherheit und Ordnung" in der JVA

Die SVW spricht in ihrer Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Behrendt davon, dass im Zusammenhang von Vereinigungen in der Haftanstalt „die Gefangene und der Gefangene der allgemeinen Beschränkung seiner Freiheit nur dann [unterliegt], wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich ist - § 4 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) -." Diese anstaltstypische Rechtsposition stützt sich auf Entscheidungen des BVerfG.

Unserer Auffassung nach kann von einer Gewerkschaftsgründung und von gewerkschaftlichen Aktivitäten keine Gefahr für die „Sicherheit und Ordnung" in der JVA ausgehen. Wir sind zudem mit einem solchen Vorwurf weder von der SVW noch von der Vollzugsbehörde konfrontiert worden. Geschweige denn ist ein Betätigungsverbot seitens der Behörden ausgesprochen worden. Wir wissen allerdings, dass die Formel der Aufrechterhaltung von „Sicherheit und Ordnung" im Strafvollzug eine sehr elastische Anwendung finden kann, die bis zur repressiven Willkür der Amtshandlungen reichen kann.

Worum geht es uns? Wir beanspruchen lediglich unser (nicht einschränkbares) Grundrecht auf Koalitionsfreiheit; ein Grundrecht, das wir als GG/BO zur Artikulation der legitimen Interessen der (arbeitenden) Gefangenen wahrnehmen. Daraus lässt sich kein Strick drehen!

Des Weiteren richten sich unsere beiden Kernforderungen nach Mindestlohn und Rente für beschäftigte Inhaftierte nicht an die Haftanstalt, sondern an die Legislative, d.h. an die gesetzgebende Gewalt in diesem Staat.

Knastarbeit und „freier Arbeitsmarkt"

Die SVW behauptet in ihrer Antwort auf die Fragen des Abgeordneten Lederer, „dass die Arbeit und die Entlohnung von Gefangenen strukturell nicht mit der Arbeit auf dem freien Arbeitsmarkt vergleichbar sind." Das halten wir für eine steile These. In den (produktiven) Arbeitsbetrieben der JVA werden die gleichen (handwerklichen) Tätigkeiten verrichtet wie in den Werkshallen und Betrieben vor den Anstaltstoren. Die Akkordhetze, d.h. eine Bezah-

lung der gefangenen Arbeiter und Arbeiterinnen auf Stücklohnbasis, ist in den sog. Unternehmerbetrieben teilweise üblich.

Die JVA preist ausdrücklich ihre von den Inhaftierten geschaffenen Produkte öffentlich an. Die JVA-Betriebe konkurrieren mit den Firmen und Unternehmen auf dem „freien Markt". Aber nicht nur das: Aufgrund der institutionalisierten Billiglöhnerei in den Anstaltswerkstätten unterbietet die JVA systematisch die Preisgestaltung in der Betriebslandschaft vor den Knasttoren.

Vor diesem Hintergrund kann es nur als zynisch bezeichnet werden, wenn die SVW in ihrer Stellungnahme hervorhebt, dass „[e]in erheblicher Teil der Gefangenen nur eingeschränkt in der Lage [ist], den Anforderungen des freien Arbeitsmarktes zu genügen und konzentriert über viele Stunden zu arbeiten."

Ein erheblicher Teil der Gefangenen hat stattdessen vor der Haft eine Ausbildung absolviert, im erlernten Beruf gearbeitet und sich bspw. über Fortbildungsmaßnahmen weiterqualifiziert. Ein Blick in die Statistik der Rentenkasse sollte dies bestätigen.

Insbesondere sind die in den JVA-Handwerksbetrieben beschäftigten Inhaftierten nach der Knastzeit gern gesehene Lohnabhängige in den Unternehmungen aus der Handwerks- und Baubranche.

Wir halten die SVW-Argumentation auch deshalb für abwegig, weil die Inhaftierten nicht einsitzen, weil sie nicht in der Lage waren, draußen einer (Lohn-)Arbeit nachzugehen, sondern weil ihnen strafrechtlich relevante Taten zum Verhängnis wurden.

Wir können den Spieß auch umdrehen: Wenn die gefangenen Arbeiter und Arbeiterinnen, denen laut SVW „zunächst der Erwerb von Kompetenzen wie Durchhaltevermögen, Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz vermittelt werden" muss, de facto tagein und tagaus einer „unproduktiven" Beschäftigung nachgehen, weshalb werden sie dann bis zu ihrem Entlassungstermin zur Arbeit per Gesetz gezwungen?

Wir haben jedenfalls den Eindruck, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Berliner Abgeordnetenhaus äußerst bequem auf ihren in der JVA-Polsterei produzierten Sitzmöbeln Platz nehmen…

Der arbeitende Gefangene als Kostenfaktor?

Die SVW behauptet in ihren Ausführungen zur „Kleinen parlamentarischen Anfrage" des Linken-Politikers Lederer, dass „[b]ereits mit der derzeit bestehenden Entlohnung von Gefangenen die Arbeit und Qualifizierung von Inhaftierten in erheblichem Maße staatlich subventioniert [wird]."

Wir fragen uns, was dieser Satz letztlich aussagen soll? Soll das bedeuten, dass die in den JVA-Betrieben in Berlin-Tegel beschäftigten Inhaftierten für den schulischen Unterricht im Sinne einer Qualifizierungsmaßnahme von anderen Gefangenen aufkommen sollen? Heißt das, dass deshalb die arbeitenden Gefangenen mit den Dumpinglöhnen abgespeist werden, weil sie durch ihre verbrauchte Arbeitskraft die Ausbildung von Mithäftlingen zu finanzieren haben?

Wenn der Staat in die Qualifizierung (Ausbildung, Schule, Studium, Umschulung etc.) von Menschen investiert, dann entspricht dies dem Sozialstaatsprinzip – drinnen wie draußen.

Wir fragen konkret: Welche Arbeit von Gefangenen in welchem JVA-Betrieb wird staatlicherseits subventioniert? Wir meinen dagegen, dass der produzierte Umsatz, den ausschließlich die malochenden Inhaftierten erwirtschaften, absolut kostendeckend, wenn nicht sogar profitabel ist. Mehr noch: der produzierte Mehrwert wird den arbeitenden Gefangenen genauso geklaut wie den Lohnabhängigen draußen. Hier wie dort gilt das alte Gewerkschaftsprinzip, sich seine Arbeitsleistung so teuer wie möglich bezahlen zu lassen.

Wir sind als GG/BO bereit, die „Wirtschaftlichkeit der Knastarbeit" anhand eines belastbaren Zahlenwerks aus den JVA-Betrieben zu überprüfen. Es wäre interessant zu ermitteln, wo die finanziellen Sickergruben der Knäste tatsächlich zu finden sind…

Die Argumentation der SVW geht rundweg fehl, wenn wir berücksichtigen, dass die Gefangenen diverse Tätigkeiten im Knast ausführen, für die sonst die JVA-Verwaltung zuständig wäre. Verbeamtete Bedienstete oder externe Dienstleister müssten dann eingesetzt werden, was einen wirklichen Kostenfaktor darstellen würde. Um es auf den Punkt zu bringen: Da die Vollzugsbehörde eine Vielzahl von knastinternen Tätigkeiten auf die Inhaftierten abwälzt, erfolgt aufgrund der hemmungslosen Ausbeutung der Gefangenenarbeit eine zwar nicht zu beziffernde, aber vermutlich hohe Einsparung von Personalkosten. Die SVW spricht von einer Subventionierung der Gefangenenarbeit – das Gegenteil ist richtig: die Inhaftierten halten im Grunde den Knastladen aufrecht und finanzieren faktisch die Anstaltsverwaltung.

Die SVW führt darüber hinaus an, „dass Gefangene, die innerhalb der Justizvollzugsanstalt arbeiten, von der Zahlung von Haftkosten befreit sind und eine volle, beitragsfreie Gesundheitsfürsorge in Anspruch nehmen können." Wir lassen an dieser Stelle den „Standard" der Unterbringung im Verwahrvollzug beiseite; ebenso enthalten wir uns in diesem Textbeitrag eines Votums hinsichtlich der „Gesundheitsfürsorge" im Knast. Wir fordern schlicht und ergreifend, dass wir als Strafgefangene wie im Offenen Vollzug anteilig die Haftkosten übernehmen und krankenversichert sind. Hierzu ist es aber erforderlich, uns einen ortsüblichen (Mindest-)Lohn zu zahlen und den Ausbeutungsgrad unserer Arbeitsleistung drastisch zu drosseln. Wir als GG/BO setzen uns u.a. hierfür entschieden ein!

Was bezweckt die SVW - und was folgt daraus?

Der Versuch der SVW für Justiz und Verbraucherschutz, uns aus dem Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 auszuschließen, kann unserer Ansicht nach einer juristischen Prüfung nicht standhalten.

Die SVW verfolgt offenkundig mit ihrer rechtswidrigen Begründung keine juristische, sondern eine politische Zielsetzung. Eine derartige politisch motivierte Vorgehensweise ist zurückzuweisen, zumal das BVerfG jegliche Behinderung einer gewerkschaftliche Tätigkeit und der Mitgliederwerbung für unzulässig erklärt hat. (vgl. BVerGE 28, 295 ff. / 304))

Wir wenden uns ausdrücklich dagegen, dass uns Hemmnisse in den Weg unseres Gewerkschaftsaufbaus gelegt werden. Ebenso richten wir uns vorbeugend gegen etwaige weitere Einschüchterungsversuche (Zellenrazzien u. dergl.) durch die Vollzugsbehörde bzw. die SVW. Wir hoffen in diesem Zusammenhang, dass u.a. weiterhin Pressevertreterinnen und –vertreter unsere gewerkschaftliche Tätigkeit als GG/BO aufmerksam begleiten.

Der wirkungsvollste Selbstschutz unserer Initiative liegt letztlich darin, wenn wir innerhalb und außerhalb der Knäste unsere Mitgliederbasis weiter stärken und kein Knast in der Bundesrepublik mehr ohne Gefangenen-Gewerkschaft ist. Das führt nicht nur zu einem notwendigen organisatorischen Ausbau der GG/BO, sondern ebenso zu einem selbstbewussteren Auftreten von Gefangenen, um legitime Forderungen zu stellen und deren Umsetzung zu erstreiten.

Wir setzen politisch auf die Solidarität der Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen (Basis-)Gewerkschaften vor den Toren der Haftanstalten, damit wir die vollen Gewerkschaftsrechte auch hinter Gittern Zug um Zug durchsetzen…

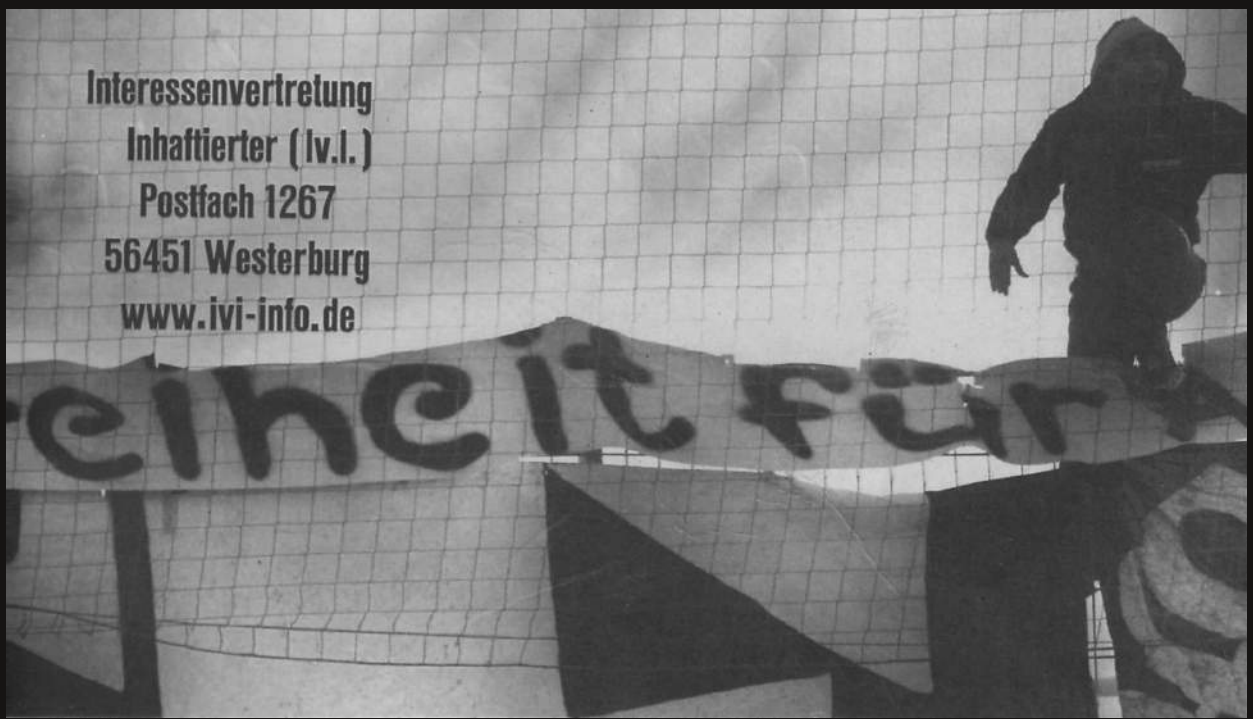

AUFRUF ZUM 1.MAI 2014

>> Interessenvertretung Inhaftierter (Iv.I.), 17.04.14

Nach wie vor werden auch in bundesdeutschen Gefängnissen inhaftierte Menschen vielfach und mit Wissen/Duldung von Gerichten, Aufsichtsbehörden und Regierung nicht nur rechtswidrig behandelt, sondern richtiggehend terrorisiert. Dies gilt insbesondere für diejenigen widerständigen Gefangenen, die auf die Einhaltung der Grundgesetze und Menschenrechte bestehen, die von den Vollzugsbehörden mit Füßen getreten werden. Die Inanspruchnahme von Grundrechten werten Vollzugsbehörden vielfach als persönlichen Angriff auf sich. Sich wehrende Gefangene werden zum einen als notorische Querulanten oder psychisch gestört diffamiert und zum anderen auf allen nur erdenklichen Ebenen mit Psychoterror in Form unzähliger Willkür und Schikane-Akte überzogen, die in der Gesamtheit als Folter zu bezeichnen sind. Ganz offensichtlich ist es so, dass „unliebsame" Gefangene psychisch zerrüttet und derart zum Schweigen gebracht werden sollen.

Nach wie vor werden widerständige Gefangene dann auch ohne jede Vorankündigung innerhalb von wenigen Stunden von Knast zu Knast „entsorgt" - wo die üble Tortur dann im Rahmen anstaltsübergreifendem Korpsgeistes fortgeführt wird. Gleichzeitig dient das vollzugsspezifische Terrorverhalten gegen widerständige Gefangene zur Abschreckung bzgl. anderer Gefangener, die durch all das eingeschüchtert und somit ruhig gestellt werden. Wir alle müssen den wenigen Hundert widerständigen Gefangenen in den Knästen eine öffentliche Stimme ermöglichen und geben. Dieses geschieht in überaus lobenswerter Weise „hier und da" auch immer besser. Die Öffentlichkeit muss viel effizienter über die realen Abläufe in den Knästen informiert werden. Wünschenswert wäre es auch, wenn die Kategorisierung in „politische" und „soziale" Gefangene unterbliebe und gänzlich aufgegeben würde. Natürlich kann (und soll!!!) auch weiterhin herausgestellt werden, wenn Menschen aufgrund politisch motivierter „Taten" eingekerkert und mundtot gemacht werden sollen; aber letztendlich muss es uns egal sein, aus welchen Gründen jemand eingesperrt ist. Dem Knastsystem ist es völlig egal, ob jemand nun aus politischen oder sonstigen Gründen eingesperrt ist. In diesem wird jede(r) Gefangene terrorisiert, der/die es „wagt", sich aufzulehnen und seine/ihre Grundrechte in Anspruch nimmt.

Das Knastsystem ist kontraproduktiv und schadet dem Gemeinwohl ganz nachhaltig. Schon allein dies ist ein Grund, um die Abschaffung der Knäste zu fordern. Dieses System schreibt sich heuchelnd Resozialisierung von Straftätern auf die „Fahnen", aber es betreibt das genaue Gegenteil. Das wenige, was an tatsächlicher Re-so-ziali-dings-bums stattfindet, beschränkt sich auf maximal 5% der gesamten Gefangenen und hat eine reine „Alibifunktion". Das Gros der Gefangenen wird lediglich sich selbst überlassen sowie unter teilweise der übelsten Bedingungen weggeschlossen und bestmöglich ausgebeutet. Arbeit ist nach wie vor Pflicht. Wer sich dem verweigert, wird zusätzlich terrorisiert und mit Haftkosten bestraft, mit denen ohnehin überwiegend mittellose Gefangene mit Schulden überzogen werden. Selbst wenn sie dann irgendwann später arbeiten, so können diese Schulden von den Sklavenlöhnen gar nicht beglichen werden.

Rentenversicherungsbeiträge werden nach wie vor nicht ein- und abgeführt und somit werden viele s.g. „Langstrafler" in die Altersarmut verfrachtet. Viele Firmen beteiligen sich an dieser Ausbeutung und lassen unter verbeamteter Aufsicht überaus

preiswert produzieren. Selbst der DGB lässt seine verfuckten Werbefähnchen von Gefangenen zu Sklavenlöhnen fertigen, fordert aber gleichzeitig gerechte Bezahlung und menschenwürdige Arbeitsverhältnisse. Und in der JVA Rheinbach musste ein Gefangener erst klagen, bevor er Schutzhandschuhe bekam, nachdem er sich blutige Finger beim Zusammenbau von Staubsaugerteilen für die Firma Miele holte. Er hatte zwar „Erfolg" und wurde dann aber innerhalb kürzester Zeit mit vorgeschobenem Grund entlassen. So „bedankt" sich dieses System für die Inanspruchnahme von Grundrechten. Jede(r) hat sie, aber wehe denen, die sie gegen das System als solches in Anspruch nehmen!!!

Die offizielle Begründung staatlicher Stellen ist überwiegend die, dass die Gesellschaft vor den „ach-so-gefährlichen"-Straftätern geschützt werden müsse. Auch dieses Argument ist hohl. Es gibt ganz unbestritten eine kleine gewisse Anzahl tatsächlich gefährlicher Straftäter, die tatsächlich auch gesichert bleiben müssen. In diesem Zusammenhang werden stets die Sexualstraftäter und Serienkiller seitens der Presse genannt. Nur – und da darf man/frau sich nichts vormachen lassen - wie viele sind das denn von den knapp 65.000 Inhaftierten? Es sind keine 5%. Würden die bestehenden Gesetze richtig angewandt, wäre keiner dieser Täter in Gefängnissen. Wer Frauen und Kinder schändet und tötet, kann geistig nicht gesund sein und wäre ergo als Kranker zu behandeln. Solche Täter gehören nicht in Gefängnisse, sondern in ordnungsgemäß arbeitende Psychiatrien. Um dies zu erkennen, bedarf es keiner Gutachten, denn dass solche Täter geistig nicht gesund sein können, sagt einem der gesunde Menschenverstand.

Mindestens 50% der inhaftierten Straftäter sitzt wegen Taten in Bezug auf das Betäubungsmittelgesetz (BTMG). Vielfach sind diese Menschen wegen s.g. Beschaffungskriminalität verurteilt worden. Auch dieser Kreis von Straftätern sitzt zu Unrecht in Haft, da es sich bei einer Sucht um eine Krankheit handelt. Statt behandelt und entwöhnt zu werden, werden Abhängige in den Vollzugsanstalten in s.g. Methadonprogramme verbracht - und dies überwiegend über Jahre hinweg. Dies ist für dieses heuchelnd agierende System billiger und aus diesem Grund werden Abhängige einfach ruhig gestellt. Die tägliche staatliche „Dröhnung" kostet keine 50 Cent für Großabnehmer wie Vollzugsanstalten. Auch hier ist von propagierter Resozialisierung nichts zu sehen.

In Deutschland sind ca. 2000 „Mörder" inhaftiert, die zu lebenslangem Freiheitsentzug verurteilt wurden. Bei der ganz überwiegenden Anzahl handelt es sich um Ersttäter und um Beziehungstaten. Obwohl in diesen Fällen keinerlei Rückfallgefahr droht, werden solche Täter trotzdem 20, 30 und mehr Jahre eingesperrt. Und das, obwohl mittlerweile bewiesen ist, dass bei solchen Taten die Täter nach spätestens 10 Jahren des Wegsperrt-Seins den inneren Bezug zur Tat verlieren.Ca. 500 ehemalige Täter sind in der s.g. Sicherungsverwahrung (SV) untergebracht. Die derart Untergebrachten haben die gegen sie erkannten Strafen verbüßt, werden aber aufgrund „festgestellter Gefährlichkeit" weiterhin durch Einkerkerung gesichert. Auch ein derartiges Verhalten des Systems ist gänzlich abzulehnen und abzuschaffen. Es geht nicht an, Menschen lediglich aufgrund eines Verdachtes auf Dauer wegzusperren.

Es müsste zu alledem eigentlich noch viel weiter ausgeholt und mehr gesagt werden. Knäste (und hier insbesondere das Nazirelikt Sicherungsverwahrung) müssen abgeschafft werden. Das Argument des „Sicherns der Gesellschaft vor Straftätern" führt sich ohnehin ad absurdum. Jährlich werden weit über 1 Million Straftaten nicht aufgeklärt, Dutzende Leute verschwinden spurlos, die auch nie wieder auftauchen. Solcherlei Beispiele könnten ellenlang aufgelistet werden, sie lassen sich aber kurz zusammenfassen: Außerhalb der Knäste laufen unentdeckt 20x mehr Straftäter herum als inhaftiert sind. Diese können eigentlich als viel gefährlicher als jene eingestuft werde, die einsitzen, denn sie sind schlauer und können nicht ermittelt werden. Aber die Gesellschaft muss angeblich vor den knapp 65.000 Inhaftierten geschützt werden? Wie eingangs schon ausgeführt, gibt es eine geringe Anzahl tatsächlich gemeingefährlicher Sexualstraftäter und Mehrfachmörder, die zum tatsächlichen Schutz vor Wiederholungen gesichert werden müssen. Dies aber nicht in Gefängnissen, sondern in Psychiatrien, in denen ihnen geholfen wird. Alle anderen Gefangenen sind zu entlassen.

Es ist eher müßig, sich darüber (erneut) zu streiten, ob die Forderung nach Abschaffung der Knäste und des Straf- und Rachesystems berechtigt ist oder nicht. Strittig ist in diesem Zusammenhang ferner, ob auf dem Weg zur Abschaffung, welcher sicherlich nicht ohne Widerstand und Kampf vonstatten gehen wird, auch eine Reformierung gefordert und betrieben werden soll. Hier gehen die Ansichten auseinander. Wir von der lv.l sind der Meinung, dass dies sehr wohl ein probater Weg ist, um Widerstand in den Knästen zu wecken. Gefangene sind überwiegend politisch nicht interessiert, und zudem gibt es untereinander so gut wie keine Solidarität. Diese ist aber unbedingt von Nöten für den Widerstand innerhalb der Knäste. Man kann sie am besten durch die gemeinsame Forderung nach Haftverbesserungen erreichen. Vielfach agiert das Knastsystem völlig rechtswidrig und schafft sich so rechtsfreie Räume. Man kann es sehr wohl mit deren eigenen Waffen schlagen und dies ist unserer Ansicht nach der einzige Weg, um Gefangene zu erster massiver Gegenwehr zu bewegen. Wenn dies erreicht ist, ist schon viel gewonnen auf dem Weg hin zur Abschaffung der Knastanstalten. Die von uns seit Jahren betriebenen „reformistischen" Ansätze sind einzig dieser Absicht untergeordnet. Und sie sind beileibe keine „Zusammenarbeit" mit den staatlichen Rechsbeugern.

Gefangene dürfen innerhalb dieses Kampfes nicht allein gelassen werden. Die Differenzierung in einerseits „politische" und andererseits „soziale" Gefangene ist hierbei eher als kontraproduktiv zu bezeichnen, denn sie spaltet die Gefangenen. Man hört innerhalb der Knäste immer und immer wieder folgenden Spruch: „Ach, die Linken, Roten und die Antifa, - alles schön und gut,- aber die machen doch nur was für ihre politischen Gefangenen und wir sind denen doch scheißegal,- lass mich damit in Ruhe!" Man kann noch so sehr dagegen argumentieren, aber das sitzt ziemlich tief in den Köpfen der „sozialen" Gefangenen und auch die Ansicht, dass sich die „politischen" für etwas Besseres halten. Das ist natürlich völliger Unsinn, aber das ist die gängige Meinung.

Wir würden uns sehr wünschen, dass sich die widerständigen Kräfte außerhalb der Knäste mehr und mehr zusammenschließen und dass es vielmehr gegen Knäste und Haftbedingungen innerhalb von Protestaktionen geben würde. Damit – und nur damit – könnte sich das Gros der Gefangenen identifizieren und genau das würde auch den Widerstand in den Knästen beflügeln. „Hört auf, Gefangene zu terrorisieren und zu quälen!!!" müsste viel, viel öfter vor den Toren der Knäste ertönen. Das hören Gefangene und DANN wissen sie, dass sie nicht allein, hilf- und wehrlos sind. Das könnte eine Initialzündung sein… Im lv.l-Rundbrief 01/2009 sind die bestehenden Miss- und Umstände innerhalb der Knäste sowie diverse Forderungen aufgelistet.

Bevor ernsthaft über die Abschaffung der Knäste geredet werden kann, muss der Bevölkerung klargemacht werden, dass Knäste beileibe nicht das sind, was ihnen vorgegaukelt wird. Ohne

breite Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung wird es keine Abschaffung des perfide ausgerichteten Straf- und Rachesystems geben. Es ist vielfach dieses System, welches den Rückfall produziert, weil es sich nicht an seine ureigenen Gesetze und Verordnungen hält. Forderung der lv.l ist und bleibt primär natürlich die Abschaffung der Knäste und des gesamten Straf-/Rachesystems. Und auf dem Weg dorthin fordern wir auch weiterhin...

• die Legalisierung aller Drogen,
• die Abschaffung der lebenslänglichen Freiheitsstrafe und der Sicherungsverwahrung,
• die Unterbringung psychisch Erkrankter in Psychiatrien statt in Knästen,
• die Behandlung Suchterkrankter in offenen Krankenhäusern,
• die Abschaffung der Arbeitspflicht,
• gesetzliche Mindestentlohnung für freiwilliges Verrichten von Arbeiten,
• Einführung einer Rentenversicherung für alle arbeitenden Gefangenen,
• monatliches „Taschengeld" in Höhe der üblichen Hartz IV Sätze für unbeschäftigte Gefangene,
• freie Arztwahl,
• Abschaffung der staatsanwaltschaftlichen Beteiligungen bei beantragten Strafaussetzungsverfahren,
• die Verpflichtung der Vollzugsbehörden, den Empfang von Klageschriften Gefangener schriftlich zu dokumentieren und diese auf dem s.g. Dienstweg kostenlos zu transportieren,
• Verpflichtung der Strafvollstreckungskammern, eingegangene Klagen in jeden Fall zu bescheiden,
• Abschaffung des s.g. „Verlegungskarussells", mit dem unliebsame Gefangene von Knast zu Knast entsorgt werden,
• die Möglichkeit des unbeschränkten Paketempfanges,
• Möglichkeit des unbeschränkten Besuchsempfanges und s.g. Langzeitbesuche für alle Gefangenen,
• die Verpflichtung, für jeweils 20 Gefangene je eine/n Psychologen/in und Sozialarbeiter/in fest einzustellen, die/der nicht von der s.g. Schweigepflicht entbunden werden kann,
• eine mindestens 3-fache Erhöhung der s.g. Verpflegungssätze,
• die Verpflichtung, die Einkäufe der Gefangenen in Eigenregie durchzuführen (Verbot externer Verkaufsfirmen, die Gefangene mit Wucherpreisen abzocken) und die bestellten Ware zum Selbstkostenpreis an Gefangene weiterzugeben,
• sofortige Kündigung von Firmen wie Telio und deren „Dienste",
• die Abschaffung von Stromkostenbeiträgen und Gebühren für TV-Empfang,
• das Recht Gefangener, E-Mails zu versenden und empfangen zu können,
• Zugang zum Internet,
• Einrichtung von s.g. FB-Möglichkeiten auch innerhalb des geschlossenen Vollzuges (mindestens 5% der vorhandenen Haftplätze),
• Abschaffung der Verpflichtung, „Anstaltskleidung" tragen zu müssen,
• die gesetzliche Verpflichtung der Vollzugsbehörden, monatlich mindestens 2 Kontoauszüge mit allen Bewegungen an alle Gefangene automatisch auszuhändigen,
• das Arbeitsentgelt des Vormonats jeweils zum dritten Arbeitstag des darauffolgenden Monats den Gefangenen zur Verfügung zu stellen,
• beantragte Überweisungen spätestens am dritten Arbeitstag nach Beauftragung zu tätigen,
• Vollzugsplanfortschreibungen in Abständen von drei Monaten durchzuführen,
• die eingelagerte „Habe" Gefangener nicht nur kartonweise, sondern Stück für Stück aufzulisten und zu dokumentieren, denn vielfach „verschwindet" selbiges spurlos,
• Gefangene bei beabsichtigten Verlegungen in andere Knäste mindestens eine Woche zuvor hiervon zu unterrichten und gleichfalls eingetragene Rechtsanwälte hiervon zu unterrichten,
• das Verbot der vielfach perfide ausgenutzten Möglichkeit, Gefangene mit s.g. „Hausstrafen" zu disziplinieren und zu isolieren - ein derartiges Vorgehen soll ausschließlich den Strafvollstreckungskammern der Landgerichte vorbehalten sein,
• automatische Beiordnung von Pflichtverteidigern bei Disziplinarverfahren und Akteneinsicht.

Sicherlich müssten hier noch weitere mindestens 20 Forderungen aufgelistet werden, aber dies sind die wesentlichen, aus denen sich dann vieles andere automatisch ergibt. Alles nur „Utopie"? Naja, mag sein und denjenigen, die dieser Ansicht sind, sei hier abschließend gesagt: Das dachte Anfang 1989 auch die Mehrzahl der DDR-Bürger bzgl. des Falls der Mauer - bis die anderen auf die Straße gingen und es immer mehr wurden…

Wir alle müssen unseren Forderungen Nachdruck verleihen und noch viel offensiver werden!!!

GRUßWORT

ZUR VERANSTALTUNG DER INTERNATIONALEN KOMMUNISTINNEN (INTERKOMM) ZUR GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT (GG) IM ZIELONA GORA AM 2. JULI 2014 IN BERLIN

>> Oliver Rast – Sprecher der Gefangenen-Gewerkschaft (GG), 27. Juni 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde,

die heutige Veranstaltung zur Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft (GG) in Berlin ist die erste öffentliche Vorstellung unserer Gewerkschafts-Initiative. Weitere Veranstaltungen werden folgen, so z.B. in Köln am 21. Juli.

Mit unseren beiden aktuellen Kernthemen Mindestlohn und Rente für beschäftigte Inhaftierte ist es uns offenbar gelungen, eine gemeinsame Interessenlage unter uns Gefangenen zu formulieren. An diesen beiden Strängen werden wir vorrangig ziehen, um Stück für Stück die volle Gewerkschaftsfreiheit auch hinter Gittern durchzusetzen.

Es stellt für uns eine enorme Erleichterung dar, dass draußen Veranstaltungen stattfinden, die unsere Knast-Gewerkschaftsinitiative aufgreifen. Die Gefangenen-Gewerkschaft ist eine authentische Initiative aus dem Knast heraus; eine Initiative, die durch die konkrete Unterstützung vor den Knastmauern gestärkt wird.

Es geht für uns wesentlich darum, das solidarische Band drinnen und draußen enger zu knüpfen. Mit der Gefangenen-Gewerkschaft haben wir eine Initiative angeschoben, in der sich Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Arbeitswelten vor und hinter dem Knast-Tor treffen können.

Wenn es uns gelingen kann, neben dem Standbein im Knast eines vor dem Knast dauerhaft zu schaffen, dann werden wir keine bloße Momentaufnahme bleiben. Eine stabile Basis unter den Inhaftierten und eine stabile Basis von solidarischen Menschen draußen ist die Voraussetzung, um unseren durchaus ambitionierten Zielen näher zu kommen.

Es übersteigt wirklich unsere Erwartungen, dass es in so kurzer Zeit unserer Existenz gelungen ist, unsere kleine Projekt-Idee einer Gefangenen-Gewerkschaft über die JVA Tegel hinaus auszudehnen. Plötzensee, Willich und Aschaffenburg bilden hierbei die erste Etappe einer bundesweiten Ausdehnung. Wir gehen davon aus, dass in weiteren Knästen eine unabhängige Inhaftierten-Organisierung im Rahmen der GG möglich sein wird.

Wir setzen darauf, dass wir die bereits aufgenommenen Kontakte mit gewerkschaftlichen bzw. basisgewerkschaftlichen Kreisen vertiefen können. Insbesondere orientieren wir darauf, mit Kolleginnen und Kollegen aus den Einzelgewerkschaften des DGB (z.B. verdi, GEW), mit der Freien Arbeiterinnen- und Arbeiterunion (FAU) und den Industrial Workers of the World (IWW) in ein enges Kooperationsverhältnis zu treten. Mittelfristig können wir uns vorstellen, ein autonomer Zweig einer dieser Gewerkschaften bzw. Basisgewerkschaften zu werden.

Solidarität soll für uns keine Einbahnstraße sein, auch wenn unsere Ausgangsbedingungen als gefangene Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen sicherlich anders gelagert sind als für unsere nicht inhaftierten Kolleginnen und Kollegen. Wir haben ein generelles Interesse daran, dass bspw. prekäre Arbeitsverhältnisse bekämpft werden. Hierbei ist es egal, ob diese drinnen oder draußen bestehen. Deshalb werden wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten einbringen, wenn es um die Durchsetzung ökonomischer Tagesforderungen vor den Haftanstalten dieser Republik geht.

Wir bauen darauf, dass die heute stattfindende Diskussions- und Informationsveranstaltung u.a. das Ergebnis mit sich bringen wird, dass sich die existierende Soli-Struktur draußen personell und organisatorisch erweitert. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass wir in engster Abstimmung mit Euch die eine oder andere Kampagne zur Erlangung der vollen Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern lostreten können.

Herzlichen Dank für Eure aktive Unterstützung und Glück auf!

>> ROTER ABEND ZUR GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT

"Mindestlohn für Alle" lautet das Motto auf Plakaten der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die in Berlin zu finden sind.

Von dieser überfälligen Forderung fühlten sich auch Gefangene der JVA-Tegel angesprochen und gründeten Ende Mai eine Gefangenen-Gewerkschaft, deren Aufruf in kurzer Zeit von einem Viertel der Insassen unterstützt wurde. Ein Mindestlohn und eine Rentenversorgung für Gefangene sind die beiden zentralen Forderungen.
Am Roten Abend, den wir in Zusammenarbeit mit dem Solikomitee Olli R. veranstalten, werden wir über das Konzept der Gefangenen-Gewerkschaft informieren. Zudem wird es einen kurzen Überblick über die Ausbeutungsverhältnisse durch Lohnarbeit im Knast geben. Über den Kampf um Gefangenenrechte, wozu auch der Widerstand gegen den Zwang zur Arbeit in den Gefängnissen gehört, wird ein Mitarbeiter des Komitees für Grundrechte einen Input geben.

Zudem haben wir Kolleg_innen aus verschiedenen Gewerkschaften eingeladen, die begründen werden, warum gewerkschaftliche Organisierung auch im Knast notwendig ist.

Gemeinsam wollen wir darüber diskutieren, wie wir die Gefangenen-Gewerkschaft von draußen unterstützen können. Die Gründung eines Solidaritätskomitees ist im Gespräch.

Roter Abend: Mittwoch, 02. Juli 2014 ab 20 Uhr im Stadtteilladen Zielona Gora, Grünberger Str. 73, Berlin-Friedrichshain.

GG – AUF DEM WEG ZU EINEM BUNDESWEITEN PROJEKT

>> Bericht von der Veranstaltung am 2. Juli 2014

Am 21. Mai gründeten Gefangene in der JVA Tegel eine Gefangenengewerkschaft. Dies wurde sofort mit Repression und Einschüchterungsversuchen beantwortet. Doch die haben das Interesse für die Gewerkschaft weit über Tegel hinaus nicht aufhalten können, wie auf der ersten Informationsveranstaltung zur GG im Rahmen des Roten Abends der Internationalen Kommunist_innen deutlich wurde. In einer Grußadresse an die Veranstaltung heißt es:

„Es übersteigt wirklich unsere Erwartungen, dass es in so kurzer Zeit unserer Existenz gelungen ist, unsere kleine Projektidee einer Gefangenen-Gewerkschaft über die JVA Tegel hinaus auszudehnen. Plötzensee, Willich und Aschaffenburg bilden hierbei die erste Etappe einer bundesweiten Ausdehnung. Wir gehen davon aus, dass in weiteren Knästen eine unabhängige Inhaftierten-Organisierung im Rahmen der GG möglich ist".

Nach den sehr informativen Ausführungen des Gefangenenbeauftragen des Komitees für Grundrechte auf der Veranstaltung kann man gut verstehen, warum die GG auf ein solch großes Interesse stößt. Seine Organisation erhält immer wieder Briefe von Gefangenen, die über schlechte Arbeitsbedingungen, miese Löhne und die fehlenden Rentenbeiträge klagen. Ein nicht unwichtiges Detail wurde von dem Gefangenenbeauftragen noch nachgetragen. In der letzten Zeit wird viel über die „Zwangsarbeit in DDR-Gefängnissen" berichtet. Nur wird nie erwähnt, dass dort alle Gefangenen Teil des Rentensystems waren. Nach dem Anschluss der DDR an die BRD wurden diese Regelungen abgeschafft und selbst DDR-Gefangene, die in den dortigen Gefängnissen Ansprüche auf eine Rente erworben haben, bekommen diese nicht ausgezahlt. Auch deswegen wenden sich immer wieder Gefangene an das Grundrechtekomitee. Sie wenden sich an diese Organisation, weil sie dort einen Ansprechpartner für ihre Rechte sehen. Mit der Gefangenengewerkschaft würden sie sich eine Organisation schaffen, mit der sie selber für ihre Rechte kämpfen könnten.

Herausforderung an die Gewerkschaften draußen

Ein langjähriger ver.di-Gewerkschafter begründete auf der Veranstaltung, warum die GG der Solidarität aller Gewerkschafter_innen bedarf. Zum einen werden in Zeiten der Krise und der Gesetzesverschärfungen auch Gewerkschafter_innen in Zukunft häufiger mit Repression und Knast bedroht. Zum anderen spielt das Gefängnis als verlängerte Werkbank mit Niedriglöhnen auch in Deutschland eine immer größere Rolle. Allein in Berlin wurde im letzten Jahr mit Knastarbeit ein Umsatz von über 7 Millionen Euro gemacht. Es liegt im gewerkschaftlichen Interesse, dass mit dem Knast nicht eine neue Billiglohnzone entsteht, die Druck auf die Löhne draußen ausübt. Daher müsse die gewerkschaftliche Losung volle Gewerkschaftsfreiheit auch im Knast heißen. Eine Kollegin aus dem ver.di-Erwerbslosenausschuss stimmte dem zu. Beide Gewerkschafter_innen erklärten aber auch, dass es eine lange und zeitaufwendige Arbeit sein wird, in den DGB-Gewerkschaften eine Unterstützungsinitiative für die GG zu entwickeln. Es wurde bereits ein offener Brief an ver.di verfasst, in dem eine Unterstützung der GG von Gewerkschaftsmitgliedern gefordert wurde. Der Brief ist bis heute ignoriert werden. Wenn nicht bald eine Antwort kommt, wird der Druck auf die Gewerkschaft erhört.

Daher sind die Aktivitäten von Basisgewerkschaften wie FAU oder IWW zur Unterstützung der GG umso wichtiger. Leider war bisher noch nicht so viel zu hören, auch auf der Veranstaltung nicht. Auch das Fehlen der Roten Hilfe wurde zur Kenntnis genommen.

Unterstützungsnetzwerk für Gefangenengewerkschaft draußen aufbauen

Diese und noch viele andere Organisationen sollten sich die Frage stellen, was sie zur Unterstützung der GG beitragen. Es wird als ersten Schritt darum gehen, ein Unterstützungsnetzwerk für die GG aufzubauen. Die Aktivitäten sind vielfältig. Es geht um eine Webseite und eine Postadresse für die GG draußen ebenso, wie um die weitere Kooperation mit den verschiedenen Gewerkschaften. Zudem gäbe es auch direkte Interventionsmöglichkeiten. Der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) erklärte kürzlich gegenüber der BZ, dass Gefangene kein Lohnarbeitsverhältnis eingehen würden und daher auch keine Gewerkschaftsrechte haben. Unsere Antwort müsste heißen: Volle Gewerkschaftsfreiheit auch im Gefängnis.

Aktuelle Ausgabe - Direkte Aktion:
Der Staat kümmert sich um dich
Aktueller Schwerpunkt:
Erziehung und Bildung als tragende Säule des Staates oder der Emanzipation

DA
DIREKTE AKTION
anarchosyndikalistische Zeitung
Probeheft gratis: www.direkteaktion.org

BEHINDERUNG GEWERKSCHAFTLICHER ARBEIT IN DER JVA TEGEL

>> Christian Herrgesell - Gefangenenbeauftragter Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., 30.05.2014

Am 27.5.2014 wurde der Haftraum des in der Berliner JVA Tegel inhaftierten Oliver Rast durchsucht. Grund der Durchsuchung war die wenige Tage zuvor erfolgte Gründung einer „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA-Tegel", bei welcher Oliver Rast als Sprecher auftritt. Schriften und Aufzeichnungen, die in Zusammenhang mit der Gewerkschaftsgründung stehen, wurden bei der Durchsuchung beschlagnahmt.

Mit der Behinderung der gewerkschaftlichen Arbeit verletzt die JVA Tegel das in Art. 9 Abs. 3 GG verankerte Grundrecht auf Koalitionsfreiheit, das auch für Gefangene gilt. Auch in der Vergangenheit wurden gewerkschaftliche Organisierungsversuche von Inhaftierten stets von den jeweiligen Vollzugsanstalten unterbunden. Die erfolgreiche Gründung einer Gefangenengewerkschaft würde angesichts der menschenunwürdigen Entlohnung von Gefangenenarbeit ein äußerst begrüßenswertes Novum darstellen. Das Grundrechtekomitee unterstützt die zentralen Forderungen der „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" nach einer wenigstens am geplanten gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro orientierten Entlohnung von Gefangenenarbeit und nach einer Einbeziehung aller Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Grundrechtekomitee sich seit langem für die Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung einsetzt. Im Jahr 2011 wurde vom Komitee eine entsprechende Petition an den Bundestag auf den Weg gebracht, die von annähernd 6.000 Personen, darunter rund 3.400 Inhaftierten, unterzeichnet wurde. Der Petitionsausschuss hat im April die Petition an die Regierung und die Landesvertretungen überwiesen statt die Politik aufzufordern, dem Anliegen zu entsprechen.

REPRESSION GEGEN GEGRÜNDETE "GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT IN DER JVA TEGEL"

>> Pressesekretariat der Freien Arbeiter- und Arbeiterinnen-Union Berlin (FAU Berlin), 30.05.2014

FAU★IAA
Mehr als nur Gewerkschaft

Die FAU Berlin verurteilt scharf das Agieren der Gefängnisleitung der JVA Tegel gegen den Basisgewerkschafter und Sprecher der neu gegründeten Gefangenengewerkschaft JVA Tegel Oliver Rast, sowie seinen stellvertretenden Sprecher Attila-Aziz Genc. Die Zellen wurden am 27. Mai in Abwesenheit aufgrund des Aufrufs zur Gründung einer Gefangenen-Gewerkschaft durchsucht. Diese wollte sich u.a. mit dem Themen Mindestlohn für Gefangene und Rentenversicherung für Gefangene auseinandersetzen.

Die FAU Berlin fordert darüber hinaus auch weiterhin seine sofortige Freilassung und solidarisiert sich mit dem mutigen Unterfangen, innerhalb der brutalen Wirtschaftszone Gefängnis, in der Gefangene mit unterirdischen Löhnen, Arbeitszwang und minimalen Rechten konfrontiert sind, eine Interessenvertretung der arbeitenden Gefangenen aufzubauen.

Gewerkschaftliche Organisierung ist ein Menschenrecht, und im Rahmen der Koalitionsfreiheit auch durch das Grundgesetz gewährleistet. Weil die Gründung der Gewerkschaft nicht mit der Gefängnisführung abgesprochen war, konnte jene wegen angeblicher „Aufwiegelung" eine Razzia in Abwesenheit des Gefangenen durchführen. Da es klar ersichtlich war, wie und wofür die Gefangenengewerkschaft antritt, kann diese Argumentation nur als absolute Gewerkschaftsfeindlichkeit betrachtet werden.

Die FAU Berlin fordert daher: Schluss mit der Gewerkschaftsfeindlichkeit in der JVA Tegel und Solidarität mit den Basisgewerkschaftern im Gefängnis!

SOLIDARITÄT MIT DER GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT DER JVA TEGEL, SOLIDARITÄT MIT OLLI!

>> Rote Hilfe Schweiz + Arbeitskreis Arbeitskampf des Revolutionären Aufbau Schweiz, 30.05.2014

Am 21. Mai 2014 haben sich gefangene ArbeiterInnen im Knast JVA Tegel zur "Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" zusammengeschlossen. Der Repressionsapparat liess nicht lange auf sich warten. Schon nach sechs Tagen wurde der beteiligte politische Gefangene Olli mit einer Zellenrazzia konfrontiert, und ihm wird mit Verlegung gedroht.

Während die Spitzen der offiziellen Gewerkschaften in Europa zuverlässig dafür sorgen, dass sich die Kette der Sozialpartnerschaft immer enger um den Hals der ArbeiterInnenklasse wickelt, wagen die ArbeiterInnen im Knast "JVA Tegel" ausgerechnet dort eine Offensive, wo die Organisierungsbedingungen am schwierigsten sind.

Aber das ist kein Zufall! Es ist klar, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen im Knast prekär sind. Die Kapitalisten nutzen natürlich auch diese Unterdrückungsmaschinerie, um unsere Arbeitskraft in Profite umzuwandeln. So produzieren zehntausende KollegInnen hinter Gittern für private Unternehmen und staatliche Stellen. Die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft und bürgerlichen Ordnung, die uns draussen beschäftigen, kommen drinnen im Knast noch viel stärker zum Ausdruck. Weshalb also nicht genau dort die gleichen Mittel und die gleichen Forderungen der ArbeiterInnenklasse stellen?

Wir solidarisieren uns deshalb mit der gewerkschaftlichen Organisierungsoffensive der ArbeiterInnen im JVA Tegel im Kampf für die Tagesforderungen nach Mindestlohn und Rentenversicherung. Und wir solidarisieren uns mit dem Genossen Olli, der wegen dieses Versuchs angegriffen wird.

Wir unterstützen diese Initiative aber auch, weil sie mit ihrer Tagesforderung eine Klassensolidarität von unten einfordert. Sie legt damit den Finger auf den wunden Punkt der Gewerkschaftsbewegung. Schon immer haben die Gewerkschaftsspitzen und Reformisten ihre Verwaltungsfunktion im Kapitalismus ausüben können, indem sie Forderungen nur für privilegiertere Teile des Proletariats, statt für die ganze Klasse stellten. Auch heute wird fleissig gespalten, sodass die zahme Forderung eines Mindestlohns von 8,50 Euro eben nicht für alle gilt. Die Gefangenen-Gewerkschaft will diese Spaltung der Klasse aufheben. Sie macht bewusst, dass alle, welche die "Freiheit" haben, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, den gleichen kapitalistischen Zwängen unterworfen sind. Sie stellt die Klassenfrage praktisch und muss deshalb auch aus einer revolutionären, kommunistischen Perspektive heraus unterstützt werden.

Solidarität mit dem Kampf der gefangenen ArbeiterInnen im Knast JVA Tegel!

Drinnen und draussen: Ein Kampf!

SOLIDARISCHE GRÜßE AN DIE GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT DER JVA TEGEL

>> Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen + Zusammen Kämpfen [B, MD, S], 4. Juni 2014

Mit großer Freude haben wir die Nachricht über die Gründung der Gefangenen-Gewerkschaft in der JVA Tegel erhalten und möchten euch auf diesem Weg unsere solidarischen Grüße und unsere Unterstützung mitteilen.

Der Weg, den ihr geht, bedeutet für euch, wie für alle anderen, ein gewisses Neuland zu betreten. Dieses eröffnet neue Möglichkeiten. Wir sind gespannt und voller Hoffnung.

Dass die Anstaltsleitung prompt mit einer Razzia bei Oliver Rast und Attila-Aziz Genc, euren Sprechern, reagiert hat, verwundert uns kaum. Denn jeglicher Organisierungsversuch, der unbequem werden könnte, wird früher oder später mit Repression konfrontiert. Selbst wenn dieser auf einer juristisch abgesicherten Ebene agiert. Mit der Razzia versucht die JVA-Leitung einzuschüchtern und abzuschrecken, um eine Organisierung hinter Gittern zu verhindern.

Umso mehr heißt es für uns, die Repression ins Gegenteil umzukehren und die Angriffe ins Leere laufen zu lassen.

In diesem Sinne schicken wir Oliver und Attila-Aziz, die beide mit einer Razzia konfrontiert wurden, und vor allem allen KollegInnen unsere Solidarität.

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen
Zusammen Kämpfen [Berlin, Magdeburg, Stuttgart]

IWW GRÜNDEN KOMITEE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON INHAFTIERTEN

>> Travis Erickson, IWOC Solidarity Subcommittee Chair

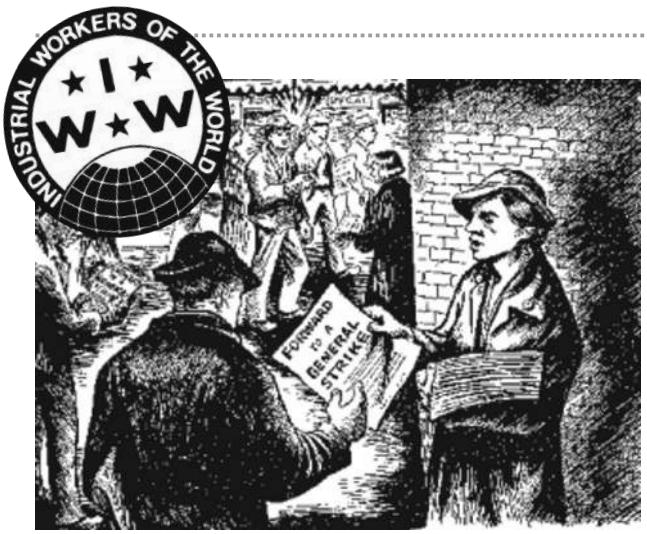

Fellow Workers,

Hopefully you have heard by now that the IWW has a committee to support prisoners called the Incarcerated Workers Organizing Committee.

If you are interested in participating in the committee, please email us at iwoc@riseup.net and we can send you info to help you get tied in. The main form of support we are seeking right now is writing letters to prisoners and contacting people regarding a current campaign and also helping with IWOC Sub-Committees in areas such as research, prison outreach, public outreach, messaging, legal, media, and coalition building.

Background info

The Incarcerated Workers Organizing Committee of the Industrial Workers of the World (IWW) has been tasked and authorized by the Organizing Department, with the support of the General Executive Board, with supporting the organizing efforts of working class people who are imprisoned in the Prison Industrial Complex (PIC). With over 2,000,000 workers being held prisoner and exploited in the U.S. alone, with the full sanction and support of Corporate-controlled government, the challenge is imposing. But the IWW also recognizes the tremendous opportunity to effect positive change if we succeed in our goals of education, organization, and emancipation for everyone possible.

The One Big Union was initially approached by a group of prisoners currently incarcerated in the Southern U.S. They communicated to us that they had come to the realization that withdrawing their willing labor and cooperation are the only means left to exert constructive pressure on the Prison Industrial Complex. Their predicament is shared by incarcerated workers all over the world. What choice is left to those workers who are held against their will and compelled to labor?

Around the globe are millions of working class men, women, and youth, of every culture and language, struggling to survive within penal systems created not to compassionately rehabilitate, but to ruthlessly exploit. The IWW intends to work with prisoners who struggle against this system that crushes people and penalizes them for not being able to stand the weight. The IWOC exists to facilitate Union organizing of inmate-workers without regard to geographic location.

The IWW Incarcerated Workers Organizing Committee, with your help, wishes to:

• Create an Incarcerated Workers Solidarity Committee in your area to raise money, take action, and spread the word of this struggle, including writing to inmates in local, State, and Federal prisons.
• Amplify the voices of prisoners by posting this and future updates to your website, facebook, email lists, and so on
• Join our email list so as to be kept up to date and amplify future updates. Contact us at iwoc@riseup.net and like us on facebook.
• Join our Incarcerated Workers Organizing Committee

Questions? Contact us at iwoc@riseup.net. Please forward this email to your respective branch listservs. Thank you.

Solid,
Travis Erickson
IWOC Solidarity Subcommittee Chair

Gefangenen-Gewerkschaft (GG)

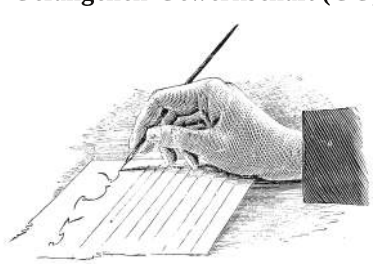

von Mehmet-Sadık Aykol
Protokollführer der GG/BO

Hinter den Betonmauern
Wird der Kampf lange dauern
David gegen Goliath
GG gegen den Staat
Knacki gegen den Staat

Wir werden ausgebeutet
GG wird auch durchleuchtet
David gegen Goliath
GG gegen den Staat
Knacki gegen den Staat

Sosyal-Staat Rechts-Staat
Wo ist denn der Menschen-Staat
David gegen Goliath
GG gegen den Staat
Knacki gegen den Staat

Arbeitet hart lebet gut
Oder kämpfet habt doch Mut
David gegen Goliath
GG gegen den Staat
Knacki gegen den Staat

UNTERSTÜTZT DIE GEFANGENENGEWERKSCHAFT!

>> Autonomes Knastprojekt (AKP), Köln, Juni 2014

- **Unterstützt die Gefangenengewerkschaft !**
- **Keine Ausnahmen beim Mindestlohn !**
- **Keine Kriminalisierung von Arbeiterkämpfen !**

Am 21. Mai gründeten Gefangene in der JVA Tegel eine Gefangenengewerkschaft. Dies wurde sofort mit Repression und Einschüchterungsversuchen beantwortet. Dabei sind die zentralen Forderungen bisher bloß: Mindestlohn auch für Gefangene und Einbeziehung in die Rentenversicherung. Alles andere als utopisch !

In mehreren europäischen Ländern, z.B. Italien und Österreich, ist das längst Realität. Nicht so hierzulande. In der Bundesrepublik gibt es ein Heer von Billiglöhner*innen. Die Gefangenen sind nur ein Teil von ihnen. Die Kapitalist*innen und die mit ihnen befreundeten Politiker*innen werden nicht müde, den Untergang des Abendlands heraufzubeschwören, wenn diese Menschen wenigstens den Mindestlohn erhalten.

Eine Gefangenengewerkschaft erscheint möglicherweise auch engagierten Gewerkschafter*innen draußen utopisch. Warum eigentlich? In Argentinien existiert seit 2012 die Gefangenengewerkschaft SUTPLA. Diese ist mittlerweile Mitglied des Mitte-Links-Gewerkschaftsbündnisses CTA. Wie CTA-Funktionäre berichten, hat die Gefangenengewerkschaft bereits die Aufmerksamkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auf sich gezogen. Das Experiment habe gute Chancen, auch in andere Länder exportiert zu werden. Selbstverständlich erhalten die Gefangenen in Argentinien den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 553 $. Aber auch dort muss die Gefangenengewerkschaft ständig gegen eine Knastbürokratie ankämpfen, die mit miesen Tricks versucht, den Mindestlohn doch zu umgehen.

Hierzulande wird ja gerne behauptet, die Arbeit der Gefangenen sei gar keine „richtige" Arbeit und deshalb würden Tarifverträge und arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht greifen. Ist die Arbeit der Gefangenen nun eine „Beschäftigungstherapie" oder knallharte Maloche zu Hungerlöhnen?

Gucken wir doch mal in die JVA Rheinbach.

Das ist einer der Langstrafenknäste vor unserer Kölner Haustür. Dort lässt die Firma MIELE u. a. Kabeltrommeln für ihr Werk in Euskirchen vormontieren. Eine Million Teile hat MIELE im letzten Jahr aus der JVA Rheinbach bezogen. Die Gefangenen, die für MIELE arbeiten, erhalten im Schnitt 11 Euro am Tag. So etwas wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall existiert natürlich nicht. Ein Unternehmenssprecher versuchte das Ganze in einem Interview mit dem Bonner General-Anzeiger auch noch als soziale Wohltat zu verkaufen:

„Es handelt sich um Tätigkeiten mit hohem Handarbeitsanteil, die wir in unseren eigenen deutschen Werken nicht wirtschaftlich darstellen könnten. Eine Alternative wäre, die Teile von Zulieferern mit Auslandsfertigung herstellen zu lassen. Wir haben uns aber bewußt dafür entschieden, solche Arbeiten auch an Justizvollzugsanstalten oder betreute Werkstätten zu vergeben."

Der Werkvertrag mit dem Rheinbacher Gefangnis sei „flexibel". Die Bezahlung an die Vollzugsanstalt erfolge auf Stückzahlbasis, wobei der einschlägige Tarif hinterlegt werde. Welcher Tarif ist hier wohl gemeint? Der von Rumänien?

Halten wir fest. Die Firma MIELE vergibt Aufträge an das Land NRW als Subunternehmer. Der Subunternehmer (NRW) speist die Arbeiter mit einem Taschengeld ab und sowohl MIELE als auch der Subunternehmer finden das völlig ok.

MIELE ist nur einer von vielen Konzernen, die im Knast produzieren lassen. Auch die Automobilindustrie lässt gerne im Knast arbeiten. So nähen beispielsweise die Frauen in der JVA Aichach Sitzbezüge für BMW. Gefangene in der JVA Straubing verpacken Ersatzteile.

Es wird Zeit, dass sich was ändert! Und Du kannst dazu beitragen. Die gefangenen Gewerkschafter in Tegel freuen sich über Solidaritätserklärungen, Öffentlichkeit und Anerkennung. Sie brauchen dringend Briefmarken.

Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Gefangenengewerkschaft:

Mo., 21 Juli 19 h in Köln
Ludolf-Camphausen-Straße 36

ZENSUR GEGEN SENDUNG ZUR GEFANGENENGEWERKSCHAFT

>> Autonomes Knastprojekt (AKP), Köln, 14. Juli 2014

Plakat zur Veranstaltung

Gerade weil wir mit dem letzten Eintrag (beim Internetportal Indymedia Linksunten) so viel Werbung für unsere Radiosendungen gemacht haben, müssen wir jetzt eine sehr unerfreuliche Nachricht über Radio Köln mitteilen. Mit unserer zweiten Radiosendung zur Gründung der Gefangenengewerkschaft wollten wir Menschen aus Köln und Umgebung besonders auf unsere Veranstaltung zu diesem Thema am Montag, 21.07. (19 Uhr) in der Ludolf-Camphausenstraße 36 (Köln) hinweisen.

Da Radio Köln ein viel gehörter lokaler Sender ist, hätte das eine gute Verbreitung unserer Ankündigung für eventuell Interessierte ermöglicht. Aber das ist nun Essig. Erst am Tage der vorgesehenen Ausstrahlung (05.07) erreichte uns eine Mail, dass die Sendung am Abend nicht zu hören sein werde. Wir konnten also in keiner Weise mehr reagieren. Tags zuvor war diese Mitteilung ohne Begründung an unsere Radiowerkstatt "Freier Lokalrundfunk Köln" (FLoK) gegangen. Erst am 10.07 erreichte uns die Weiterleitung einer Begründung, die kaum einen solchen Namen verdient.

Wir zitieren auszugsweise:
"Aussetzung der Ausstrahlung von zwei Bürgerfunk-Sendungen wg. begründeter Zweifel an der Vereinbarkeit der Sendungen mit geltendem Recht

Sehr geehrter Herr Schaefler, (Vertreter der Radiowerkstatt) im Auftrag des Vorstandes der VG Radio Köln e.V. möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass wir die Ausstrahlung von zwei Bürgerfunk-Sendungen des Freien Lokolrundfunk Köln e.V. (FLoK) ausgesetzt haben.

Der Vorstand hat bezüglich der zwei nachfolgend aufgeführten Sendungen begründete Zweifel, ob die eingereichten Beiträge mit dem geltenden Recht vereinbar sind. Deshalb setzen wir die Ausstrahlung beider Sendungen aus und legen sie der LfM zur Beurteilung vor.

1. Sendeanmeldung für den Bürgerfunk bei Radio Köln von der Gruppe FLoK, Produktionsgruppe AKP; Sendetitel: „Knastgewerkschaften u.a. in Berlin Tegel"; Sendetermin 05.07.2014, 21:30 Uhr.

Begründete Zweifel melden wir bezüglich der Lieder „Patrioten" von Johnny Mauser & Coptain Gips (ca. 6:35-9:29 Min.) und „Kein Punkt für Deutschland" von The Flexfitz feat. The Vorrundenaus Allstars (ca. 19:29-22:52 Min.) an. Insbesondere die Liedzeile „Wo ist Samy, was ist bloß aus dir geworden? Das Land, das du liebst, schiebt ab und mordet" hat diese ausgelöst."

Betroffen war (s.o.) noch eine weitere Produktionsgruppe mit deren Sendung.

Interessierte Leser/innen mögen sich die von uns produzierte Sendung unter http://akpradio.podspot.de anhören und selbst beurteilen, was sie von dieser Zensurmaßnahme halten.

Wir haben die Lieder ausgewählt, weil wir sie mit ihrer Kritik an der Staatsgewalt passend für die Sendung hielten und halten. Die Unterstützung der Gefangenengewerkschaft und die Ankündigung der diesbezüglichen Veranstaltung waren uns viel wichtiger als die Musik, die so etwas wie eine Atempause zwischen den Themenblöcken ist. Trotzdem, unser Musikredakteur gibt sich immer Mühe, thematisch Passendes auszuwählen. Wir verstehen nicht, wieso die diesmalige Begleitmusik bei Radio Köln solche Verdauungsstörungen hervorruft. Was zum Beispiel ist falsch an der zitierten Liedpassage, nämlich dass unser Land abschiebt und u.a. in kriegerischen Auseinandersetzungen tötet, auch Zivilisten, Frauen und Kinder? Und dass das dann eher vertuscht bzw. kleingeredet wird? Stört die Begrifflichkeit "morden" für die Tötungsdelikte? Nun denn, der Satz "Soldaten sind Mörder" wurde nicht von uns erfunden, auch nicht von der Musikgruppe, die dieses Lied vorträgt. Wird damit nicht - zugegeben etwas plakativ verdichtet - die Scheinheiligkeit des Staates angegriffen, "privates" Töten rigoros zu bestrafen, staatliches Töten aber zu legitimieren, allenfalls als "Kollateralschaden" verbal zu bedauern?

Es ist zu betonen, dass die Sendungen im sogenannten Bürgerfunk nicht eigenverantwortlich frei und auch nicht live produziert werden können. Fast wie das bei den Knastzeitungen ist, bei denen der Gefängnisleiter der Herausgeber ist, werden die Aufzeichnungen vom Kommerzsender überprüft und ... s.o. Es wäre durchaus erstrebenswert, auch in NRW Frequenzen für Freie Radios zu erkämpfen. Wobei das mit der "Freiheit" in dieser Gesellschaft und in diesem Staat dann immer noch eine sehr einseitige Angelegenheit ist. Zensur und Zwangsarbeit finden angeblich nicht statt. Wobei wir wieder beim Kern der "ausgesetzten" Sendung wären. Wir berichteten über Arbeiter, die einer Arbeitspflicht unterliegen (ist das kein Zwang?), denen keine Arbeiter-Rechte zugestanden werden, die sich dagegen organisieren. Wir wollten für diese Arbeiter Öffentlichkeit schaffen, die sie gerade in dieser Aufbruchsetappe dringend brauchen. Das wurde durch Radio Köln verhindert.

Wir erinnern also hier noch mal an unsere Veranstaltung vom 21.07.
Wer sich interessiert und sich im Kölner Raum befindet, möge kommen.

Unterstützt die Gefangenengewerkschaft und die Kämpfe Ausgegrenzter, wo auch immer Ihr seid!

GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG VON DRAUßEN

>> Freie Arbeiter- und Arbeiterinnen-Union Köln (FAU Köln), 22.07.2014

Am 21. Juli fand in Köln eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zu der neu gegründeten, bundesweiten Gefangenen-Gewerkschaft (GG/BO) statt. Auf Einladung des Autonomen Knastprojekts kamen etwa 20 Leute zusammen, um über den aktuellen Stand der Organisierung hinter Gittern mehr zu erfahren und Möglichkeiten zur Unterstützung zu diskutieren.

Denn Ende Mai 2014 haben einige Inhaftierte in der Justizvollzugsanstalt Tegel eine eigene Gewerkschaft gegründet, um ihre wirtschaftlichen Interessen auch hinter Gefängnismauern zu verfolgen. Sofort antwortete die Staatsgewalt mit Repression, wie Zellendurchsuchungen und Bedrohungen. Dabei sind jedoch die bisher genannten Forderungen nach Mindestlohn und Rentenversicherung alles andere als staatsgefährdend einzustufen.

Doch was durch die Selbstorgansierung von verurteilten Zwangsarbeiter/innen bedroht ist, sind vor allem die billigen Produktionsmöglichkeiten zu Niedrigstlöhnen. Ohne eine formelle Möglichkeit der Gegenwehr sind die Inhaftierten nämlich durch das Strafvollzugsgesetz zur Arbeit im Knast verpflichtet. Freie Arbeitplatzwahl oder Streikrecht sind dabei natürlich Fremdworte.

Zahlreiche Firmen lassen in den Gefängnissen zu Billiglöhnen ihre Produkte herstellen, die dann zu normalen Preisen auf den Markt kommen: Ob Waschmaschinen, Autoteile, Steckdosen, Sportartikel oder Garagentore – die Nachfrage bei den Herstellern ist groß. Schließlich können die Arbeitsbedingungen in deutschen Knästen mit der sklavenähnlichen Ausbeutung in China, Kambodscha oder Bangladesh locker mithalten. Denn gefangene Arbeiter/innen verdienen etwa 11 Euro pro Tag, das entspricht einem Stundenlohn von 1,40 Euro.

Dabei bekommen die Insass/innen weniger als die Hälfte dieses Hungerlohns auf ihre gefängnis-internen Guthabenkarten überwiesen. Der Rest wird auf ein Bankkonto überwiesen für die Zeit nach der Entlassung. Wer als Freigänger/in draußen arbeitet, bekommt von dem jeweiligs vereinbarten Arbeitsentgelt sogar noch die Haftkosten in Höhe von 360 Euro abgezogen. Doch das betrifft nur etwa 10% aller Gefangenen, denn die überwiegende Mehrheit muss hinter Gittern schuften, sonst droht Isolationshaft. Allerdings scheint die Nachfrage größer zu sein als die Zahl der Arbeitsplätze.

Dabei werden nicht nur Produkte für den „freien" Markt hergestellt, sondern die Häftlinge erwirtschaften auch Güter für das Justizministerium, wie verschiedene Drucksachen, Anstaltskleidung und sogar die Roben der Richter/innen. Dazu werden zahlreiche Dienstleistungen in den Haftanstalten verrichtet, zum Beispiel in Küchen, Wäschereien, Krankenstationen oder Bibliotheken.

Und das alles ohne einen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Besonders im Bereich Arbeitssicherheit liegt wohl einiges im Argen, denn persönliche Schutz-Ausstattung oder Abluftanlagen kosten die Anstalten schließlich Geld. Dabei werden bundesweit aus Gefängnisarbeit schätzungsweise eine halbe Milliarde Euro Gewinne erzielt.

Damit die Arbeitsbedingungen für Insassen von Justizvollzugsanstalten in Zukunft menschenwürdigen Standarts entsprechen und durch die Knastarbeit nicht eine doppelte Ausgrenzung stattfindet, haben sich also mehrere Gefangene auf ihr Vereinigungsrecht berufen und diese Gewerkschaft gegründet. Bisher gibt es Kontaktpersonen in Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Sie stehen mit ihrer Selbstorganisation noch am Anfang und freuen sich über Solidarität und öffentliche Anerkennung. Aus praktischen Gründen brauchen die Organisator/innen vor allem ganz dringend Briefmarken.

Für August ist dann die Neuerscheinung ihrer Zeitung „outbreak" geplant, die über die Aktivitäten berichten wird. Da die Gewerkschaft nicht nur reine Interessenvertretung sein will, sondern auch ein „Ort der sozialen Begegnung und des zwischenmenschlichen Austauschs", lebt sie durch direkte und indirekte Kontakte zwischen den Inhaftierten. Und eben dies ist ja im Gefängnis bewusst eingeschränkt worden. Da die GG/BO aber den Idealen von „Freiheit, Autonomie und Solidarität" folgt, gibt es zudem Überschneidungen mit sozialen Kämpfen außerhalb der Gefängnismauern. Aus diesem Grund erhoffen sie sich einen regen Austausch mit anderen Gewerkschaftsaktivist/innen, sowie mit lokalen Solidaritätsgruppen, die sie unterstützen.

DEN GEFÄNGNISINDUSTRIELLEN KOMPLEX IM VISIER

SOLIDARITÄTSERKLÄRUNG ZUR GRÜNDUNG DER GEFANGENENGEWERKSCHAFT

>> Rote Hilfe Halle/S., 9. Juli 2014

DIE ROTE HILFE

Ende Mai 2014 gründeten Inhaftierte in der JVA Berlin-Tegel eine Gefangenen-Gewerkschaft als sogenannten nicht rechtsfähigen Verein. Sie stützen sich hinsichtlich dieser Gründung auf das Grundrecht, Interessenvereinigungen zu bilden, wie es der Grundgesetz-Artikel 9, Abs.3 (Koalitionsrecht) vorsieht.

Die Notwendigkeit einer Gewerkschaft von und für Gefangene besteht vom Prinzip her schon immer, spätestens jedoch seit dem Installieren eines gefängnisindustriellen Komplexes innerhalb der Vollzugsanstalten. Dieser zeigt sich immer offensiver als Dienstleister und Produktanbieter für Privatkunden, aber auch für die öffentliche Hand. Profitmaximierung hat hier, genau wie außerhalb der Knäste, die oberste Priorität kapitalistischen Wirtschaftens. In den Gefängnissen spekuliert man auf die besondere örtliche Komponente hinsichtlich der Arbeitsgesetzgebung. Denn, Gefängnisse als gewerkschaftsfreie Zonen, gepaart mit dem Vorenthalten von gesetzlichem Mindestlohn, Anspruch auf Rentenversicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und dem Bestehen von teils prekären Arbeitsbedingungen… stellen doch ein paradiesisches Gelände für störungsfreie und effektivste Ausbeutung dar. Dem kann spätestens jetzt durch die Inhaftierten-Initiative organisiertes Handeln der lohnabhängigen Klasse auch im Knast entgegengesetzt werden. Der „aufrechte" Gang nun möglichst Vieler realisiert den Erfolg im Kampf für elementare Rechte der Arbeitenden, welche außerhalb von Knastmauern ebenfalls hart erkämpft werden mussten und auch weiterhin müssen !

Die ersten Repressalien der Justiz ließen nicht lange auf sich warten. Zellendurchsuchungen mit Einziehung von Unterlagen sowie Unterschriftenlisten waren unmittelbare Folgen nach der Gründung der Gewerkschaft.

Dagegen protestieren wir auf das Schärfste und fordern von den Justiz-Behörden für gewerkschaftliches Engagement Inhaftierter eine repressionsfreie Zukunft. Wir erklären uns mit der mittlerweile bundesweit agierenden Gefangenen-Gewerkschaft/BO (Bundesweite Organisation) prinzipiell solidarisch und werden speziell auf evtl. weitere Unterdrückungshandlungen des Vollzugsapparates ein Auge haben. Wir wünschen dem anfänglichen „Tegeler" Erfolgsmodell auf dem Weg zum ausgedehnten „Exportschlager" die nötige Kraft, besonnene Ruhe und einen langen Atem dazu.

Solidarische und kämpferische Grüße!
Eure Aktivengruppe der Rote Hilfe e. V. Halle/S.

GEWERKSCHAFTSARBEIT AUCH IM KNAST!

OFFENES TREFFEN AM 21. JULI

>> Klassenkampfblock, Juli 2014

Am 22. Mai haben Insassen der JVA Tegel eine Gefangenengewerkschaft gegründet. Ein Mindestlohn und die Einbeziehung der Häftlinge in die Rentenversicherung sind die beiden zentralen Forderungen. Innerhalb weniger Tage hatten mehr als 150 Häftlinge in der JVA Tegel die Gründungserklärung unterschrieben.

Mittlerweile bereiten auch in den Haftanstalten Plötzensee, Willich und Aschaffenburg Gefangene eine Gewerkschaftsgründung vor.

Eine kämpferische Interessenvertretung im Knast ist aktuell besonders wichtig, wo sich auch in Deutschland ein gefängnisindustrieller Komplex herausbildet. So wurde allein in Berlin im letzten Jahr mit Knastarbeit ein Umsatz von über 7 Millionen Euro gemacht. In anderen Bundesländern ist diese Entwicklung noch weiter fortgeschritten. Die GewerkschafterInnen im Knast hätten also durchaus auch die Macht, Forderungen durchzusetzen. Genau das wollen Justiz und Stadt verhindern.

So erklärte ein Sprecher des Berliner Justizsenators, dass der Senat es ablehne, Insassen der Justizvollzugsanstalten entsprechend einem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten . Zudem bestreitet er, dass Gefangene sich auf die Gewerkschaftsfreiheit beziehen könnten, weil im Gefängnis kein Lohnarbeitnehmerverhältnis bestehe.

Wir wollen auf dem Offenen Treffen des Klassenkampfblocks darüber reden, wie wir der Gefangenengewerkschaft mit einer solidarischen Unterstützung von draußen Starthilfe geben können. Als ersten Schritt planen wir eine Kundgebung vor dem Berliner Justizsenat unter dem Motto: "Gewerkschaftsfreiheit auch im Knast".

Offenes Treffen am Montag den 21. Juli - dieses Mal erst um 20 Uhr Beginn - im Cafe Commune in der Reichenberger Str. 157 in Berlin-Kreuzberg

“FÜR MINDESTLOHN UND RENTENVERSICHERUNG”

»Gefangenen-Gewerkschaft« in Berlin gegründet. Repression und Zellendurchsuchung folgte prompt

>> Claudia Wrobel, junge welt, Dienstag, 17. Juni 2014

Die Tageszeitung junge Welt

Die Durchsetzung von Grundrechten ist für Inhaftierte besonders schwierig. Das mußten Ende Mai auch Insassen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel in Berlin erfahren, als sie eine »Gefangenen-Gewerkschaft« gründeten.

»Wir haben uns zum Ziel gesetzt, insbesondere die Frage des anvisierten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für beschäftigte Inhaftierte und die Frage nach einer Rentenversicherung für Gefangene in den öffentlichen Raum zu werfen«, so deren Sprecher Oliver Rast in einer Presseinformation zur Gründung. Insbesondere der Ausschluß aus der Rentenversicherung habe für Gefangene, die langjährige Haftstrafen absitzen müssen, gravierende Folgen. Durch die Minimierung ihrer Ansprüche drohe ihnen Altersarmut nach ihrer Entlassung. Außerdem würden Inhaftierte auch für externe Unternehmen Produkte fertigen. Insofern verstärke deren Ausnahme vom Mindestlohn auch den Druck auf Beschäftigte außerhalb der Gefängnisse. Die Inhaftierten hoffen auch auf Unterstützung von Gewerkschaften von »außen«. In einem Flugblatt werben sie für ihre Idee, die über die konkrete Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinaus gehen soll. Demnach könne die gewerkschaftliche Organisierung auch zu einem ausgeprägteren Gemeinschaftssinn führen. »Bislang haben Gefangene in diesen Fragen keinerlei Lobby. Diese schaffen wir uns mit der Gefangenen-Gewerkschaft in der JVA Tegel nun selbst«, faßte Rast zusammen.

Doch eine knappe Woche nach Bekanntwerden der Initiative wurde sie mit Repression belegt. Wie das Komitee für Grundrechte und Demokratie mitteilte, wurde die Zelle des Sprechers Rast durchsucht. Dies soll eine direkte Reaktion auf die Gewerkschaftsgründung gewesen sein, da entsprechende Schriften und Aufzeichnungen in diesem Zusammenhang beschlagnahmt wurden. Das Grundrechtekomitee wies darauf hin, daß solche Organisierungsversuche auch in der Vergangenheit stets von den jeweiligen Vollzugsanstalten unterbunden wurden. Dies widerspreche allerdings dem Recht auf Koalitionsfreiheit, das in Artikel 9 des Grundgesetzes verankert ist und natürlich auch für Gefangene gilt. Außerdem erinnerte das Komitee daran, daß eine Petition an den Bundestag zur Einbeziehung Inhaftierter in die Rentenversicherung schon im Jahr 2011 zahlreiche Unterstützer gefunden hat. Der zuständige Ausschuß überwies sie demnach allerdings an die Bundes- und Landesregierungen, »statt die Politik aufzufordern, dem Anliegen zu entsprechen«.

“KNASTARBEIT MACHT ARM”

In Berlin haben Gefangene der Justizvollzugsanstalt Tegel eine Gewerkschaft gegründet.

>> Johannes Spohr, Jungle World, 12. Juni 2014

Die Wochenzeitung Jungle World JUNGLE-WORLD.COM

»Die Demokratisierung scheint auch vor den letzten Bastionen der Ordnung nicht mehr haltzumachen: Sie dringt jetzt in die Zuchthäuser und Gefängnisse ein. Dieser Tage soll in Frankfurt von einigen Juristen die erste Gefangenengewerkschaft der Welt gegründet werden.« Als Gefangene in Bonn 1968 versuchten, eine gewerkschaftliche Vertretung zu gründen, wie hier in der Zeit beschrieben, bewegten sie sich in einem gesellschaftlichen Kontext, der sich deutlich vom heutigen unterscheidet. Die damalige Liberalisierung fand ihre Grenzen. In einem allgemeinen Klima der Regression gründeten Ende Mai 2014 wiederum Gefangene in Berlin eine »Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel« als sogenannten nicht-rechtsfähigen Verein. Diese Interessenvertretung zielt ihrer Gründungserklärung zufolge insbesondere auf die Unterstützung der in den JVA arbeitenden Gefangenen ab. Sie stehe allen in der JVA Tegel einsitzenden Beschäftigten offen. Die Hauptforderungen sind deutlich: die Einbeziehung von Gefangenen in die Debatte um den gesetzlichen Mindestlohn und die Aufnahme der im Gefängnis Arbeitenden in die Rentenversicherung. Neben der Vertretung von Forderungen nach außen, so die Erklärung, gehe es aber auch um genossenschaftlich-solidarische Organisation nach innen. Oliver Rast, einer der Sprecher der Initiative, wurde im Mai vorigen Jahres im Zusammenhang mit Hausdurchsuchungen und Verfahren gegen linksradikale Projekte aus dem offenen Vollzug der JVA Hakenfelde in den geschlossenen Vollzug der JVA Tegel verlegt. 2009 war er wegen einer vermeintlichen Mitgliedschaft in der »Militanten Gruppe« (MG) und des Versuchs eines Brandanschlags verurteilt worden.

Für die Organisation von Gefangenen hat sich seit 2005 die in der JVA Werl gegründete Interessenvertretung Inhaftierter (IvI) eingesetzt. Sie hat unter anderem 2008 einen bundesweiten Hungerstreik organisiert und gibt einen Rundbrief heraus. Eine Gewerkschaftsgründung ist ein neuer Schritt, der laut Rast auch auf diesen Versuchen aufbaut. Ziel sei es, das Modell einer Gefangenengewerkschaft nicht nur in Berliner Haftanstalten zu etablieren, sondern bundesweit.

Von den bestehenden Gewerkschaften sind Inhaftierte ausgeschlossen, da die

Rechtsform ihrer Tätigkeit nicht ein klassisches Arbeitsverhältnis ist, sondern ein »öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis eigener Art«. Obwohl sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, haben Inhaftierte kaum Möglichkeiten, ihre ohnehin eingeschränkten Rechte einzufordern. Darüber hinaus sind Gefangene deutscher Justizvollzugsanstalten gemäß Paragraph 41 des Strafvollzugsgesetzes bis zum Rentenalter verpflichtet, zu arbeiten. Ein Verstoß kann disziplinarisch, zum Beispiel mit dem Entzug von Vergünstigungen wie dem Fernseher in der Zelle, geahndet werden und führt zudem dazu, dass man die Gefangenen zur Zahlung von Haftkosten heranzieht. Die 2012 in einigen Bundesländern aufgenommene Initiative zur Abschaffung der Arbeitspflicht war nur in drei Bundesländern erfolgreich. Der Sonderstatus der Arbeit in den Gefängnissen sorgt weiterhin dafür, dass die Inhaftierten von der Rentenversicherung ausgeschlossen sind. Ein Gesetz zur Einbeziehung der Gefangenen wurde 1976 außer Kraft gesetzt, seitdem hat sich daran nichts geändert. Der Rentenanspruch von Menschen, die mehrere Jahre in Haft waren, verringert sich drastisch, nach acht bis zehn Jahren gibt es in der Regel kaum noch Hoffnung für ein Auskommen über Hartz-IV-Niveau. Vor allem bei der Entlassung älterer Menschen ist das ein immenses Problem.

Das Geld, das den arbeitenden Gefangenen tatsächlich nach Abzügen für das Überbrückungsgeld und teilweise für Haftkosten zum Einkauf übrig bleibt, schwankt je nach Lohnstufe und gleicht eher einem Taschengeld als einem Lohn. In der JVA Tegel gibt es sechs solcher Lohnstufen. Viele rechnen sich ihren Stundenlohn erst gar nicht aus. Rast berichtete gegenüber der Jungle World im vorigen Jahr von einem Tagessatz von 10,25 Euro für eine Acht-Stunden-Schicht mit 36 Minuten Pause (Jungle World 42/2013).

Die Gefangenengewerkschaft erhofft sich nun eine konkrete Unterstützung aus den DGB-Einzelgewerkschaften und von basisgewerkschaftlichen Initiativen wie Industrial Workers of the World (IWW) oder der Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter Union (FAU). Klaus Abel, dem Pressebevollmächtigten der IG Metall Berlin, war die Gründung bislang nicht bekannt. Es sei grundsätzlich sicherlich mit Offenheit gegenüber solchen Projekte zu rechnen, das müsse aber einzeln geprüft werden. IG-Metall-Mitglieder, die in Strafhaft kämen, könnten bislang in der Gewerkschaft bleiben, eine eigene Abteilung für Häftlinge gebe es jedoch in der Tat nicht.

Andreas Splanemann, Pressesprecher von Verdi Berlin-Brandenburg, betont, man müsse zunächst die Vereinbarkeit mit der Satzung prüfen. Er verweist auf einige bereits existierende Initiativen, die in Projektform unterstützt werden, beispielsweise zur Vertretung illegalisierter Menschen, die undokumentierte Arbeit leisten. Sicherlich gebe es hier Anknüpfungspunkte, allerdings betreffe die Frage der Arbeit im Gefängnis auch die grundsätzliche Durchführung des Strafvollzugs. Bislang gebe es keine Erfahrungen mit der Unterstützung Gefangener.

Ein deutliches Zeichen sendete im Anschluss an die Gründung der Gewerkschaft die Gefängnisleitung: Am 27. Mai wurden die Zellen der beiden Sprecher durchsucht, die die Erklärung der Gründung verbreitet hatten. Der Rechtsanwalt Sven Lindemann, der Oliver Rast juristisch vertritt, betonte daraufhin gegenüber der Taz, den Inhaftierten stehe grundsätzlich das Recht auf Koalitionsfreiheit nach Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes zu, dies sei im Gefängnis keinesfalls aufgehoben. Mittlerweile haben Dirk Behrendt, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, sowie der Landesvorsitzende der Linkspartei, Klaus Lederer, schriftliche Anfragen an den Senat gestellt, die eine Erklärung der Zellendurchsuchungen und der Beschlagnahme von Material fordern. Von der Pressestelle der Senatsverwaltung für Justiz wie auch dem Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit der JVA Tegel, Axel Hoffmann, blieben die Anfragen der Jungle World dazu bis Redaktionsschluss unbeantwortet. Gegenüber der Taz erklärte Justizsprecherin Lisa Jani bereits, jedwede politische Aktivität, wozu auch das Sammeln von Unterschriften gehöre, sei zuvor mit der Anstaltsleitung abzusprechen, »um der Gefahr vorzubeugen, dass es zu einer Aufwiegelung« komme. Die Verhinderung einer Gefangenengewerkschaft sei nicht beabsichtigt gewesen.

Dem »Solikomitee Olli R.« berichtete Rast, etwa 130 Gefangene aus der JVA Tegel hätten ihren Aufruf bisher unterschrieben, gerechnet werde nach der Befragung der letzten zwei Hafthäuser mit etwa 200 Unterschriften. Solidaritätsschreiben erhielt die Initiative beispielsweise von der FAU sowie dem Komitee für Grundrechte und Demokratie. Aus diversen Presseartikeln sticht einer des britischen Guardian heraus. Frances Crook, Vorsitzende der Britischen Howard-Liga für Strafrechtsreform, solidarisierte sich in diesem mit der Berliner Initiative und ihren Anliegen.

KNACKIS WOLLEN EINE GEWERKSCHAFT

70 bis 85 Prozent der Gefangenen arbeiten, bisher für 8,96 bis 14,93 Euro pro Tag. Nun wollen zwei Gefangene eine eigene Gewerkschaft gründen.

>> BZ, Hildburg Bruns, 1. Juli 2014

BZ Berliner Zeitung

Alle reden über den Mindestlohn. Auch hinter Gittern. In der JVA Tegel haben zwei Knackis heimlich versucht, eine Gefangenen-Gewerkschaft zu gründen.

Der eine sitzt wegen Gründung einer kriminellen Vereinigung, der andere wegen Raub. Zusammen heckten sie einen Plan aus, bereiteten Blanko-Unterschriftenlisten mit der Überschrift „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" vor.

Von den 4100 Häftlingen in Berlin verlassen 60 bis 70 Prozent die Zelle, etwa um Bücher zu binden, Möbel zu bauen, Visitenkarten zu drucken. Ihr Lohn: 8,96 bis 14,93 Euro am Tag. Den beiden Möchte-Gern-Gewerkschaftlern ist das zu wenig. Auch fordern sie, dass Renten-Beiträge für Knast-Arbeit gezahlt werden, mit der Berlin jedes Jahr 7,1 Millionen Euro Umsatz macht. „Gerade Langzeit-Straflern droht später Altersarmut", sagt Dirk Behrendt (42), Rechtsexperte der Grünen. Der Abgeordnete hält einen Mindestlohn im Knast zumindest „für diskussionswürdig".

Und der Justizsenator? Winkt in Sachen Gewerkschaft ab. Solche Mitwirkungsrechte könnten nicht eingefordert werden.

Trost für die Knackis: Sie können durchaus Mitglied in einer Partei, einem Verein oder einer bestehenden Gewerkschaft werden. Wird nur schwierig mit der Anwesenheit bei Veranstaltungen.

IN DER JVA TEGEL WIRD EIN NOVUM VERSUCHT

"Wenn das Gefängnis keine gewerkschaftsfreie Zone mehr ist"

>> Peter Nowak und Sven Wegner, Telepolis, 31.05.2014

TELEPOLIS
magazin der netzkultur

Oliver Rast ist seit fast 3 Jahren inhaftiert. Verurteilt wurde er nach Paragraph 129 StGB, wegen der mutmaßlichen Mitgliedschaft in der "Militanten Gruppe" (mg) – eine sog. kriminelle Vereinigung. Im Zuge einer Großrazzia gegen die vermeintliche mg-Nachfolgeorganisation "RAZ" wurde er in den geschlossenen Vollzug der JVA Tegel verlegt. Rast ist ein sogenannter "Wobblie", ein Gewerkschafter der Basisgewerkschaft Industrial Workers of the World und Sprecher der im Mai gegründeten Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel.

Nicht einmal eine Woche nach der Gründung, kam es am 27. Mai zu einer Razzia in seiner Zelle. "Beschlagnahmt wurden drei Briefe sowie die Gründungserklärung und die Pressemitteilung der Gewerkschaft", so sein Anwalt Sven Lindemann. In der Gründungserklärung heißt es, dass die Inhaftierten "auf das grundgesetzlich verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit Bezug" nehmen.

Aufhänger für die gewerkschaftliche Arbeit hinter Gittern sollen der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Arbeitsstunde und der Anspruch auf Rentenversicherung sein. Von beidem sind Gefangene bislang ausgenommen, obwohl das Strafvollzugsgesetz eine sog. Arbeitspflicht vorsieht, die bis zu drei Monate pro Jahr beträgt. In der öffentlichen Diskussion um den gesetzlichen Mindestlohn sind Gefangene praktisch ausgeschlossen.

Bislang gibt es fünf Vergütungsstufen für Gefangene. Emma Michel, ein Mitglied des Solidaritätskomitee für Rast, in einem Interview zu den Arbeitsvergütungen im Strafvollzug:

"Gefangene, die schon länger arbeiten, verdienen bis zu 14,55 Euro am Tag. Es gibt keine Lohnfortzahlung bei Krankheit, keine Renten- und Sozialversicherung. Die JVA Tegel positioniert sich seit 2002 offensiv als Dienstleister auf dem sogenannten freien Markt. Die Gefangenen sind in der Regel auf das Einkommen angewiesen, um sich im externen Einkauf mit Dingen des täglichen Bedarfs zu versorgen."

Der aufmüpfige Gewerkschafter scheint der JVA Tegel durchaus ein Dorn im Auge zu sein. Bereits im Oktober 2013 sorgte er für Wirbel. Nach seiner Verlegung in den geschlossenen Vollzug entschied sich Rast zu einem Studium der Kulturwissenschaften an der Fernuniversität Hagen. Zu den 38 Stunden Studium pro Woche kamen weitere 40 Stunden Arbeit.

Rast musste damals zusätzlich in der Kartonageabteilung der Berliner Vollzugsanstalt Kartons kleben. Eigentlich sollten 78-Stunden-Wochen Geschichte sein, doch die JVA Tegel zeigte, dass dies nicht unbedingt bei allen Gefangenen der Fall sein muss.

Der JVA-Sprecher Lars Hoffmann versucht gegenüber der Berliner Tageszeitung TAZ die Vorwürfe zu entkräften:

"Die JVA Tegel stellt Häftlinge von der Lohnarbeit frei, wenn sie ein Fernstudium abschlussorientiert absolvieren."

Warum der Gefangene dann trotz der Empfehlung seiner Sozialarbeiterin nicht von der Arbeit freigestellt wurde, konnte Hoffmann nicht sagen. Die Gründung einer Gewerkschaft innerhalb der Gefängnismauern ist Neuland und birgt durchaus Zündstoff. Dessen war sich auch Rast bewusst.

So schrieb er am 23. Mai in einem Brief an eine Freundin: "Das wird hier vermutlich hohe Wellen schlagen – wir sammeln gerade Unterschriften für die Gefangenen Gewerkschaft (…) Aber: die Gegenwehr wird kommen (…)"

Kaufmannsladen im Knast

Der mögliche Nachahmungseffekt der Gefangeneninitiative dürfte die Behörden alarmiert haben. So heißt es in der Gründungserklärung:

"Mit unserer Initiative setzen wir darauf, beispielgebend für Gefangene in anderen Haftanstalten der Bundesrepublik zu sein, damit die eigenen Belange nicht nur auf geduldigem Papier stehen, sondern vor allem auch gehört werden müssen."

Tegel ist nicht die einzige Vollzugsanstalt, die die Vorteile des – auch in Deutschland entstehenden "gefängnisindustriellen Komplexes" wittert. In Hessen gibt es bereits eine teilprivatisierte Haftanstalt die Kaffee verkauft.

Der Knastshop "SANTA FU – kreative Zellen" wirbt mit "heißen" und "originellen" Produkten und Geschenkideen "direkt aus Hamburgs Knast". Der Justizvollzug Nordrhein-Westfalen bietet auf der Seite www.knastladen.de Produkte für Privatkunden aber auch für die öffentliche Hand an. Der sächsische online-shop www.gitterladen.de sieht die Gefangenenarbeit „als 'verlängerte Werkbank' des Handwerks und der Industrie" um deren "Auftragsspitzen schnell und kompetent abfangen" zu können.

Dem marktwirtschaftlichen Interesse der JVA Tegel, die mit ihrem markigen Motto "Kaufmannsladen im Knast" um Kunden wirbt, laufen die gewerkschaftlichen Bestrebungen mit großer Sicherheit zuwider.

Protest gegen Einschränkung der Gewerkschaftsfreiheit

Der Berliner Rechtsanwalt Sven Lindemann, der Rast juristisch vertritt, betont, dass die gewerkschaftlich engagierten Häftlinge nur ihr Grundrecht wahrnehmen. Schließlich gelte das in Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit auch im Gefängnis.

Auch der Gefangenenbeauftragte des zivilgesellschaftlichen Komitees für Grundrechte und Demokratie Christian Herrgesell sieht in der Gewerkschaftsgründung von Häftlingen die Wahrnehmung eines Grundrechts. Allerdings zeige die Erfahrung immer wieder, dass die Anstaltsleitungen häufig mit der Wahrung von Sicherheit und Ordnung in der JVA argumentieren, um Grundrechte in Bezug auf die politische Willensbildung im Gefängnis einzuschränken. In einer Erklärung betont das Grundrechtekomitee:

"Die erfolgreiche Gründung einer Gefangenengewerkschaft würde angesichts der menschenunwürdigen Entlohnung von Gefangenenarbeit ein äußerst begrüßenswertes Novum darstellen."

Unterstützung kam auch von Basisgewerkschaften. Dieser Druck scheint auch bei der Gefängnisverwaltung nicht ohne Wirkungen. Mittlerweile betont ein Sprecher, dass sie die Gewerkschaftsgründung nicht verhindern wollen. Allerdings müssten Unterschriftensammlungen vorher angemeldet werden.

“GEFANGENE GRÜNDEN GEWERKSCHAFT”

Häftlinge der Justizvollzugsanstalt Tegel fordern einen Mindestlohn für Inhaftierte und eine Rentenversicherung

>> Peter Nowak, Neues Deutschland, 30.05.2014

Neues Deutschland

»Gefangene haben bisher keine Lobby. Die schaffen wir uns mit der Gefangenengewerkschaft nun selber«, erklärte Oliver Rast in der Presseerklärung zur Gründung der Gefangenengewerkschaft in der JVA Tegel. Rast war wegen Mitgliedschaft in der linksautonomen militanten gruppe (mg) zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Gemeinsam mit einer Gruppe Gefangener hat er die Gewerkschaftsgründung seit Monaten vorbereitet. Mit der Struktur eines nichtrechtsfähigen Vereins soll der Bestand der Gewerkschaft längerfristig gesichert werden, betont Rast. In der Vergangenheit waren kurzfristige Gewerkschaftsgründungen meist schnell beendet, wenn die Gründer das Gefängnis verließen. Aus diesen Erfahrungen haben die jüngsten Gewerkschaftsgründer gelernt. Den Versuch, so viele Gefangene wie möglich mit einzubeziehen, sieht Rast als erfolgreich an.

Die Gründungserklärung der Knastgewerkschaft sei von zahlreichen Gefängnisinsassen in Tegel unterzeichnet worden. Zu der Unterstützung dürfte beigetragen haben, dass sich die neue Gewerkschaft auf zwei zentrale Forderungen konzentriert: einen Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde und eine Rentenversicherung für Gefängnisinsassen. Diese Forderungen werden auch von vielen zivilgesellschaftlichen Gruppen außerhalb der Gefängnismauern unterstützt. Damit soll verhindert werden, dass Häftlinge nach einem längeren Gefängnisaufenthalt mittellos und ohne soziale Absicherung entlassen werden.

Doch wie bei Gewerkschaftsgründungen außerhalb der Gefängnismauern stößt auch die Interessenvertretung in der JVA nicht überall auf Sympathie. Nach der Veröffentlichung der Gründungserklärung wurden in den Zellen von Rast und einem weiteren Gewerkschaftsaktivisten bei einer Zellenrazzia zahlreiche Unterlagen zur Gewerkschaftsgründung beschlagnahmt. Der Leiter des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit der JVA Tegel, Lars Hoffmann, wollte auf Nachfrage gegenüber »nd« zu der Gewerkschaftsgründung und der Durchsuchung keine Stellungnahme abgeben.

Der Berliner Rechtsanwalt Sven Lindemann, der Rast juristisch vertritt, betont, dass die gewerkschaftlich engagierten Häftlinge nur ihr Grundrecht wahrnehmen. Schließlich gelte das in Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit auch im Gefängnis. Auch der Gefangenenbeauftragte des zivilgesellschaftlichen Komitees für Grundrechte und Demokratie, Christian Herrgesell, sieht in der Gewerkschaftsgründung die Wahrnehmung eines Grundrechts. Allerdings zeige die Erfahrung immer wieder, dass die Anstaltsleitungen häufig mit der Wahrung von Sicherheit und Ordnung in der JVA argumentieren, um Grundrechte in Bezug auf die politische Willensbildung im Gefängnis einzuschränken. Daher sei es immer wichtig, dass solche Initiativen hinter Knastmauern von außen unterstützt werden.

In der Gründungserklärung der Knastgewerkschaft werden ausdrücklich verschiedene gewerkschaftliche Strukturen angesprochen. »Wir erhoffen uns von DGB-Einzelgewerkschaften und den verschiedenen basisgewerkschaftlichen Initiativen eine konkrete Unterstützung«, heißt es dort. Kritisiert wird in der Erklärung, dass bei der aktuellen Debatte über den Mindestlohn Inhaftierte vergessen werden, »obwohl Zehntausende von ihnen in den Haftanstalten u.a. für externe Konzerne Produkte fertigen und für staatliche Stellen arbeiten.« Die Unterstützung der Knastgewerkschaft könnte so auch verhindern, dass Gefängnisse als gewerkschaftsfreie Zonen zum Lohndumping beitragen.

express
ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

- **Abgetreten?** Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung
- **Absurd?** Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik
- **Alternativlos?** Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik
- **Anachronistisch?** Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe
- **Antizyklisch?** Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

express-Probeabo:
10 Euro (gg. Vk.) zahlen, die nächsten 4 akt. Ausgaben lesen

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt
Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.express-afp.info

"KNAST ALS VERLÄNGERTE WERKBANK"

Eine neue Gewerkschaftsgründung in der JVA Tegel bietet dem gefängnisindustriellen Komplex die Stirn

>> Sven Wegner, Analyse & Kritik 595, Juni 2014

ak
analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

Oliver Rast ist seit fast 3 Jahren inhaftiert. Verurteilt wurde er nach Paragraph 129 StGB, wegen der mutmaßlichen Mitgliedschaft in der „Militanten Gruppe" (mg) – eine sog. Kriminelle Vereinigung. Im Zuge einer Großrazzia gegen die vermeintliche mg-Nachfolgeorganisation „RAZ" wurde er in den geschlossenen Vollzug der JVA Tegel verlegt. Rast ist ein sogenannter Wobblie, ein Gewerkschafter der Basisgewerkschaft „Industrial Workers of the World" (IWW) und Sprecher der im Mai gegründeten „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel".

Nicht einmal eine Woche nach der Gründung, kam es am 27. Mai zu einer Razzia in der Zelle von Rast und dem stellvertretenden Sprecher Atilla-Aziz Genc. „Beschlagnahmt wurden drei Briefe sowie die Gründungserklärung und die Pressemitteilung der Gewerkschaft", so sein Anwalt Sven Lindemann. In der Gründungserklärung, die der Analyse und Kritik vorliegt, heißt es, dass die Inhaftierten „auf das grundgesetzlich verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit Bezug" nehmen. Aufhänger für die gewerkschaftliche Arbeit hinter Gittern sollen der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Arbeitsstunde und der Anspruch auf Rentenversicherung sein. Von beidem sind Gefangene bislang ausgenommen, obwohl das Strafvollzugsgesetz eine sog. Arbeitspflicht vorsieht, die bis zu drei Monate pro Jahr beträgt. In der öffentlichen Diskussion um den gesetzlichen Mindestlohn sind Gefangene praktisch ausgeschlossen. Bislang gibt es sechs Vergütungsstufen für Gefangene. „Gefangene, die schon länger arbeiten, verdienen bis zu 14,55 Euro am Tag. Es gibt keine Lohnfortzahlung bei Krankheit, keine Renten- und Sozialversicherung. Die JVA Tegel positioniert sich seit 2002 offensiv als Dienstleister auf dem sogenannten freien Markt. Die Gefangenen sind in der Regel auf das Einkommen angewiesen, um sich im externen Einkauf mit Dingen des täglichen Bedarfs zu versorgen", sagte Emma Michel, ein Mitglied des Solidaritätskomitee für Rast gegenüber dem Berliner Journalisten Peter Nowak.

Der aufmüpfige Gewerkschafter scheint der JVA Tegel durchaus ein Dorn im Auge zu sein. Bereits im Oktober 2013 sorgte er für Wirbel. Nach seiner Verlegung in den geschlossenen Vollzug entschied sich Rast zu einem Studium der Kulturwissenschaften an der Fernuniversität Hagen. Zu den 38 Stunden Studium pro Woche kamen weitere 40 Stunden Arbeit. Rast musste damals zusätzlich in der Kartonageabteilung der Berliner Vollzugsanstalt Kartons kleben. Eigentlich sollten 78-Stunden-Wochen Geschichte sein, doch die JVA Tegel zeigte, dass dies nicht unbedingt bei allen Gefangenen der Fall sein muss. Der JVA-Sprecher Lars Hoffmann versucht gegenüber der Berliner Tageszeitung TAZ die Vorwürfe zu entkräften. „Die JVA Tegel stellt Häftlinge von der Lohnarbeit frei, wenn sie ein Fernstudium abschlussorientiert absolvieren." Warum der Gefangene, dann trotz der Empfehlung seiner Sozialarbeiterin nicht von der Arbeit freigestellt wurde, konnte Hoffmann nicht sagen. Die Gründung einer Gewerkschaft innerhalb der Gefängnismauern ist Neuland und birgt durchaus Zündstoff. Dessen war sich auch Rast bewusst. So schrieb er am 23. Mai in einem Brief an eine Freundin „Das wird hier vermutlich hohe Wellen schlagen – wir sammeln gerade Unterschriften für die Gefangenen Gewerkschaft (…) Aber: die Gegenwehr wird kommen (…)"

Der mögliche Nachahmungseffekt der Gefangeneninitiative dürfte die Behörden alarmiert haben. So heißt es es in der Gründungserklärung „Mit unserer Initiative setzen wir darauf, beispielgebend für Gefangene in andere Haftanstalten der Bundesrepublik zu sein, damit die eigenen Belange nicht nur auf geduldigem Papier stehen, sondern vor allem auch gehört werden müssen." Tegel ist nicht die einzige Vollzugsanstalt, die die Vorteile des – auch in Deutschland entstehenden – „gefängnisindustriellen Komplexes" wittert. In Hessen gibt es bereits eine teilprivatisierte Haftanstalt die Kaffee verkauft. Der Knastshop „SANTA FU – kreative Zellen" wirbt mit „heißen" und „originellen" Produkten und Geschenkideen „direkt aus Hamburgs Knast." Der Justizvollzug Nordrhein-Westfalen bietet auf der Seite www.knastladen.de Produkte für Privatkunden, aber auch für die öffentliche Hand an. Der sächsische online-shop www.gitterladen.de sieht die Gefangenenarbeit „als verlängerte Werkbank des Handwerks und der Industrie" um deren „Auftragsspitzen schnell und kompetent abfangen" zu können.

Dem marktwirtschaftlichen Interesse der JVA Tegel, die mit ihrem markigen Motto „Kaufmannsladen im Knast" um Kunden wirbt, laufen die gewerkschaftlichen Bestrebungen mit großer Sicherheit zu wider. In der Öffentlichkeit scheint es kaum Kritik an der Pflichtarbeit im Knast zu geben. Der Berliner Tagesspiegel wirbt offenkundig für diese Form der Ausbeutung und weiß zu berichten, dass „der JVA-Shop in Tegel (…) günstige Produkte und Dienstleistungen – mit dem Mehrwert der guten Tat" bietet und spricht den Gefangenen damit indirekt elementare Rechte ab. Die Äußerung könnte auch in einem ganz anderen Licht betrachtet und umgeschrieben werden. Dann müsste es heißen

„Der JVA-Shop in Tegel bietet günstige Produkte und Dienstleistungen – ohne sich mit der Ausbeutung der Häftlinge beschäftigen zu müssen." Würden die Gefangenen gerecht entlohnt und könnten sie ihr Grundrecht auf gewerkschaftliche Organisierung in Anspruch nehmen, wäre es sicher bald vorbei mit diesen Marketingstrategien. Das im Grundgesetz durch Artikel 9, Absatz 3 garantierte Recht auf Koalitionsfreiheit gilt letztlich auch im Gefängnis. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie befürwortet diesen Ansatz der Gefangenenorganisierung und meint, dass „die erfolgreiche Gründung einer Gefangenengewerkschaft (…) angesichts der menschenunwürdigen Entlohnung von Gefangenenarbeit ein äußerst begrüßenswertes Novum darstellt." In einem Interview gegenüber der Berliner Wochenzeitung Jungle World brachte es Angela Davis einmal so zum Ausdruck „Aus dem sozialen Tod der Versklavten wird in der modernen Demokratie der rechtliche Tod der Gefangenen." Die konkrete Hoffnung der „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel" ist die Unterstützung „von den DGB-Einzelgewerkschaften (Verdi, IG-Metall) und den verschiedenen basisgewerkschaftlichen Initiativen (IWW, FAU) (…) damit die Knäste für die Inhaftierten keine gewerkschaftsfreien Zonen mehr sind." Bisher verurteilt zumindest die Ortsgruppe der FAU-Berlin „das Agieren der Gefängnisleitung der JVA Tegel". Die Gefängnisverwaltung selbst scheint etwas zurück zu rudern und betont mittlerweile selbst, dass sie eine Gewerkschaftsgründung nicht verhindern wolle.

Der Tagesspiegel scheint die Probleme jedoch in anderen Bereichen zu sehen, denn „den Berlinern" in Knastshops in Tegel würde „der Coolness-Faktor hingegen noch" fehlen. Hoffen wir, dass es so bleibt, denn wie „cool" ist es, dass es jetzt eine Gefangenen-Gewerkschaft gibt!?

Karikatur von Günther Finneisen

RAZZIA BEI DER IG KNAST

IN TEGEL WERDEN ZELLEN ZWEIER INSASSEN DURCHSUCHT, DIE EINE GEWERKSCHAFT GEGRÜNDET HABEN

>> Peter Nowak, Plutonia Plarre, taz, 30.05.2014

Die Leitung der Justizvollzugsanstalt Tegel hat die Zellen zweier Häftlinge durchsuchen lassen, die zuvor den Aufruf zur Gründung einer Gefangenen-Gewerkschaft verbreitet hatten. Dies bestätigte Justizsprecherin Lisa Jani am Donnerstag der taz. Auf dem mit einer Unterschriftenliste verbundenen beschlagnahmten Aufruf sei die Einführung des Mindestlohns für Gefangene sowie deren Aufnahme in die Rentenversicherung gefordert worden.

"Gefangene haben bisher keine Lobby. Die schaffen wir uns mit der Gefangenen-Gewerkschaft nun selber", erklärt ihr Sprecher Oliver Rast in der Presseerklärung zur Gründung. Rast, dessen Zelle durchsucht wurde, war wegen Mitgliedschaft in der linksautonomen militanten gruppe (mg) zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Gemeinsam mit einer kleinen Gruppe Gefangener hatte er die Gewerkschaftsgründung bereits seit mehreren Monaten vorbereitet.

Grundrechte im Knast

Der Rechtsanwalt Sven Lindemann, der Rast juristisch vertritt, kritisierte die Durchsuchung und betonte, dass die gewerkschaftlich engagierten Häftlinge lediglich ihr Grundrecht wahrnehmen: Schließlich sei das in Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit auch im Gefängnis nicht aufgehoben.

Justizsprecherin Jani erklärte hingegen, dass jedwede politische Aktivitäten, wozu auch das Sammeln von Unterschriften gehöre, zuvor mit der Anstaltsleitung abzusprechen seien, "um der Gefahr vorzubeugen, dass es zu einer Aufwiegelung" komme. Das Vorgehen gegen die Gefangenen begründete Jani mit dem Verstoß gegen diese Regel. Es sei nicht darum gegangen, die Gründung einer Gefangenen-Gewerkschaft zu verhindern.

INMATES AT BERLIN TEGEL JAIL SET UP WORLD'S FIRST UNION FOR PRISONERS

Group's founders want minimum wage and pension scheme for prison's convicts, who work regular shifts

>> Philip Oltermann in Berlin, The Guardian, May 30, 2014

theguardian

A group of inmates at a prison in Berlin have set up the world's first union for prisoners, in an attempt to campaign for the introduction of a minimum wage and a pension scheme for convicts.

Inmates at Berlin Tegel jail, where the union is based, work regular shifts in kitchens and workshops, which in the view of the union makes them "de facto employees, just like their colleagues outside the prison gates".

"Prisoners have never had a lobby working for them. With the prisoners' union we've decided to create one ourselves,"said Oliver Rast, a spokesman for the group.

In Germany, as in Britain, prisoners are excluded from national pension schemes and the national minimum wage, which in Germany's case is planned to come into effect in 2015 at Euro 8.50 (£6.90) an hour. Inmates at Berlin Tegel earn between Euro 9 and Euro 15 per day, depending on their qualifications.

The Berlin union, which is registered as an association without legal status and claims to have collected numerous signatures within the prison, criticised the exclusion of prisoners from minimum wage plans.

It said the lack of pension schemes meant that many elderly inmates were released straight into poverty.

While there have been past attempts to set up union-like structures within prison walls, they have usually been short-lived and ceased to exist once individual inmates were released. In Britain, an organisation called Preservation of the Rights of Prisoners (PROP) was set up in the early 1970s but eventually faded away.

On Tuesday, Rast's cell was searched by prison staff, who reportedly confiscated documents relating to the foundation of the union. Rast was sentenced to prison in 2009 for his involvement in the leftwing organisation militante gruppe, which committed a series of arson attacks on government buildings between 2001 and 2009.

Sven Lindemann, a lawyer representing the union, described the search as an attempt to discipline and intimidate his client.

Berlin Tegel jail denied that it was trying to prevent the creation of a union and said the union founders had failed to alert prison authorities to its collection of signatures.

Frances Crook, chief executive of the UK's Howard League for Penal Reform, praised the Berlin initiative: "We want prisoners to develop civic responsibilities, and learning that work pays is a key stepping stone towards that goal. Why shouldn't they form a union to help them on that path?"

"MAHKUMLAR SENDİKA KURDU"

ALMANYA'DA MAHKUMLARIN SENDİKA KURMA GİRİŞİMLERİ HEP VARDI. BU YÖNDEKİ ÇALIŞMALAR, ÖNCÜLÜK EDEN MAHKUMLARIN TAHLİYE OLMALARI NEDENİYLE HEP YARIM KALMIŞTI. AMA ARTIK MAHKUMLARIN DA BİR SENDİKASI VAR ...

>> Hürriyet, 4. Haziran 2014

Hürriyet

MAHKUMLAR sendika kurdu

Almanya'da mahkumların sendika kurma girişimleri hep vardı. Bu yöndeki çalışmalar, öncülük eden mah-

BERLİN Tegel Cezaevin'deki hükümlüler, haklarını savunmak amacıyla sendika kurdu. Sendika, sol otonom gruplara mensup bir mahkumun öncülüğünde kuruldu. Sendikaya cezaevinde yatan Türk kökenli mahkumlar da destek verdi. Yönetime dört Türk kökenli seçildi. Sendikayla ilgili Hürriyet'e bilgi veren mahkumlardan Bülent K., "Sendikaya dört arkadaş girdik. Benimle birlikte yönetimde Atilla, Istanbul ve Mehmet adındaki hükümlüler de görev alıyor. Sendika kurmadaki amacımız Almanya'da bir süre önce yürürlüğe giren asgari ücret yasası...

Yasaya göre en düşük saat ücreti 8.5 Euro olacak... Biz ise burada günlüğü 8 Euro'ya çalışıyoruz. Ayrıca cezaevinde uzun yıllar çalışılmasına rağmen emeklilik ve diğer sigorta primleri yatmıyor. Cezaevinden hiçbir sosyal hakkımız olmadan çıkıyoruz. Burada hem asgari ücretin uygulanmasını talep ediyoruz, hem de emeklilik ve diğer sigorta primlerinin yatırılmasını" dedi.

GARDİYANLAR BASTI

Sendikanın Ahnanya'daki diğer cezaevlerine de örnek olması bekleniyor. Sendika'nın kurulduğunun açıklanmasından sonra cezaevi yönetimi sendika kuruluşunda aktif görev alan mahkumların hücrelerini bastı. Sendika ile ilgili bir çok belge ve evraka el koydu. Cezaevi yönetiki kurulan sendikayla ilgili açıklama yapmadı.

“GEFANGENEN-GEWERKSCHAFT GEGRÜNDET – UND BEHINDERT”

Leitung der JVA Tegel lässt Zellen der Gewerkschaftsinitiatoren durchsuchen

>> express, Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, 06/2014

Ende Mai haben Insassen der JVA Berlin-Tegel die Gründung einer Gefangenen-Gewerkschaft bekannt gegeben. Die Leitung der Anstalt reagierte mit einer Durchsuchung der Zellen zweier Sprecher und ließ alle Unterlagen beschlagnahmen, die mit der Gewerkschaftsinitiative in Zusammenhang stehen. Der geht es um altbekannte Probleme.

In ihrer Gründungserklärung nennen die Aktivisten zwei Forderungen, für die sie mit ihrer Organisation eintreten wollen: die Einbeziehung der Gefangenen in den kommenden gesetzlichen Mindestlohn und die Aufnahme in die gesetzliche Rentenversicherung. Der letzte Punkt steht nicht nur seit Langem auf der Agenda unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Organisationen, er sollte sogar bereits seit 1977 im Strafvollzugsgesetz stehen. Dies ist von der Bundesregierung beschlossen worden, hätte aber durch ein Bundesgesetz in Kraft gesetzt werden müssen. Ein solches ist nie erlassen worden.

So fährt der Gesetzgeber eine perfide Doppelstrategie: Einerseits stimmt er der Argumentation zu, dass es nicht mit dem Resozialisierungsgedanken zu vereinbaren ist, Gefangene in ein Leben in (Alters-)Armut zu entlassen. Andererseits verweist der Bund – zuletzt anlässlich einer Anfrage der Fraktion „Die LINKE“ im Dezember 2008 – auf „finanzielle Vorbehalte der Länder“ und unterlässt die nötigen Schritte (s. express 4/2010). Die Bundesländer sind es, die die Kosten einer Sozialversicherung für Gefangene zu tragen hätten. Eine Petition an den Bundestag im Jahr 2011, die erneut zur Umsetzung des jahrzehntealten Vorhabens auffordert, ist bislang ohne nennenswerte Konsequenzen geblieben.

Strafgefangene sind in Deutschland grundsätzlich zur Arbeit verpflichtet. Entlohnt werden sie eher mit einem Taschengeld. Im bundesweit gültigen Strafvollzugsgesetz waren neun Prozent des durchschnittlichen Lohnes aller gesetzlich Rentenversicherten als Bezahlung festgelegt. Mit der Föderalismusreform 2011 ist die entsprechende Regelungskompetenz an die Länder übergegangen. Nach Einschätzung von Christian Herrgesell, dem Gefangenenbeauftragten des Komitees für Grundrechte und Demokratie, kommt es seither zu geringfügigen Abweichungen von diesem Satz, aber keinesfalls zu nennenswerten Anhebungen der Gefangenenentlohnung.

Trotz Zwang und Niedriglohn mache er aber in seinen Gesprächen mit Inhaftierten häufig die Erfahrung, dass diese sich über zu wenige Arbeitsmöglichkeiten in ihrer Anstalt beklagten, schließlich böten die Gefängnisbetriebe nicht nur etwas Abwechslung im monotonen Alltag, sondern seien auch Orte des sozialen Miteinanders. „Aus diesem Blickwinkel können wir von einer Arbeitslosigkeit von 30 bis 40 Prozent sprechen“, so Herrgesell. „In der U-Haft gibt es keine Arbeitspflicht, aber dann eben auch keine Möglichkeiten zu freiwilliger Arbeit. So kommt es häufig vor, dass Gefangene 23 Stunden am Tag in der Zelle verbringen müssen.“ Im Regelvollzug dagegen unterliegen auch Gefangene der Arbeitspflicht, die – wie einer der Initiatoren der Tegeler Gewerkschaft – ein Fernstudium absolvieren und dies dann neben einem Vollzeitarbeitstag bewältigen müssen.

Zugleich sei ein Strukturwandel der Gefängnisarbeit zu erkennen: Größere Einheiten wie Wäschereien oder Küchen, die auch als Raum der politischen Verständigung und Artikulation der Gefängnisinsassen fungiert hätten, würden zunehmend an private Dienstleister vergeben. „Damit schwinden auch wichtige Möglichkeiten, Kontakt zu anderen Gefangenen in der ganzen Anstalt aufzunehmen. Die Zahl der Mithäftlinge, mit denen die Gefangenen in Berührung kommen, wird immer kleiner“, kritisiert Herrgesell.

Gleichzeitig versuchen Gefängnisse zunehmend, mit der besonders günstigen Arbeitskraft einen Wettbewerbsvorsprung auf dem freien Markt auszunutzen. So offenbar auch die JVA Tegel. Der jüngste Betrieb, der auf der Homepage beworben wird, ist ein 2011 eingerichteter Sortier- und Montagebetrieb, über den es heißt: „Gerade da, wo lohnintensive Handarbeit gefordert wird, bieten wir Ihnen im Rahmen einer Zusammenarbeit nicht unerhebliche Kostenvorteile.“

Die Durchsuchung der Zellen von Oliver Rast und Attila-Aziz Genc, die als Sprecher der Tegeler Gewerkschaft in Erscheinung getreten sind, bewerten das Grundrechtekomitee und der Rechtsanwalt von Rast, Sven Lindemann, als einen Verstoß gegen die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit. Bei der Maßnahme wurden alle Dokumente beschlagnahmt, die mit der Gewerkschaftsinitiative in Zusammenhang stehen. Die Anstaltsleitung begründet ihr Vorgehen mit einem Regelverstoß der Kollegen: Alle politischen Handlungen seien mit der Leitung abzusprechen, damit es nicht zu „Aufwiegelung“ komme. Gegen eine Gewerkschaft habe man nichts (taz, 29. Mai 2014).

In ihrer Gründungserklärung appellieren die Kollegen nicht zuletzt an die Solidarität von GewerkschaftlerInnen außerhalb der Gefängnismauern: „Wir erhoffen uns, dass wir von DGB-Einzelgewerkschaften (ver.di, IG Metall) und den verschiedenen basisgewerkschaftlichen Initiativen (IWW, FAU) konkrete Unterstützung erfahren, damit die Knäste für die Inhaftierten keine gewerkschaftsfreien Zonen mehr sind.“

“GEWERKSCHAFT HINTER GITTERN”

In der Berliner JVA Tegel begann eine Organisierung von Gefangenen – weitere Haftanstalten werden folgen

>> Peter Nowak, Neues Deutschland, 10. Juli 2014

Neues Deutschland

Arbeitsbedingungen, Löhne und die Rente sind auch im Knast ein Thema. Gefangene beginnen nun, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um sich Gehör zu verschaffen.

Eine Initiative, die Schule macht: Vor knapp zwei Monaten haben Häftlinge in der Berliner JVA Tegel eine Gefangenengewerkschaft gegründet. Ein Mindestlohn und die Einbeziehung der Häftlinge in die Rentenversicherung sind die beiden zentralen Forderungen. Innerhalb weniger Tage hatten mehr als 150 Häftlinge in der JVA Tegel die Gründungserklärung unterschrieben. Nun laufen in den Haftanstalten Plötzensee, Willich und Aschaffenburg ebenfalls Vorbereitungen für eine Gewerkschaftsgründung. »Wir gehen davon aus, dass in weiteren Knästen eine unabhängige Inhaftiertenorganisierung im Rahmen der Gefangengewerkschaft möglich ist«, erklärt Gewerkschaftsmitbegründer Oliver Rast. Er ist von den Reaktionen positiv überrascht: »Es übersteigt unsere Erwartungen, dass es in so kurzer Zeit gelungen ist, unsere kleine Projektidee einer Gefangenengewerkschaft über die JVA Tegel hinaus auszudehnen«, betonte er.

Für den Gefangenbeauftragten des Komitees für Grundrechte und Demokratie Christian Herrgesell ist dieses große Interesse an einer Interessenvertretung im Gefängnis keine Überraschung. »Ich erhalte häufig Briefe von Gefangenen, die über schlechte Arbeitsbedingungen, miese Löhne sowie die fehlende Einbeziehung in die Rentenversicherung klagen«, betont der Gefangenenbeauftragte. »Der Rentenanspruch von Menschen, die mehrere Jahre in Haft waren, verringert sich drastisch, nach acht bis zehn Jahren gibt es in der Regel kaum noch Hoffnung für ein Auskommen über Hartz-IV-Niveau. Vor allem bei der Entlassung älterer Menschen ist das ein immenses Problem«, betont Herrgesell.

Davon sind auch Menschen betroffen, die in DDR-Gefängnissen inhaftiert waren. Dort waren Gefangene in das Rentensystem integriert. Seit dem BRD-Anschluss wird auch ihnen die Zahlung der Rente verweigert. Dabei gibt es auch in der BRD seit 1976 die gesetzliche Grundlage für die Einbeziehung von Häftlingen in die Rentenversicherung. Doch passiert ist bisher nichts. Eine vom Komitee für Grundrechte initiierte Petition, die von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt wird, ist in die parlamentarische Ausschüsse verwiesen worden.

Eine Gefangenengewerkschaft könnte sowohl beim Mindestlohn als auch beim Thema Rentenversicherung Druck machen. Daher gibt es mittlerweile starken Widerspruch gegen diese Initiative. So erklärte ein Beauftragter des Berliner Justizsenats als Antwort auf eine Kleine Anfrage von Klaus Lederer, der für die Linkspartei im Abgeordnetenhaus sitzt: »Der Senat beabsichtigt nicht, Insassen der Justizvollzugsanstalten entsprechend einem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten.« Die Arbeit und Entlohnung sei nicht mit der Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt vergleichbar, lautet die Begründung. Als Antwort auf eine Kleine Anfrage des Mitglieds des Berliner Abgeordnetenhauses Dirk Behrendt (Grüne) bestreitet der Sprecher des Berliner Justizsenats den Gefangenen auch die Gewerkschaftsfreiheit, weil kein Arbeitnehmerverhältnis bestehe. In Köln wurde eine Radiosendung zum Thema Gefangenengewerkschaft in dem Webprojekt »Radio Köln« mit der Begründung abgesetzt, es müsse geprüft werden, ob in dem Beitrag gegen Gesetze verstoßen werde.

ARTIK BERLİN’DEKİ MAHKUMLARIN DA BİR SENDİKASI VAR

Almanya'da örnek olması bekleniyor - Amaç hükümlülerin haklarını savunmak

>> Avrupa Milli Gazete, 28 Haziran 2014

MİLLÎ GAZETE
Hak Geldi Batıl Zail Oldu

BERLİN Tegel Cezaevi’ndeki hükümlüler, haklarını savunmak amacıyla sendika kurdu. Tutuklular Sendikası adıyla kurulan sendika, sol otonom grublara mensup bir mahkumun öncülüğünde kuruldu.

Sendikaya cezaevinde yatan Türk kökenli mahkumlar da destek verdi. Yönetime dört Türk kökenli seçildi. Sendikayla ilgili mahkumlardan Bülent K., „Sendikaya dört arkadaş girdik. Benimle birlikte yönetimde Atilla, İstanbul ve Mehmet adındaki hükümlüler de görev alıyor. Sendika kurmadaki amacımız Almanya’da bir süre önce yürürlüğe giren asgari ücret yasası… Yasaya göre en düşük saat ücreti 8.5 Euro olacak… Biz ise burada günlüğü 8 Euro’ya çalışıyoruz. Ayrıca cezaevinde uzun yıllar çalıçılmasına rağmen emeklilik ve diğer siğorta primleri yatmıyor. Cezaevinden hiçbir sosyal hakkımız olmadan çıkıyoruz. Burada hem asgari ücretin uygulanmasını hem emeklilik ve diğer siğorta primlerinin yatırılmasını talep ediyoruz“ dedi.

PM DER MUSLIMISCHEN RELIGIONSGEMEINSCHAFT

>> Sprecher: Mehmet-Sadik Aykol |Rechtsreferent jur. FSH

An die Berlin-Redaktionen
Berliner Tageszeitungen
P R E S S E E R K L Ä R U N G
08.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass mit Wirkung zum 01.04.2013 die Gründung der Muslimischen Religionsgemeinschaft der JVA Tegel als ein nicht rechtsfähiger Verein gem. BGB vollzogen wurde.

Im Gegensatz zu den evangelischen und katholischen Kirchen und der sonntäglichen christlichen Messen existierte für moslemische Gefangene bislang kein konkretes Angebot, beispielsweise das Freitagsgebet abhalten zu können. Wir sahen hierdurch den Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt.

Die Legitimität unserer Initiative der Gründung unseres Vereins sehen wir insbesondere dadurch gestärkt, dass es in der JVA ein durch bislang knapp 158 Unterschriften dokumentiertes Interesse von moslemischen Gefangenen gibt, freitags ein Freitagsgebet auf dem Areal der JVA durchzuführen.

Des Weiteren möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass das von uns avisierte Freitagsgebet von nicht-muslimischen Insassen besucht werden kann.

Wir haben die Anstaltsleitung der JVA Tegel über den Sachverhalt unserer Gründung in Kenntnis gesetzt. Wir gehen davon aus, dass in den kommenden Tagen über die Modalitäten der praktischen Umsetzung des Freitagsgebets beschieden wird.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass in der JVA Wiesbaden bereits seit 2008 Freitagspredigten durch einen muslimischen Geistlichen auf einer Honorarbasis für Inhaftierte abgehalten werden. Wir erhoffen uns, dass die JVA Tegel diesem Beispiel folgt und nicht hinter dem zurückbleibt, was in anderen Bundesländern gängige Praxis ist.

Der Sprecher der Muslimischen Religionsgemeinschaft der JVA Tegel, Mehmet-Sadik Aykol, erklärt in diesem Zusammenhang: „Nach dem Gesprächstermin am 06.05.2014 mit Vertretern und Vertreterinnen der Anstaltsleitung der JVA, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, des Runden Tischs für ausländische Gefangene und der Gesamtinsassen-Vertretung der JVA haben wir erfreulicherweise gute Ergebnisse erzielen können. So hat uns Hr. Abraham von der Senatsverwaltung zugesagt, dass wir einen Gebetsraum zur Verfügung gestellt bekommen, in dem wir zweimal monatlich zur Mittagszeit unser Freitagsgebet abhalten können. Mit der Durchführung werden zwei Imame betraut, die auf Honorarbasis eingestellt werden. Somit befinden wir uns auf dem Weg einer vollständigen Gleichstellung der muslimischen mit der christlichen Religionsausübung im Rahmen der seelsorgerischen Betreuung gemäß §53ff. StVollzG. Die Anstaltsleitung ist nun damit beauftragt worden, die Modalitäten für die Umsetzung des Freitagsgebets zu regeln. Des Weiteren weist Hr. Aykol ausdrücklich darauf hin, dass sich „alle muslimischen Gefangenen an die Muslimische Religionsgemeinschaft der JVA-Tegel wenden können, um neben der religiösen Begleitung beispielsweise auch soziale und kulturelle Projekte vorzutragen bzw. an jenen teilzunehmen." „Ich möchte mich", so führt Hr. Aykol abschließend aus, „bei all jenen herzlich bedanken, die das Vorhaben des Freitagsgebets und der seelsorgerischen Betreuung der muslimischen Religionsgemeinschaft der JVA Tegel begleitet und unterstützt haben."

Für etwaige Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Muslimischen Religionsgemeinschaft de

ROTE HILFE e.V.
Solidarität organisieren – Mitglied werden!

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter_innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

ROTE HILFE E.V.
Postfach 3255, 37022 Göttingen
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de
Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
Konto-Nr.: 56036239, BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

DIE ROTE HILFE
Zeitung gegen Repression
Schwerpunkt der Ausgabe 2/2014: Repression gegen Frauen – Frauen in der Roten Hilfe

DIE ROTE HILFE erscheint viermal im Jahr und kostet 4 Euro, im Abonnement 20 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Auch in gutsortierten Bahnhofsbuchhandlungen

Die GG/BO fordert:

- Mindestlohn und Rente für gefangene Arbeiterinnen und Arbeiter!
- Weg mit der Arbeitspflicht im Knast!
- Her mit der Tariffähigkeit!
- Volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern!
- Kein Knast ohne Gefangenen-Gewerkschaft!
- Solidarität drinnen & draußen!

Antragsformular auf Mitgliedschaft im Verein „Gefangenen-Gewerkschaft“ (GG)

Angaben zur Person der Antragstellerin / des Antragstellers

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Beruf: _____

Zurzeit beschäftigt als: _____

Mitgliedsbeitrag: 1 % des Bruttolohns. Zahlung freiwillig. (Ja) (Nein)

Justizvollzugsanstalt: _____

Voraussichtliche Entlassung: _____

Erreichbarkeit/Anschrift: _____

_____

_____

_____

Die Antragstellerin / der Antragsteller beantragt die Mitgliedschaft in dem Verein „Gefangenen-Gewerkschaft“ (GG).

Datum, _____ Ort, _____

_____

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO)
c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalderstr. 4, 10405 Berlin

MAPUSHANE

Mapushane gariblerin yurdudur
Bir garib ararsan uğra buraya
Garib kullar Hakkın sadık dostudur
Hakk dostun ararsan uğra buraya

Kimi boynun büker göz yaşı döker
Yüreğinden bir of çekerde çöker
Dertler gariblerin belini büker
Bir mazlum ararsan uğra buraya

Bülbül ötmez güller açmaz burada
İnsanlığa hasret kaldım şurada
İnsanlık yok insan olan nerede?
İnsan oğluisen uğra buraya
Adem oğluisen uğra buraya

Aşık Sadık yandı garibler ile
Ömür geldi geçti böyle hep çile
Ne dilersen dile gel Hakkdan dile
Hakkı bildin ise uğra buraya

Mehmet-Sadık Aykol
Berlin, 06.06.2014

OUTBREAK BRAUCHT SUPPORT!

Erstellung, Druck und Vertrieb kosten viel Geld. Um das Sprachrohr der GG/BO zu unterstützen, könnt Ihr uns Spenden zukommen lassen. Wir freuen uns darüber!

Spenden bitte auf folgendes Bankkonto überweisen:

Kontoinhaber: Hauke Benner
Kontonummer: 1031053851
Deutsche Kreditbank Berlin
Bankleitzahl: 12030000
IBAN: De12 120300001031053851
BIC: BYLADEM 1001

Verwendungszweck: outbreak

Unsere Gewerkschaft gibt es nun auch im Netz!

Alle Erklärungen und Nachrichten, die die Gewerkschaft betreffen, können von nun an unter www.gefangenengewerkschaft.de und www.gefangenen-gewerkschaft.de abgerufen werden.

Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit, Rechte einzufordern!